



Landtag von Baden-Württemberg

31. Sitzung

13. Wahlperiode

Freiburg, Mittwoch, 16. Oktober 2002 • Historisches Kaufhaus

Beginn: 10:43 Uhr

Schluss: 18:49 Uhr

INHALT

Eröffnung	1893	Ministerin Dr. Annette Schavan	1903, 1908
Ansprache des Präsidenten	1893	Abg. Zeller SPD	1906, 1909
Präsident Straub	1893	Beschluss	1909
Mitteilungen des Präsidenten	1894	2. Aktuelle Debatte – Für einen besseren Schutz vor gefährlichen Sexual- und Gewaltverbrechen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP ..	1910
Eintritt der Abg. Alfred Winkler und Edith Sitzmann ..	1894	Abg. Theurer FDP/DVP	1911, 1918
Benennung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	1894	Abg. Dr. Reinhart CDU	1912, 1919
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	1894	Abg. Bebber SPD	1913, 1920
1. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung für fünfjährige Kinder – Drucksache 13/1220		Abg. Oelmayer GRÜNE	1914, 1921
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Verbesserung der Integrationschancen von Kindern mit Migrationshintergrund – Einbeziehung von Sprachförderungsangeboten in die Arbeit der vorschulischen Kinderbetreuung – Drucksache 13/1035	1895	Minister Dr. Goll	1916
Abg. Ursula Haußmann SPD	1895	3. Nachwahl zum Staatsgerichtshof	
Abg. Pfister FDP/DVP	1897	a) Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds	
Abg. Wacker CDU	1899	b) Wahl eines Präsidenten	1910
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1901	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucksache 13/1126	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/1338	1921
		Abg. Gaßmann SPD	1921
		Abg. Mack CDU	1922
		Abg. Hofer FDP/DVP	1923
		Abg. Dr. Witzel GRÜNE	1925
		Minister Dr. Döring	1926
		Beschluss	1927

5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung sparsassenrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 13/1062
 Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/1130
- Abg. Schmiedel SPD 1943
 Abg. Dr. Glück FDP/DVP 1944, 1948
 Minister Dr. Döring 1945
 Beschluss 1948
- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes** – Drucksache 13/1068
 Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/1115
 dazu gestellter Antrag:
 Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1165
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Entwicklung der Unterrichtsversorgung** – Drucksachen 13/371, 13/565
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Unterrichtsversorgung und Stellensituation im Sonderschulbereich** – Drucksache 13/1145
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Erhebung zum Unterrichtsausfall** – Drucksache 13/639
- d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen** – Drucksache 13/1017 ... 1948
 Abg. Käppeler SPD 1948
 Abg. Renate Rastätter GRÜNE 1950
 Abg. Röhm CDU 1952, 1962
 Abg. Kleinmann FDP/DVP 1955
 Ministerin Dr. Annette Schavan 1957
 Abg. Zeller SPD 1960, 1963
 Beschluss 1963
 Abg. Zeller SPD (zur Geschäftsordnung) 1963
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Zukunft der landesbeteiligten BW-Bank** – Drucksache 13/960 .. 1927
 Abg. Heinz CDU 1927
 Abg. Junginger SPD 1928, 1931
 Abg. Dr. Glück FDP/DVP 1929
 Abg. Heike Dederer GRÜNE 1929
 Minister Dr. Schäuble 1930
 Beschluss 1931
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006** – Drucksache 13/1365 1932
 Staatssekretär Rückert 1933
 Beschluss 1933
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung** – Drucksache 13/1245 1933
 Abg. Stickelberger SPD 1933, 1938
 Abg. Hillebrand CDU 1934
 Abg. Dr. Glück FDP/DVP 1935
 Abg. Oelmayer GRÜNE 1935
 Abg. Schneider CDU 1937
 Minister Dr. Schäuble 1938
 Beschluss 1939
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Entwicklungszusammenarbeit des Landes** – Drucksache 13/370 .. 1939
 Abg. Dr. Witzel GRÜNE 1939, 1947
 Abg. Dr. Lasotta CDU 1941
10. Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2002 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)** – Drucksachen 13/1320, 13/1375 1963
 Beschluss 1963
- Nächste Sitzung 1963
- Anlage 1
 Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 1964
- Anlage 2
 Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 1965

Protokoll

über die 31. Sitzung vom 16. Oktober 2002

Beginn: 10:43 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und heiße Sie hier in Freiburg herzlich willkommen.

Wir haben uns in einem wahrhaft geschichtsträchtigen Gebäude versammelt, in dessen langer Vita es fast nur eine Facette ist, dass hier von 1946 bis 1952 zunächst die Beratende Landesversammlung Baden und dann der Badische Landtag eine angemessene Adresse und vor allem ein Dach über dem Kopf hatte.

Mein besonderer Dank gilt deshalb dem Hausherrn, also Ihnen, Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon, und natürlich auch Ihrem Amtsvorgänger, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Böhme, dass Sie uns die Möglichkeit eröffnet haben, heute und morgen an diesem eindrucksvollen Originalschauplatz der parlamentarischen Nachkriegsgeschichte im deutschen Südwesten zu tagen.

Der Landtag von Baden-Württemberg kann sich auf diese Weise unmittelbar und authentisch zu seiner südbadischen Wurzel bekennen.

Mein Dank schließt natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiburger Stadtverwaltung ein, die die Landtagsverwaltung in der Vorbereitungsphase sehr engagiert und tatkräftig unterstützt haben und die bis morgen Abend mit dafür sorgen werden, dass unsere Sitzungen auch ohne die gewohnte Infrastruktur reibungslos verlaufen.

Wir freuen uns besonders, dass einige Ehrengäste unserer Sitzung beiwohnen, denen ich meinen herzlichen Willkommensgruß entbiete.

Namentlich begrüßen möchte ich unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, mit den Dezernenten der Stadt Freiburg und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Ich begrüße die Herren Weihbischöfe Dr. Wehrle und Dr. Uhl mit den weiteren Vertretern der Kirchen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herzlich willkommen heiße ich Herrn Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg, die ehemalige Ministerin Frau Gerdi Staiblin und den früheren Staatssekretär und Kollegen Ludger Reddemann sowie Herrn Professor Feuchte.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, dass die dritte Auflage unserer auswärtigen Plenarsitzungen aufgrund der Sommerpause und der Bundestagswahl in einem gewissen Abstand zu den vielfältigen offiziellen Veranstaltungen anlässlich unseres Landesjubiläums stattfindet, ist weder eine Zurücksetzung noch eine Abwertung. Im Gegenteil, die Zäsur hilft uns, die spezifische Bedeutung des Nachkriegslandes Baden für den Weg zur Landesgründung und – nachwirkend – für die innere Entwicklung Baden-Württembergs so wahrzunehmen, wie sie wahrgenommen werden muss – also nicht holzschnittartig, nicht in den oberflächlichen Kategorien von Sieg und Niederlage verharrend, sondern mit einem differenzierenden Blick auf die Feinheiten und mit der Bereitschaft, den damaligen Akteuren und ihrem zutiefst politischen Impetus Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

Der Kampf gegen den Südweststaat war nämlich nicht Ausdruck einer billigen Heimatverklärung oder eines kleingeistigen, kurzsichtigen Sektierertums. Leo Wohleb und seine Mitstreiter dachten politisch strikt vom einzelnen Menschen her. Sie bewegte die Frage, welche Strukturen das Wohl des Einzelnen im nationalen und im europäischen Rahmen am besten gewährleisten würden. Sie sahen in kleinen Gemeinwesen die richtige Antwort auf die Gefahren des Massenzeitalters. Es ging ihnen um praktizierte Subsidiarität anstelle des Denkens in – aus ihrer Sicht – zu großen Einheiten.

Leo Wohleb und seine Mitstreiter wollten ihr politisch-historisches Heimatempfinden nicht bloß kulturell bewahren; sie wollten es innerhalb der verfassten Ordnung auch politisch entfalten. Auch wenn sie die großen Chancen und die konstruktiven inneren Prozesse des Südweststaats falsch einschätzten, so liegt vieles von dem, was sie im Kern bewegte, durchaus nahe bei dem, was wir Heutigen angesichts der Globalisierung und Ökonomisierung unseres Lebens denken, fühlen und politisch wollen.

Selbstredend ist es äußerst problematisch, in historischen Betrachtungen zu fragen: „Was wäre gewesen, wenn . . .?“
Trotzdem darf man der Meinung sein, dass das Wort vom „Modellfall deutscher Möglichkeiten“ nicht so schnell hätte geprägt werden können, wenn die Fusion der drei Nachkriegsländer völlig leidenschaftslos verlaufen wäre. Denn die Befürworter der Dreierfusion mussten sich angesichts des wortmächtigen und passionierten argumentativen Widerstands mit besonderer Deutlichkeit verpflichten, für eine gerechte Entwicklung des Landes zu sorgen.

Das blieb nicht ohne Wirkung: Die einen konnten darauf pochen; die anderen mussten sich konkret daran messen lassen, was ihnen sehr bewusst war. So gab es im Landtag

(Präsident Straub)

Debatten, bei denen die württembergischen Abgeordneten ausdrücklich beweisen wollten, wie ernst sie es meinten mit den Hilfen für die von der Landeshauptstadt entfernten Teile, insbesondere für den südbadischen Raum.

Meine Damen und Herren, unsere beiden Plenartage hier in Freiburg sollen aber auch deutlich machen, dass man das politisch-parlamentarische Leben des Nachkriegslandes Baden in der Rückschau nicht auf die Auseinandersetzung um die Länderneugliederung verengen darf.

Hunger, Abholzung der Wälder, Demontagen: Die in Regierung und Parlament Verantwortlichen hatten vor allem die Aufgabe, für die leid- und notgeprüfte Bevölkerung das Möglichste zu tun und ihr eine Perspektive zu vermitteln. Gerade Leo Wohleb erwies sich dabei nicht als doktrinär, sondern als handfeste und sozial denkende Persönlichkeit. Gleiches gilt für die anderen herausragenden Köpfe jener Phase: Fritz Schieler und Richard Jäckle, Anton Dichtel und Karl Person, Georg Menges und Paul Waeldin – um nur sechs zu nennen.

Das Bundesland Baden besaß eine sehr fortschrittliche Sozialgesetzgebung, namentlich für die Kriegspopferversorgung und die betriebliche Mitbestimmung. Das Zentralabitur wurde praktiziert, und durch die Festlegung auf die „Simultanschulen mit christlichem Charakter im überlieferten badischen Sinn“ fand man ein zeitgemäßes Muster für den erstrebten Kulturföderalismus.

Dem Nachkriegsland Baden die Reverenz zu erweisen muss auch einschließen, ein realistisches Urteil über die Besatzungsmacht Frankreich zu fällen. Natürlich: Das Leben in der französischen Besatzungszone war – auch und gerade hier in Südbaden – besonders hart und kärglich. Aber: Frankreich war selbst ein geschundenes, ausgeblutetes und innerlich zerrissenes Land, und die Franzosen betrachteten den einstigen Feind verständlicherweise kritisch, ja misstrauisch.

Die Idee der deutsch-französischen Freundschaft hatte also keine guten Startvoraussetzungen, aber sie behauptete sich dennoch. Nicht zuletzt die ererbte badische Fähigkeit zum unbefangenen Umgang mit der Grenze bewirkte, dass das Nachkriegsland Baden die Vorreiterrolle in der gedeihlichen Entwicklung des Verhältnisses zu Frankreich übernahm. Schon 1946 wurde hier in Freiburg das erste Institut Français eröffnet. Denn eines vernachlässigte Frankreich trotz aller eigenen Probleme nicht: die Kulturpolitik bis hin zur frühen Begründung des Jugendaustauschs.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Das Nachkriegsland Baden und alle, die zwischen 1945 und 1952 in Legislative und Exekutive politische Verantwortung trugen, haben es in hohem Maße verdient, dass wir uns mit Hochachtung und Dankbarkeit an diese Phase unserer Landesgeschichte erinnern.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir nehmen jetzt die Arbeit auf.

Urlaub habe ich für heute Herrn Abg. Reichardt und Herrn Abg. Teßmer erteilt.

Krank sind gemeldet Frau Abg. Queitsch, Herr Abg. Kurz und Frau Abg. Wonnay.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Köberle und Herr Staatssekretär Mappus.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 14. August 2002 mitgeteilt, dass das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Dr. Puchta auf Herrn Alfred Winkler übergegangen ist. Herr Alfred Winkler hat die Wahl am 14. August 2002 angenommen und daher mit Wirkung von diesem Tag an die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 13. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

(Beifall im ganzen Haus)

Mit Schreiben vom 30. August 2002 hat der Landeswahlleiter außerdem mitgeteilt, dass das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Dr. Salomon auf Frau Edith Sitzmann übergegangen ist. Sie hat die Wahl am 30. August 2002 angenommen und daher ebenfalls mit Wirkung von diesem Tag an die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 13. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Frau Kollegin Sitzmann und Herr Kollege Winkler, ich darf Sie beide im Namen des Hauses sehr herzlich willkommen heißen und Ihnen für Ihre Tätigkeit als Abgeordnete viel Erfolg wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH kann der Gesellschafter von ihm entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund abberufen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll aus wichtigem Grund abberufen werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung und Qualifikation entsandt wurde und diese entfällt. Nachdem Herr Abg. Dr. Dieter Salomon aus dem Landtag ausgeschieden ist und die Mandatsniederlegung ein wichtiger Grund für die Abberufung als Mitglied des Aufsichtsrats der Stiftung darstellt, hat der Finanzminister mit Schreiben vom 1. August 2002 gebeten, die Benennung eines neuen Mitglieds durch den Landtag zu veranlassen. Die Fraktion GRÜNE hat in Absprache mit der Fraktion der SPD, der an sich dieser Sitz zusteht, für Herrn Dr. Salomon Frau Abg. Heike Dederer als Nachfolgerin für den Aufsichtsrat der Landesstiftung vorgeschlagen.

Ich darf davon ausgehen, dass diesem Wahlvorschlag Zustimmung erteilt wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

(Präsident Straub)

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. Juli 2002 – Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Schultypen des Gymnasiums – Drucksache 13/1234

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

2. Mitteilung des Finanzministeriums vom 1. August 2002 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Haushaltsjahr 2002 (Januar bis Juni) – Drucksache 13/1237

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Mitteilung der Landesregierung vom 22. August 2002 – Der Europäische Konvent nach seinem ersten Drittel – Zwischenbilanz und Ausblick – Drucksache 13/1278

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Antrag des Rechnungshofs vom 28. August 2002 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2000 durch den Landtag – Drucksache 13/1282

Überweisung an den Finanzausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2002 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) – Drucksache 13/1320

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

6. Mitteilung der Landesregierung vom 20. September 2002 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2003 bis 2006 – Drucksache 13/1346

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

7. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 2. Oktober 2002 – Energiebericht 2001 – Drucksache 13/1368

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

*

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch darauf hinweisen, dass das Präsidium für die heutige und die morgige Plenarsitzung Redezeitkontingente festgelegt hat, und zwar für heute für die einzelnen Fraktionen wie folgt: für die CDU 78 Minuten, für die SPD 82 Minuten, für die FDP/DVP 67 Minuten und für die Grünen 72 Minuten.

Die Regierung möchte ich bitten, sich an die Redezeitvorgabe für die stärkste Fraktion zu halten.

Ich rufe nunmehr **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung für fünfjährige Kinder – Drucksache 13/1220**

- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Verbesserung der Integrationschancen von Kindern mit Migrationshintergrund – Einbeziehung von Sprachförderungsangeboten in die Arbeit der vorschulischen Kinderbetreuung – Drucksache 13/1035**

Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht erst seit der PISA-Studie wissen wir, dass die Grundlagen eines erfolgreichen Bildungswegs unserer Kinder in den ersten Lebensjahren gelegt werden. Die Studie hat uns auch vor Augen geführt, dass Länder, die der vorschulischen Erziehung eine hohe Aufmerksamkeit schenken, ihren Kindern damit ein weitaus besseres Rüstzeug für ihren späteren Bildungsweg mitgeben, als dies bei uns der Fall ist.

Sprachförderung, mit der so früh wie möglich begonnen werden muss – da sind sich Praxis und Wissenschaft einig –, ist ein zentraler Baustein dieser vorschulischen Erziehung. Dass es bisher mit der Sprachförderung in den Kindergärten des Landes nicht weit her ist, hat die Landesregierung selbst eingeräumt. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf eine der heute zu beratenden Initiativen:

Eine gezielte, intensive Sprachförderung ist bei den derzeit gegebenen Strukturen, insbesondere den personellen Ressourcen, durch das dort zur Verfügung stehende Personal nicht oder nur bedingt möglich.

So zu lesen in der Drucksache 13/1035. Dieser regierungsamtliche Offenbarungseid, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat deshalb mit der heute zur Beratung anstehenden Initiative ein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie Sprachstandsdiagnose und Sprachförderung an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule wirksam miteinander verbunden werden können. Betrachtet man aber die Antwort der Landesregierung auf unseren Vorstoß, so lässt sich diese Antwort mit drei Schlagworten zusammenfassen: vertrösten, verzögern und die Verantwortung auf andere abschieben.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt klar zu sagen, wie die Defizite in der Sprachförderung im vorschulischen Bereich verbessert werden können, vertröstet und verzögert diese Landesregierung längst überfällige Entscheidungen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ’ ich einen Arbeitskreis“

(Abg. Schmiedel SPD: Typisch Schavan!)

wird erst mal eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Aber ich sage ganz deutlich: Wir brauchen keine inter-

(Ursula Haußmann)

ministerielle Arbeitsgruppe, die die längst bekannten Defizite und die längst bekannten Fakten wiederkaut.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Was wir brauchen, sind endlich Entscheidungen, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen für Sprachförderung im Kindergarten und in der Grundschule geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Betrachtet man die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit dem Thema Kinderbetreuung insgesamt umgeht, dann verwundert diese Verzögerungstaktik allerdings nicht. Anstatt den dringend erforderlichen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots und die Verbesserung der Sprachförderung in den Kindergärten als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, der sich Land, Bund und Kommunen gemeinsam stellen müssen, geht es dieser Landesregierung in erster Linie darum, die Verantwortung auf andere abzuschieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, dass wir heute erleben müssen, dass hier vor dem Historischen Kaufhaus Eltern mit ihren Kindern für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots demonstrieren,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

das, sage ich Ihnen, ist ein Armutszeugnis für dieses reiche Land Baden-Württemberg, weil es hier immer noch nicht gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das ist ja unglaublich!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich will deshalb, bevor mein Kollege Zeller in einer zweiten Runde auf Einzelheiten zum Thema Sprachförderung eingeht, ein paar ganz grundsätzliche Bemerkungen zum Stand der Diskussion um die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg machen.

Meine Damen und Herren, der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist das landespolitische Zukunftsthema. Nirgendwo liegt Baden-Württemberg im Bundesländervergleich so weit hinten wie bei der Kinderbetreuung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Und im Wirtschaftswachstum auch!)

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei ganz wesentliche landespolitische Aufgaben.

Zum einen müssen im Land mehr Betreuungsplätze, und zwar rasch, für Kleinkinder und Schulkinder und mehr Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen werden.

Zum Zweiten muss der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. Dabei kommt der Sprachförderung, über die wir heute beraten, oberste Priorität zu.

(Beifall bei der SPD)

Zum Dritten muss die pädagogische Qualität gesichert sein.

Das sind die drei Punkte, um die es geht. Die Landesregierung vernachlässigt aber alle drei Aufgaben. Im Sommer hat

nämlich diese Landesregierung mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung geschlossen, die im Ergebnis für die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots, für die Stärkung des Bildungsauftrags und für die Sprachförderung Stillstand statt der überfälligen Reformschritte bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Auf dieser Grundlage kann das Kinderbetreuungsangebot im Land nicht weiterentwickelt werden, weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht. Das zentrale Defizit dieser Vereinbarung ist die Weigerung der Landesregierung, für die Zukunftsaufgabe Kinderbetreuung einen zusätzlichen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Verantwortung dafür soll voll auf die Kommunen abgeschoben werden. Ich sage ganz klar für meine Fraktion, dass das zulasten der Eltern und natürlich auch zulasten der Kinder in diesem Bereich gehen wird. Wer soll das bezahlen? Die in der Vereinbarung vorgesehene Deckelung der Mittel für die Kindergartenförderung im Landeshaushalt auf dem derzeitigen Stand bedeutet, dass sich an der Schlusslichtposition des Landes im Bundesländervergleich bei der Kleinkind-, der Schulkind- und der Ganztagsbetreuung überhaupt nichts ändern wird.

Meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage kann aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPD, keine Kommunalisierung stattfinden. Aus Sicht der SPD ist es unabdingbar, dass folgende drei Kernforderungen erfüllt werden:

Erstens: Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Jawohl!)

Das Land muss sich deshalb aus Sicht der SPD mit einem substanziellen eigenen finanziellen Beitrag in Höhe von bis zu 90 Millionen € – erst mit diesem Betrag kommen wir weiter – am Ausbau beteiligen. In unserem Gesetzentwurf, dessen Beratung wir ja zurückgestellt haben, bis die Landesregierung dem Parlament ihr Konzept vorlegt, haben wir dazu ein ganz klares Finanzierungskonzept vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Zweitens: Für die freien Träger – das war ja auch mit ein Anliegen der Eltern unten vor dem Historischem Kaufhaus – muss Planungssicherheit durch einen verlässlichen, gesetzlichen Förderanspruch garantiert sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, die von Elterninitiativen betrieben werden, und für Einrichtungen mit besonderer pädagogischer Prägung, die bisher auch ohne kommunale Mitfinanzierung einen gesetzlich garantierten Förderanspruch hatten.

Drittens: Es müssen landesweit verbindliche Mindestqualitätsstandards existieren. Das ist ein großes Anliegen von uns. Gerade mit Blick auf notwendige Mindestqualitätsstandards erstaunt es mich schon, dass diese Landesregierung solche Standards nicht für erforderlich hält, dass aber andererseits im Land beispielsweise die Fahrgassenbreite in Garagen penibel geregelt wird. Das kann es doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das muss man auch abschaffen!)

(Ursula Haußmann)

als ob Autos, Frau Berroth, mehr Anspruch auf den Schutz durch bestimmte Mindeststandards hätten als Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören, aber es lohnt sich, dass sich in diesem Land endlich etwas bewegt. Hören Sie deshalb lieber zu.

(Zuruf des Ministers Dr. Repnik)

– Auch Sie, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, nur auf der Grundlage dieser drei zu erfüllenden Kernforderungen kann es eine Kommunalisierung geben. Alles andere würde zulasten der Familien und der Kinder gehen und würde die überfällige Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots im Land blockieren.

Ich will zum Schluss Herrn Wolfgang Schäuble, Mitglied des CDU-Präsidiums, zitieren, der letzte Woche in der „Stuttgarter Zeitung“ die familienpolitischen Defizite der CDU klar beschrieben hat:

(Minister Dr. Repnik: Guter Mann, der Schäuble!)

Wir haben über Jahrzehnte geglaubt: Am besten ist es, wenn einer der beiden Eltern, also im Zweifel die Frau, solange die Kinder klein sind, auf eine Berufstätigkeit verzichtet. Und je mehr man das erreicht, desto eher werden wir auch mehr Kinder haben. Mittlerweile aber wissen wir, dass im europäischen Vergleich die Länder, in denen die Möglichkeiten, Berufstätigkeit und familiäre Verpflichtungen zu verbinden, besser sind, höhere Kinderzahlen haben als Länder, die eher das traditionelle Bild von Familie haben. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

So zu lesen in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 10. Oktober 2002. Recht hat er, der Herr Schäuble!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst, Frau Kollegin Haußmann, auf die beiden Anträge zurückkommen, um die es hier heute geht,

(Abg. Schmiedel SPD: Alles gehört zusammen!)

nämlich auf die wichtige Frage: Was können wir gemeinsam tun, um insbesondere bei Kindern, die einen Migrationshintergrund haben, also Aussiedlerkindern oder ausländischen Kindern, die in Baden-Württemberg leben, die Integration über die Sprache, über die Sprachkompetenz zu verbessern? Das ist die entscheidende Frage, um die es heute geht und über die wir uns unterhalten sollen.

Da ist zunächst einmal richtig – das will ich unterstreichen –: Ich glaube, die sinnvollste, die wirksamste und wahrschein-

lich auch, wenn ich es so sagen darf, die humanste Sprachförderung ist die, die so früh wie irgend möglich einsetzt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist übrigens eine Feststellung, die auch bereits von der Kultusministerkonferenz – damals unter Ihrer Leitung, Frau Dr. Schavan – in einer ersten Reaktion auf die PISA-Studie getroffen worden ist, einer Reaktion, die eben auch deutlich gemacht hat: Sprachliches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit sind Dinge, die für die Integration dieser Kinder und dieser Familien wichtig sind, die aber so früh wie nur irgend möglich einsetzen sollten. Ich bin sehr dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Rat der Kultusministerkonferenz sehr ernst nehmen und nach Möglichkeiten suchen, entweder Programme zu entwickeln, um diesen Rat umzusetzen, oder bereits vorhandene Programme entsprechend weiterzuentwickeln. Denn die Sprachförderung setzt auch nach meiner Überzeugung noch zu spät an.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass sie wesentlich früher ansetzt.

Übrigens richtet sich mein Hinweis auf die Wichtigkeit der Sprachförderung, meine Damen und Herren, zunächst einmal an die Adresse der Eltern, und zwar nicht nur an die Adresse der Eltern von ausländischen Kindern, sondern auch an die Adresse der deutschen Eltern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Im Zusammenhang mit Migration ist es sicher sinnvoll und erfolgreich, sich verstärkt um die deutsche Sprachbefähigung vor allem der Mütter zu bemühen. Was ich damit sagen will, ist dies: Bei allen Anstrengungen, die wir als Land machen müssen, bei allen Anstrengungen, die andere machen, können wir bei dieser Frage der Integration, auch der sprachlichen Integration, auf Dauer auf die Mitarbeit der Eltern auf gar keinen Fall verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es gibt in Baden-Württemberg natürlich vielfältige Formen der sprachlichen Förderung von Kindern; aber die gezielte sprachliche Förderung der Kinder setzt auch in Baden-Württemberg relativ spät ein,

(Abg. Schmiedel SPD: Zu spät!)

nämlich im Wesentlichen mit dem Erreichen der Schulpflicht. Bei schulpflichtigen Kindern haben wir zwei Instrumente. Das eine Instrument sind die Vorbereitungs- und die Förderklassen, die dem Eintritt in die regulären Grund- oder Hauptschulklassen vorausgehen. Das andere Instrument sind die Sprachförderkurse, die neben dem Regelunterricht besucht werden.

Meine Damen und Herren, für Kinder, die älter als sechs Jahre sind, die also schon in der Schule sind, werden diese Instrumente auch in der Zukunft unverzichtbar sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Die reichen nicht aus!)

(Pfister)

Wir brauchen diese Sprachförderkurse für Kinder, die älter als sechs Jahre sind, die schon in der Schule sind. Aber der entscheidende Punkt ist natürlich in diesem Zusammenhang, dass ein ganz erheblicher Teil der Kinder jünger als sechs Jahre ist. Die Kinder sind zum Teil hier geboren und haben natürlich auch einen Migrationshintergrund. Sie sind der deutschen Sprache nicht oder nicht genügend mächtig, leben aber schon bei uns. Bei diesen Kindern wird es darauf ankommen, in der Zukunft alles zu tun, um diesen zwei Jahre dauernden Besuch, was sprachliche Kompetenz angeht, möglichst so zu organisieren, dass er eben nicht erst parallel zur Grundschule, nicht erst parallel zur Hauptschule, sondern bereits im Kindergarten stattfinden kann. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Wie? Jetzt Antwort!)

– Darauf komme ich gleich.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist die entscheidende Frage!)

– Herr Kollege Schmiedel, wenn wir so etwas machen wollen, wenn wir so etwas ins Auge fassen wollen – ich halte das für richtig –, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Welche?)

Erste Voraussetzung ist: Wir brauchen natürlich eine entsprechende Qualifikation auch der Erzieherinnen und der Erzieher. Ohne eine solche zusätzliche Qualifikation wird das nicht zu schaffen sein. Und da das alles ja auch möglichst schnell gehen soll, können wir nicht darauf warten, dass diese Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher irgendwann kommt. Ich will erreichen, dass neben einer Veränderung der sozialpädagogischen Einrichtungen, wo diese Qualifikation geleistet wird, insbesondere auch Fortbildungsmaßnahmen für diejenigen angeboten werden, die heute schon diese Tätigkeit ausüben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum hat man das nicht schon lange gemacht? – Abg. Schmiedel SPD: Macht es doch!)

– Warten Sie ab. Sie wissen ganz genau, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

(Weitere Zurufe und Unruhe)

Wir sind uns alle darüber einig, dass wir eine Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und der Erzieher brauchen. Wir sind da auf dem Weg. Warten Sie doch ein bisschen ab. Sie werden in Bälde die Ergebnisse erhalten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie lange regieren Sie schon?)

Es gibt einen zweiten Punkt, der wichtig ist. Wir haben in Baden-Württemberg die Situation, dass mehr als 90 % der Kinder einen Kindergarten besuchen. Das geht fast an die 95 %. Aus diesem Grund ist die Forderung, wenn sie denn gestellt werden sollte, die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs aufzugeben, überhaupt nicht notwendig. Wir haben fast 95 % der Kinder in den Kindergärten. Und das ist gut so.

Allerdings schlage ich eine Änderung vor, die die so genannte Grundschulanmeldung betrifft, das heißt die Anmeldung der Kinder für die erste Klasse in der Grundschule. Sie findet im Augenblick im Frühsommer statt. Ich möchte erreichen, dass diese Grundschulanmeldung zusammen mit der Feststellung der Schulfähigkeit in der Zukunft deutlich früher stattfindet, zum Beispiel schon im Januar,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

um auf diese Art und Weise zu erreichen, dass die Kinder und ihre Eltern rechtzeitig mit möglichen sprachlichen Defiziten der Kinder konfrontiert werden

(Zurufe von der SPD)

und die Zeit dann genutzt werden kann, um sprachliche Defizite noch bis zum Schuleintritt zu beseitigen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das ist eine Maßnahme, die Sie im Grunde von heute auf morgen umsetzen können.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist doch lächerlich! Das hilft den Kindern nicht weiter!)

Das ist mein Vorschlag. Sie können diesen Weg sehr, sehr schnell gehen. Sie können auf diese Art und Weise erreichen, dass Sie die wenigen Kinder, die noch nicht im Kindergarten sind, beurteilen können,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

und Sie haben die Möglichkeit, bei den Kindern, die sprachliche Defizite haben, in dem halben Jahr bis zum Schuleintritt noch diese Defizite zu beseitigen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Quatsch! – Abg. Schmiedel SPD: Wer macht denn das? Wer beseitigt die Defizite? Wer beseitigt die Defizite in einem halben Jahr? – Abg. Braun SPD: Was machen Sie dann im Februar?)

Deshalb schlage ich vor, dass wir diesen Weg gehen.

Meine Damen und Herren, die dritte Voraussetzung ist natürlich das Geld. Ein solches Vorziehen der sprachlichen Integration wird kaum zum Nulltarif vor sich gehen. Wenn man in einer schwierigen Haushaltssituation ist, dann muss man sich da schon etwas einfallen lassen, was ein bisschen mehr ist, als nur nach zusätzlichem Geld zu schreien.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Machen Sie das mal!)

Ich glaube, wir können hier durchaus Vorschläge machen.

(Abg. Zeller SPD: Klar!)

Schauen Sie: Wir haben im Sozialministerium bereits heute etwa 1,2 Millionen € für den Kindergartenbereich, die für diese Aufgaben zur Verfügung stehen. Nun sagt aber selbst das Innenministerium, dass diese 1,2 Millionen € in der Zukunft noch wesentlich effizienter – ich zitiere: „systemati-

(Pfister)

schers und professioneller“ – verwendet werden könnten. Ich will erreichen, dass diese 1,2 Millionen € im Kindergartenbereich effizienter und systematischer verwendet werden, und zwar immer mit der Zielsetzung, dass die sprachliche Integration gerade im Kindergartenbereich verbessert wird. Das ist der eine Punkt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wie denn? – Abg. Zeller SPD: Schaffen Sie die Förderklassen ab, Herr Pfister! Das ist der Punkt!)

Der zweite Punkt ist: Wenn es uns gelingen sollte, Herr Kollege Zeller, einen Teil dieser Maßnahmen, die im Augenblick noch parallel zur Grundschule oder zur Hauptschule stattfinden, in den Kindergartenbereich zu verlegen, dann kann von den 20 Millionen €, die im Augenblick für diese Tätigkeit in der Schule – Grundschule und Hauptschule – ausgegeben werden, natürlich ein erheblicher Teil in den Kindergartenbereich umgeschichtet werden.

(Abg. Zeller SPD: Also keine Förderklassen mehr! Das ist der Punkt!)

Das heißt, es wird zu einem beträchtlichen Teil möglich sein, ohne zusätzliches Geld eine verstärkte sprachliche Förderung im Kindergartenbereich zu erreichen.

(Abg. Zeller und Abg. Carla Bregenzer SPD: Keine Förderung mehr!)

Das, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam anstreben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Was heißt das konkret?)

Ich sage zusammenfassend: Die Devise ist klar – ich glaube, darüber sind wir auch schnell einig –: Die sprachliche Förderung muss früher einsetzen, als es heute der Fall ist. Wir müssen im finanziellen Bereich, im erzieherischen Bereich und im Qualifikationsbereich die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, und wir müssen die vorhandenen Mittel effizienter umsetzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann tut es doch endlich!)

Unter dem Strich glaube ich, dass für uns alle heute von Freiburg dieses Signal ausgehen sollte: Wir brauchen so früh wie irgend möglich eine sprachliche Förderung im Sinne von Integration.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, dass wir diese Debatte heute weitgehend in einem inhaltlichen Konsens führen könnten. Aber nachdem ich Frau Kollegin Haußmann gehört habe, die versuchte, Baden-Württemberg als ein kinderunfreundliches Land darzustellen,

(Abg. Schmiedel SPD: Da braucht man nicht viel darzustellen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wissen doch alle!)

liegt es nun an mir, doch einige Dinge klarzustellen, damit in der Debatte keine Schiefelage entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Erstens: Sie haben davon gesprochen, dass wir eine schlechte Versorgung im vorschulischen Bereich hätten.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich darf daran erinnern, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt hat. Damit besuchen bei uns über 90 % der Kinder im vorschulischen Bereich Kindergärten.

(Abg. Birzele SPD: Das haben die Kommunen gemacht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie haben bewusst nicht richtig zugehört, Herr Wacker!)

Zweitens: Sie sprachen davon, dass das Land Baden-Württemberg auch bezüglich der Kinderbetreuung über den Vormittag hinaus keine Angebote unterbreite.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist die Realität, Herr Wacker! – Abg. Zeller SPD: Kommen Sie doch zur Sache, Herr Wacker!)

Tatsache ist – daran erinnere ich, Herr Zeller –, dass wir ein Programm „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ haben, in das wir 15 Millionen € aus originären Landesmitteln investieren

(Abg. Schmiedel SPD: Schlusslicht in Deutschland! – Abg. Zeller SPD: Jetzt zur Sache! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

und das wir gemeinsam mit den Partnern vor Ort umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Bereich bewegt sich einiges. Sie tun den Trägern Unrecht. Sie tun vor allem den Eltern Unrecht, und Sie tun den Erzieherinnen Unrecht, wenn Sie hier eine solche Schwarzmalerei betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Ursula Haußmann)

Jetzt möchte ich aber sehr gern konkret zu den Anträgen kommen, die wir heute beraten. Ich glaube, dass wir in der Sache im Grunde einig sind, dass wir in der sprachlichen Förderung von Kindern möglichst früh ansetzen müssen. Wir wollen möglichst früh sprachliche Schwächen und Lernschwächen erkennen und dann anhand einer Diagnose Lösungsmöglichkeiten anbieten. Diese Lösungsansätze können sowohl im schulischen Bereich vollzogen als auch durch spezielle Förderangebote erbracht werden. Dabei ist es natürlich viel wichtiger, das Augenmerk auf den vorschulischen Bereich zu konzentrieren. Gegen diese Zielsetzung ist überhaupt nichts einzuwenden. Ich pflichte dem Kollegen Pfister bei, dass wir mit einem sehr breiten Konsens über diese Frage sprechen,

(Wacker)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das reicht nicht! Sie müssen etwas tun! Beipflichten reicht nicht!)

zumal uns auch die PISA-Studie ganz besonders auf dieses Thema hingewiesen hat.

Die baden-württembergische Bildungspolitik hat allerdings schon vor PISA den Leitgedanken formuliert, frühestmöglich mit der Förderung anzusetzen, Probleme zu erkennen und dementsprechend auch Förderangebote zu unterbreiten. In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 13/1035 sind einige Förderkonzepte aufgeführt. Ich betrachte diese Beispiele – Kollege Pfister hat auch einige genannt – als Bausteine in Richtung eines Gesamtkonzepts, an dem wir in nächster Zeit noch arbeiten müssen.

Die Vorbereitungs- und Förderklassen sind mittlerweile etablierte Lerngruppen. Sie helfen den Schülern, Voraussetzungen zu schaffen –

(Abg. Zeller SPD: Sie wollen doch die Förderklassen abschaffen!)

– Das hat kein Mensch gesagt, Herr Zeller.

(Abg. Zeller SPD: Der Herr Pfister hat es gesagt! Er schafft die Förderklassen ab! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, das habe ich doch gar nicht gesagt! Was willst denn du mit über Sechsjährigen machen?)

– Nein. Wir haben –

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Herr Zeller, wir haben in diesem Saal in der Tat ein akustisches Problem. Insofern sind wir darauf angewiesen, einander auch zuzuhören.

Wir haben die Situation, dass sehr viele Ausländerkinder im Einschulungsalter nach Deutschland kommen. Es hat wenig Sinn, für diese Zielgruppe über Förderkonzepte im vorschulischen Bereich zu diskutieren. Vielmehr müssen wir für diese Zielgruppe adäquate Angebote schaffen. Diese Förderangebote sind genau darauf konzentriert, Voraussetzungen für die Einschulung zu schaffen und den Kindern zu helfen, Übergänge zu meistern. Ich würde sehr gern gerade auch aus den Reihen der Opposition ein Lob dafür hören, dass die durchschnittliche Größe dieser Lerngruppen bei 12,7 Schülern liegt – das geht aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 13/1035 hervor. Das sind meines Erachtens kleine Lerngruppen, in denen auch effizient gearbeitet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Beispiel – ich versuche ja auch, die Gemeinsamkeiten in diese Debatte hineinzutragen –: Wir haben in der Jugendquotekommission sehr schnell erkannt,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

dass wir Angebote für Sprach-, Hausaufgaben- und Lernhilfen schaffen sollen. Seitdem haben wir im Haushaltsplan über 4 Millionen € etatisiert, um auch im vorschulischen Bereich solche Hilfsangebote zu unterbreiten. Das geht in ge-

nau die Zielrichtung, über die wir in diesem Zusammenhang diskutieren. Wir wollen diese wichtigen Angebote, soweit sie notwendig sind – und sie werden notwendig sein –, in den nächsten Jahren beibehalten. Das ist unsere Zielsetzung!

Die Sprachbehindertenpädagogik ist dank unserer sonderpädagogischen Ausbildung auch ein wichtiges Instrument, um hier anzusetzen.

Ich könnte noch weitere Beispiele aufführen.

Fazit: Ich habe nicht in Omas Kiste auf dem Dachboden der Bildungspolitik herumgesucht.

(Abg. Zeller SPD: Nicht Omas, sondern Opas Kiste war das!)

Vielmehr sind die politischen Ansätze, die schon vor zehn Jahren vom Kultusministerium entwickelt und erarbeitet wurden, heute aktueller denn je. Dies unterstreicht die moderne Bildungspolitik in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun komme ich zum vorschulischen Bereich als einem ganz besonderen Handlungsfeld. Mittlerweile diskutieren wir längst nicht mehr darüber, dass es bei der Kinderbetreuung nur um reine Betreuung ginge, sondern wir diskutieren darüber, verstärkt pädagogische Ansätze in der Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich zu verankern. Wir wollen, dass die Erzieherinnen befähigt werden, die Kinder auf die Grundschule vorzubereiten und ganzheitliche pädagogische Ansätze zu entwickeln. Die Erzieherinnenausbildung, die nun in die Wege geleitet wird, wird sich gerade darauf konzentrieren.

Wir wollen, dass die Kindergärten und die Grundschulen vor Ort nicht mehr nebeneinander existieren, sondern kooperativ zusammenarbeiten. Wir wollen, dass beide die Eltern in Fragen der Einschulung und in Fragen der besonderen Förderung beraten. Wir wollen, dass die Kindergärten und Grundschulen gemeinsam Defizite erkennen und gemeinsam Ansätze entwickeln. Auch das ist nicht völlig neu. Wir sind dankbar, dass das Kultusministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium eine Kooperationsvereinbarung formuliert hat, um diese Zielsetzungen vor Ort voranzutreiben. Das heißt, das Nebeneinander ist damit vorbei. Wir sind auf einem guten Weg in Richtung einer Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Kooperationsbeauftragten – ich nenne nur das Stichwort; Sie können das in der Kooperationsvereinbarung nachlesen – sind ein treffendes Beispiel dafür. Wir müssen die gemeinsame pädagogische Verantwortung für unsere Kinder erkennen. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Wiederum ist es ein Konsens, dass die frühestmögliche Diagnose dieser Schwächen unverzichtbar ist. Wir, CDU und FDP/DVP, haben am 17. April 2002 in diesem Hause den Antrag Drucksache 13/925 eingebracht, dem mehrheitlich entsprochen wurde. Ich darf aus diesem Antrag zitieren. Mit

(Wacker)

diesem Antrag wurde die Landesregierung unter anderem ersucht,

neue Ansätze für eine möglichst frühe Diagnose und Behebung von sprachlichen Defiziten zu prüfen, um dadurch bestehende Fördermöglichkeiten zu verbessern.

Eine Folge dieses Antrags war, dass die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Das kann das Kultusministerium nicht allein, sondern das betrifft auch die Integration. Deshalb muss auch das Innenministerium dazu gehört werden. Das betrifft darüber hinaus die Sozialpolitik, die für den Bereich der Kinderbetreuung zuständig ist.

(Abg. Zeller SPD: Wenn das ein Erfolg ist, dann ist das aber ein geringer Erfolg!)

Diese interministerielle Arbeitsgruppe wird ein Gesamtkonzept vorlegen.

(Abg. Zeller SPD: Nach welchen Vorgaben?)

Wenn wir dieses Gesamtkonzept vorliegen haben, können wir in der Tat fundierte Entscheidungen fällen.

(Abg. Zeller SPD: Nach welchen Vorgaben? Nach welchen Vorgaben arbeiten die?)

– Ich komme jetzt genau darauf zu sprechen, Herr Kollege Zeller. – Welche Fragen werden dabei untersucht?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da sind wir aber gespannt!)

Diese Fragen können zum Wohle unserer Kinder nicht aus dem Stand beantwortet werden. Wenn wir Sprachstands- und Lerndiagnosen im Kindergartenbereich rechtzeitig vor der Einschulung erstellen wollen, gilt es zu untersuchen: Wer nimmt die Diagnosen vor? Wer hat die Qualifikation hierfür? Was muss getan werden, um die Qualifikation der Erzieherinnen oder auch anderer Fachkräfte zu verbessern? Wer prüft die Kinder? Wie wird geprüft? Werden Einzelprüfungen vorgenommen? Werden die Diagnosen in Gruppen vorgenommen? Man muss ja prüfen, ohne einen Prüfungsdruck zu erzeugen. Ab wann kann eine Fördermaßnahme empfohlen werden? Wie sieht die Förderkonzeption pädagogisch, methodisch und didaktisch aus?

Das ist eine Vielzahl von Fragen, meine Damen und Herren. Da darf es nicht darum gehen, irgendwelche Schnellschüsse zu produzieren, sondern zuerst muss ein umfassendes Gesamtkonzept vorliegen, dann muss darüber diskutiert werden, und danach können Beschlüsse gefasst werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich darf aus anderen Bundesländern zitieren – verstehen Sie mich jetzt nicht falsch; das meine ich nicht als Vorwurf –:

Nordrhein-Westfalen: Auch hier beabsichtigt man die Einführung von Sprachkursen. Der Zeitpunkt ist noch unklar.

Niedersachsen: Ab 2004 plant man die Einführung von Sprachkursen. Die Finanzierung ist noch unklar.

Rheinland-Pfalz: Dort beabsichtigt man keine solchen Sprachkurse und Sprachstandsdiagnosen, sondern man möchte sich gerade für Familien mit Migrationshintergrund auf Empfehlungen beschränken.

In Schleswig-Holstein sind Tests geplant. Es ist unklar, wie solche Tests aussehen sollen.

Damit ich nicht nur SPD-regierte Bundesländer erwähne, nenne ich Bayern. Auch dort werden die Beschlüsse erst im Januar 2003 gefällt werden.

Meine Damen und Herren, nennen Sie mir ein Bundesland,

(Abg. Zeller SPD: Sie wollen doch immer Spitze sein!)

das bereits zum heutigen Zeitpunkt in der Lage war, ein solches Konzept umzusetzen. Man muss sich natürlich die nötige Zeit lassen, um fundierte Beschlüsse vorzubereiten. Deswegen meine ich das nicht als Vorwurf, sondern halte es für vernünftig, zunächst einmal die Ergebnisse abzuwarten und dann zu entscheiden. Ich bin zuversichtlich, dass wir gerade in Baden-Württemberg dennoch sehr schnell und sehr bald zu vernünftigen Beschlüssen kommen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Noch ein Hinweis – und das ist der letzte Hinweis, Herr Kollege Zeller –: Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen auch darüber beraten, welche PISA-Untersuchungsergebnisse wir konkret im Schulausschuss behandeln. Dabei wird natürlich auch der vorschulische Bereich – ohne dass wir bisher konkret darüber gesprochen hätten – eine besondere Rolle spielen. Das ist für uns noch einmal eine Chance, dieses Thema auch parlamentarisch zu behandeln.

Ich möchte meine Ausführungen damit beschließen: Wir bitten noch um wenige Wochen Geduld. Wir wollen vernünftige Beschlüsse fassen, wir wollen finanzierbare Beschlüsse fassen, wir wollen, dass ein vernünftiges Förderkonzept im Anschluss an diese Sprachstandsdiagnosen entstehen kann. In diesem Sinne glauben wir, dass es zwar berechtigt ist, heute über diesen Sachverhalt zu beraten, aber zu früh, um eine Entscheidung anhand des SPD-Antrags zu fällen. Ich würde es begrüßen, wenn wir zunächst die Beratungen in den Facharbeitskreisen bzw. den Fachausschüssen fortsetzen könnten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte nichts von Schwarzmalerei, ich halte aber auch nichts von Gesundheitsbeterei. Sich hier hinzustellen und zu sagen, Baden-Württemberg sei im Bereich der Kinderbetreuung Spitze,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Hauk CDU: So ist es aber!)

dann aber nur den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu nennen, das ist leider nicht richtig. Ich finde, bei

(Brigitte Lösch)

diesem Thema muss man einfach ehrlich sein, und da geht es um die Sache und nicht um Parteipolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zurufe von der CDU)

Wir sind uns einig: Baden-Württemberg ist zwar bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs gut, aber nach wie vor schlecht im Bereich der Betreuung für Kinder bis zum Alter von drei Jahren, im Bereich der Ganztagsbetreuung und was die Sprachförderung für Kinder anbelangt. Das haben Sie vorhin selbst gesagt. Da besteht inhaltlicher Konsens, da gibt es Einigkeit. Seit der Diskussion um PISA sind sich alle einig, dass man dem Kindergarten zukünftig mehr Beachtung schenken soll, dass Bildung im Kindergarten anfängt und dass Sprachförderung natürlich auch etwas mit Bildung zu tun hat.

Aber es ist ein Unterschied, ob man das immer bloß in Sonntagsreden oder in Plenarreden betont oder ob man bereit ist, das tatsächlich umzusetzen. Da sehe ich bei der Landesregierung ein großes Glaubwürdigkeitsdefizit; denn außer in Sonntagsreden und in Plenarreden spüre ich davon bisher nichts.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns einmal die Situation im Kindergarten anschauen. Wie sieht sie denn aus? Dort gibt es viele Kinder mit Migrationshintergrund, die kein Deutsch können, und viele Kinder, die kein Deutsch und nicht einmal ihre Muttersprache können. Es gibt dort auch viele deutsche Kinder mit Sprachverzögerungen, und viele der Eltern, vor allem der Mütter, können ebenfalls kein Deutsch.

Was heißt das jetzt? Das heißt für mich, dass die Themen „Sprachförderung im Kindergarten“ und „Verbesserung der Integration für Kinder mit Migrationshintergrund“, die den zwei Anträgen, die wir heute beraten, zugrunde liegen, nicht auf das Thema „Sprachstandsdiagnose für Fünfjährige“ reduziert werden können. Das greift viel zu kurz.

Aber genauso kurz greifen die existierenden Förderprogramme der Landesregierung, mit denen die Sprachförderung nur durch ehrenamtliche Fachkräfte unterstützt wird, wie wir es auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der FDP/DVP lesen konnten.

Bereits bei der Aufnahme in den Kindergarten, also nicht erst mit fünf, sondern bereits mit drei Jahren, muss der Sprachentwicklungsstand eines Kindes im Kindergarten erfasst werden, dann muss geschaut werden, woran es fehlt, und dann müssen die nötigen Schritte eingeleitet werden. Isolierte Sprachkurse für Kinder, wie sie in den Förderprogrammen des Landes vorgesehen sind, sind dabei nicht immer sinnvoll. Die können schon sinnvoll sein, aber Sinn macht vor allem eine kontinuierliche Sprachförderung, die integrativer Bestandteil der Einrichtung ist und die auch in das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtungen eingebettet ist.

Nach Angaben der Landesregierung stehen insgesamt 4,1 Millionen € für die außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen zur Verfügung, wovon ein Drittel in

den Bereich der Kinderbetreuung geht. Das sind umgerechnet zwischen 1,2 und 1,3 Millionen €. Aber diese Gelder fließen nur in die Kommunen, die das Konzept der ehrenamtlichen Sprachförderung haben, also das so genannte Denkdorfer Modell.

Wenn Sie einmal mit den Einrichtungen oder den Trägern vor Ort Gespräche führen, dann erfahren Sie: In allen Kommunen gibt es wirklich tolle Konzepte zur Sprachförderung, aber die meisten der Kommunen bekommen kein Geld, weil sie andere pädagogische Konzepte haben. Deshalb reicht das Geld hinten und vorn nicht aus.

Ich finde, es geht nicht darum, die Sprachförderung mit Einzeltöpfchen zu bedienen, sondern wir wollen weg von diesen Einzeltöpfchen und wollen, dass die Sprachförderung ein Bestandteil der Kindergartenfinanzierung wird. Das heißt, dass die Sprachförderung in das neue Kindergartengesetz hineingehört, und zwar nicht über ein Einzeltöpfchen, über diese außerschulischen Hausaufgabenhilfen.

(Beifall bei den Grünen)

Damit sind wir bei der Kindergartenfinanzierung und somit auch bei der Novellierung des Kindergartengesetzes. Da herrscht großes Chaos, es herrscht große Verunsicherung, es gibt eine –

(Unruhe – Abg. Wieser CDU: Sagen Sie das doch mal genau! Mich würde jetzt mal interessieren, wo das Chaos ist!)

– Herr Wieser, gehen Sie einmal in einen Kindergarten – vielleicht zum ersten Mal seit 40 Jahren –, und sprechen Sie einmal mit Erzieherinnen.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Was sagen die?)

Sprechen Sie einmal mit den Trägern! Die sagen Ihnen nämlich Folgendes:

(Abg. Wieser CDU: Was sagen die?)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Parallel dazu haben wir eine Diskussion um die Kommunalisierung. Wir haben einen Gesetzentwurf, zu dem nach Ablauf der sechswöchigen Auslegungsfrist die Stellungnahmen der Träger vorliegen. Jetzt gibt es zwei Arbeitsgruppen für Kommunalisierung, die bis Ende Oktober tagen sollen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen kommen dann in den Kindergartengesetzentwurf, und der muss wieder ausgelegt werden.

Daher frage ich Sie: Glauben Sie tatsächlich, dass wir zum 1. Januar 2003 ein neues Kindergartengesetz haben werden? Das glaubt außer Ihnen doch kein Mensch.

Deswegen sage ich Ihnen: So kann man mit den Trägern nicht umgehen! Denn die Träger, die Kommunen müssen jetzt ihre Haushaltspläne machen, wissen aber nicht, wie viel Geld sie einstellen sollen. Es geht nicht um pro oder kontra Kommunalisierung, sondern es geht um die Verfahrensweise, wie das Land Baden-Württemberg mit seinen Kommunen und Kindergartenträgern umgeht. Das, was Sie

(Brigitte Lösch)

tun, ist nicht richtig; das ist ein totaler Schlingerkurs. Keiner weiß im Endeffekt, was jetzt passiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Dritte: Thema Sprachförderung oder Kinder mit Migrationshintergrund. Frau Kollegin Haußmann hat vorhin schon gesagt: Das Einzige, was im neuen Gesetzentwurf dazu vorkommt, ist die Aussage: Wir setzen eine interministerielle Arbeitsgruppe ein, die sich dann überlegen soll, wie eine gute Sprachförderung aussieht. Das ist auch ein Armutsergebnis. Denn wie eine gute Sprachförderung aussieht – die Modelle, die Konzepte –, ist seit Jahren bekannt, und die Konzepte liegen auch auf dem Tisch. Deshalb darf man da nicht abwarten und das aussitzen, sondern muss relativ schnell mit seinen Vorschlägen kommen, wie eine gute Sprachförderung aussehen soll.

Ich sage Ihnen: Die Voraussetzungen für eine gute Sprachförderung sind eigentlich ganz einfach: Das sind verbesserte Rahmenbedingungen im Kindergarten, verbesserte Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und für die Kinder. Das heißt: kleinere Gruppen und ein besserer Personalschlüssel. Denn dann können viele Probleme im Bereich der Sprachförderung von den Erzieherinnen im ganz normalen Kindergartenalltag aufgefangen werden. Das ist nämlich die Voraussetzung für eine gute Sprachförderung – und nicht irgendwelche Extrakurse, für die es bei der Landesregierung irgendwelche „Extratöpfe“ gibt.

Für diese verbesserten Rahmenbedingungen brauchen wir natürlich auch engagierte Erzieherinnen. Das heißt, wir brauchen eine Fort- und Weiterbildungsoffensive für die Erzieherinnen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das keinen Euro für die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen zahlt. Sie wissen, dass die Erzieherinnen wirklich nicht viel verdienen. Und dann wird noch erwartet, dass die Erzieherinnen ihre Fort- und Weiterbildungen in ihrer Freizeit absolvieren und diese Maßnahmen auch noch selbst bezahlen. Das kann nicht sein! Wir brauchen eine Fort- und Weiterbildungsoffensive im interkulturellen Bereich, an der sich das Land Baden-Württemberg finanziell beteiligt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Birk CDU hält einen Wecker hoch. – Abg. Dr. Birk CDU: Kollegin Lösch!)

Zum Dritten brauchen wir eine Reform der Erzieherinnen-ausbildung. Seit dem Jahr 2000 liegt die auf Eis. Die Kultusministerkonferenz hat eine verbesserte Erzieherinnenausbildung beschlossen. Hier in Baden-Württemberg tut sich aber gar nichts. Auch da wird wieder nur ausgesessen und gewartet.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Rückgang der Zahl der jungen Menschen, die bereit sind, den Erzieherinnenberuf zu ergreifen. Wir steuern einem Fachkräftemangel entgegen und werden einen Erzieherinnennotstand bekommen. Deshalb brauchen wir dringend eine Reform der Erzieherinnenausbildung, um einen besseren Abschluss und auch bessere Fortbildungsmöglichkeiten zu erreichen.

Wir brauchen ferner eine Imagekampagne im Bereich der Erzieherinnenausbildung, vor allem auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund, also ausländische junge Frauen und Männer, die in diesem Bereich gute Berufsaussichten hätten.

(Unruhe)

Das heißt: Wir brauchen nicht nur spezielle Angebote für Sprachförderung, die natürlich auch vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert werden müssen, sondern viel wichtiger ist: Wir brauchen gescheite Rahmenbedingungen, damit die Kindertageseinrichtungen ihrem Bildungsauftrag tatsächlich nachkommen können. Ich fordere die Landesregierung auf, den Trägern und den Kommunen, den freien Trägern und den Erzieherinnen endlich reinen Wein einzuschenken, wann das Kindergartengesetz novelliert wird, wie die Kommunalisierung aussehen soll und wann das neue Gesetz in Kraft treten soll.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, im Moment liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich erstens einige wenige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Sprachförderung machen, auch im Zusammenhang mit den internationalen Vergleichsstudien, und zweitens zum Konzept der Sprachförderung in Baden-Württemberg einige konkrete Punkte, Eckdaten und Details vortragen.

Ich denke, es ist in diesem Haus kein Streitpunkt, sondern Konsens – nicht schon seit langer Zeit, aber spätestens seit dem Vorliegen internationaler Studien –, dass Sprache der Schlüssel zur Integration und ein Schlüssel für faire Chancen vor allem für ausländische Kinder in unseren Schulen ist.

Zweitens: Sprache ist ein Schlüssel für Bildung. Wenn nach der PISA-Studie dafür plädiert wird, dass es in Deutschland eine Wiederentdeckung von Bildung geben müsse, dann heißt das deswegen zugleich: Wiederentdeckung von Sprache.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Nicht erst seit PISA, sondern seit Mitte der Neunzigerjahre wissen wir, dass es in Deutschland im Umgang erwachsener Menschen mit Kindern ausgeprägte Sprachlosigkeit gibt und dass alles, was in der PISA-Studie und in vorangegangenen Studien beschrieben wird, einen ganz wesentlichen Grund in der zurückgehenden Souveränität im Umgang mit Sprache hat. Das ist ein zentrales bildungspolitisches Thema; darüber muss überhaupt kein Mensch streiten, und darüber streitet auch niemand in Deutschland.

Die Frage lautet jetzt ganz schlicht – und damit komme ich zum Konzept –: Wie erreichen wir konkrete Sprachförderung frühzeitig, flächendeckend, nicht beschränkt auf ausländische Kinder, sondern so, dass alle, bei denen entsprechende Defizite festgestellt werden, eine wirkliche Chance

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

zur Förderung ihrer Sprachentwicklung bekommen, bevor sie in die Schule kommen?

(Beifall des Abg. Fleischer CDU)

Das heißt, wir stehen gerade in einer ganz konkreten Phase, in der mit Emphase vorgetragene Leidenschaft überhaupt nichts nützt, sondern in der die Frage lautet: Welches Land in Deutschland schafft denn eine wirklich flächendeckende Sprachförderung? Wo schaffen wir es denn, dass allen Eltern die Möglichkeit angeboten wird, mindestens ein Jahr vor dem potenziellen Schulbeginn ihrer Kinder den Stand der Sprachentwicklung testen zu lassen? Da sage ich Ihnen: Ich bin sehr zuversichtlich – aus dem, was ich aus anderen Ländern weiß und kenne –, dass wir auch in dieser Frage nicht nur sehr rasch zu Ergebnissen kommen, sondern auch zu Ergebnissen, mit denen wir uns sehen lassen können.

Dabei beginnen wir nicht am Punkt null. Auch das hat PISA gezeigt. Sie wissen, dass ein Bericht der 16 Länder über bildungspolitische Entwicklungen in Arbeit ist. In diesem Länderbericht wird vertieft werden, was bei PISA schon nachzulesen war: dass die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zu besonders guten Ergebnissen führt. Wir sind im Moment im Gespräch mit vielen anderen Bundesländern, die gesagt haben: Wir wollen genauer wissen, was eure Konzepte sind.

Deshalb: Auch unsere Konzepte der Migrationsförderung werden weiterentwickelt. Aber wir gehen von einem guten Fundament aus, weil es in Baden-Württemberg bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Förderkonzepten gegeben hat: internationale Vorbereitungsklassen, Förderkurse, auch sehr viele individuelle Maßnahmen, bei denen im Durchschnitt vier bis fünf Kinder in einer Gruppe gefördert werden.

Zu diesem Konzept zählen auch Angebote im Bereich der beruflichen Bildung. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland Berufsvorbereitungsjahre

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

mit 21 Stunden Deutsch, das heißt konzentriert auf den Umgang mit Sprache – mit großen Erfolgen im Hinblick auf Integration.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich glaube, wir sollten auch, was den Kindergarten angeht, ein bisschen vorsichtig sein. Es stimmt ja – das wissen Sie so gut wie wir –, dass über lange Zeit gefragt wurde: Soll im Kindergarten überhaupt gelernt werden? Das ist ein großer Streitpunkt. Zwischen dem Denken von Erzieherinnen und dem Denken von Grundschullehrerinnen lagen in dieser Hinsicht durchaus Welten. Aber auch hier haben wir in den letzten Jahren gute Fortschritte durch immer mehr Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen erreicht.

Deshalb sage ich aus voller Überzeugung: Wir haben in Baden-Württemberg eine Reihe von Kindergärten, die schon heute hochinteressante Konzepte zur gezielten Sprachförderung von Kindern haben. Diese sollten wir in diesem Haus nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir haben eine Reihe interessanter Standorte, an denen die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten ausgezeichnet funktioniert und auch zu Ergebnissen geführt hat, die jetzt in die Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts aufgenommen werden können. Das Ganze ist mit Beginn dieses Schuljahrs durch die Verwaltungsvorschrift über die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule noch einmal institutionalisiert worden, sodass, über einzelne Standorte hinaus, Kindergärten und Grundschulen sehr viel genereller zusammenarbeiten. Das ist das Fundament, auf dem jetzt das neue Konzept zu entwickeln ist.

Dieses Konzept will ich Ihnen gern in einigen Grundzügen vorstellen, wobei ich folgende Vorbemerkung mache – darum soll man hier nicht herumreden –: Sie haben eben von Herrn Wacker gehört, dass überall, wo man sich gerade bemüht, ein Konzept zuwege zu bringen, sofort die Frage auftaucht: Wie wird das finanziert? Ich sage in aller Klarheit: Alles Geld, das jetzt in Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung steckt, kann nicht umgeschichtet werden. Niemand soll meinen, man könne Geld, das jetzt etwa für die Hauptschule eingesetzt wird, in die Sprachförderung umschichten.

(Abg. Zeller SPD: Herr Pfister möchte dies aber!)

– Ja, ich sage es in aller Klarheit: Hier gibt es keine Möglichkeit der Umschichtung. Vielmehr ist es so: Wer ein Konzept der Sprachlernförderung haben will, ein Konzept, das flächendeckend ist und nicht nur modellhaft betrieben wird, der braucht zusätzliches Geld.

(Abg. Pfister FDP/DVP unterhält sich an der Regierungsbank mit Minister Dr. Döring. – Zurufe der Abg. Zeller und Wintruff SPD)

– Herr Zeller, jetzt hören Sie mir zu!

(Abg. Zeller SPD: Herr Pfister soll zuhören!)

Deshalb habe ich als Mitglied des Aufsichtsrats der Landesstiftung in Abstimmung mit dem Kollegen Friedhelm Repnik und auf der Grundlage gemeinsamer Vorschläge einen Antrag formuliert, der die Weiterentwicklung des Sprachförderkonzepts in Baden-Württemberg einschließt. Er bezieht sich erstens auf die ganzheitliche Sprachförderung im Rahmen des originären Bildungsauftrags der Kindergärten und zweitens – das ist das Kernstück – auf ergänzende Sprachförderung unter Einbeziehung der Eltern. Drittens bezieht sich dieser Antrag auf Sprachförderung rund ein Jahr vor dem potenziellen Schuleintritt nach vorausgegangener Sprachstandsdiagnose. Von da ausgehend bezieht er sich natürlich auch – das betrifft dann wieder die Schule und uns unmittelbar – auf die Fortsetzung dieser Förderung in der Grundschule.

Nun wissen Sie, Frau Kollegin Kipfer – Frau Haußmann war, glaube ich, auch dort –, dass wir bei der Vollversammlung des Städtetags auch darüber gesprochen haben. Ich habe schon damals angedeutet, dass wir bei der Landesstiftung einen Antrag haben, der einen ganz zentralen zusätzlichen

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Teil im Netzwerk zwischen Kindergarten, Eltern und Grundschule zur Sprachförderung enthalten soll.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Dazu gehört dann die Frage: Wer macht das? Wir sind davon überzeugt – so könnten wir es uns vorstellen –, dass die personelle Frage gelöst wird, indem so genannte Sprachhelfer und Sprachhelferinnen Kurse übernehmen. Wir könnten uns vorstellen, dass die Sprachstandsdiagnosen mithilfe eines Verfahrens stattfinden, das auch in Finnland praktiziert wird. Sie kennen das Screening-Verfahren nach Breuer/Weuffen. Das ist ein Verfahren von sieben Minuten, zu dem zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulpсихologischen Dienste und der Gesundheitsämter geraten haben. Das ist zum Beispiel das Verfahren, über das in der Vorbereitungsphase im Moment am meisten diskutiert wird.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Über Testverfahren müssen wir nicht streiten. Aber wir brauchen eines, das in den Kindergärten handelbar ist. Wir brauchen gute Leute, die das auswerten, und wir müssen den Eltern die Möglichkeit anbieten, zwischen Januar und Juli einen Intensivsprachkurs für ihr Kind zu bekommen. Wir könnten uns vorstellen, dass dies etwa im Umfang von sechs Unterrichtsstunden pro Woche, also dreimal eine Doppelstunde, stattfindet. Uns wird auch gesagt, dies sei hinsichtlich der Belastung der Kinder – ausgehend von dem konzeptionellen Ansatz, dass es sozusagen eine ganz kontinuierliche Entwicklung sein muss und nicht irgendein Crashkurs sein darf – sinnvoll. Das heißt, zum Antrag an die Landesstiftung gehören in Abstimmung zwischen Friedhelm Repnik und mir bestimmte konkrete Vorschläge.

Jetzt komme ich zum Zeitplan, Herr Zeller. Sie haben sich, glaube ich, ja schon im Juli – ungefähr zwei Wochen, nachdem die Ergebnisse der PISA-Studie veröffentlicht worden waren – dahin gehend geäußert, ich würde blockieren, es ginge nicht voran. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir Kindern und Jugendlichen gegenüber fair mit der PISA-Studie umgehen wollen, darf nicht geschehen, was vor 30 Jahren schon einmal passiert ist: dass unentwegt über Tage und Wochen irgendwelche bildungspolitischen Schnellschüsse über das Land geschüttet werden, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Das machen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Es hat auch keinen Sinn und es ist den Schulen gegenüber nicht fair, wenn jetzt in einigen Ländern – zum Teil von Ministerpräsidenten – Konzepte in Pressekonferenzen vorgestellt werden, wo jeder weiß, dass es aus dem betreffenden Haushalt keine müde Mark für das gibt, was da öffentlich vorgestellt wird.

Deshalb: Bei uns wird zunächst einmal am Konzept gearbeitet.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie lange noch?)

Am Konzept arbeiten heißt, dass es viele Gruppen gibt, die an diesem Netzwerk beteiligt sind, mit denen wir auch über die Dinge reden müssen.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Zweitens müssen wir uns Gedanken über die Frage machen: Wo innerhalb von Baden-Württemberg besteht die Chance, auch die finanzielle Grundlage für ein flächendeckendes, nachhaltiges Konzept zu schaffen – kein Konzept, das wir nach drei oder vier Jahren wieder wegschieben müssen, sondern ein Konzept, das wirklich dauerhaft zum Grundbestand der Bildungs- und Kinderpolitik in Baden-Württemberg gehört?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Käppeler?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Käppeler.

Abg. Käppeler SPD: Frau Ministerin, ist es richtig, dass die interministerielle Arbeitsgruppe „Sprachförderung im vorschulischen Bereich“ erst ein einziges Mal getagt hat und dass Ergebnisse bereits im nächsten Monat vorgelegt werden? Wenn ja, stehen die Ergebnisse von vornherein schon fest, und welchen Wert hat diese Gruppe dann eigentlich?

(Abg. Zeller SPD: Sehr gute Frage!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Das kann ich Ihnen gut erklären. Die interministerielle Arbeitsgruppe setzt sich ja aus Vertretern des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Kultusministeriums zusammen.

(Abg. Zeller SPD: Und noch ein paar!)

Da geht es vor allem um das Gesamtkonzept, zu dem ich jetzt nur einen Teil vorgetragen habe. Ich habe jetzt nur – weil wir ja einmal über Details und nicht nur über die großen Überschriften reden wollen – über den vorschulischen Bereich gesprochen, und ich habe über die Frage gesprochen, wie wir Sprachentwicklung feststellen. Wir wissen seit vielen Jahren, dass in Deutschland eine Entwicklung im Gang ist, wonach jedes vierte Kind beim Schuleintritt Sprachverzögerungen aufweist.

(Abg. Schmiedel SPD: Warum handelt man erst jetzt, wenn man es schon seit vielen Jahren weiß?)

Wir haben – auch mit einzelnen Verfahren – über die Modelle Erfahrungen gesammelt.

(Abg. Schmiedel SPD: Seit vielen Jahren nichts getan!)

Ich habe darüber gesprochen, welche Intensität an Sprachkursen wir vorschlagen werden. Denn damit ist nicht mit dem ersten Schultag Schluss. Interministerielle Arbeitsgruppe heißt, auch darüber zu diskutieren, wie wir im Bereich der Primarstufe und der weiterführenden Schulen Sprachentwicklung als Schlüssel zur Integration – das ist das große Thema im Zusammenhang mit der Arbeit des Innenministeriums – und Leseentwicklung zusammenbringen. Insofern ist diese interministerielle Arbeitsgruppe sinnvoll, weil die verschiedenen Elemente des Konzepts zu einem überzeugenden Ganzen zusammengebracht werden müssen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Sinnvoll ist aber auch, die vorschulische Geschichte, bei der es um ein neues Kapitel geht, jetzt voranzubringen und zu überlegen: Wie schaffen wir hier – ich sage es noch einmal – eine Grundlage, die die Umsetzung guter Konzepte ermöglicht?

Drittens: Wenn wir grünes Licht haben, wenn die Landesstiftung sagt: „Wir können uns das vorstellen“, weil die Schwerpunkte der Landesstiftung ja bei der Bildung liegen, dann wird – das habe ich den kommunalen Landesverbänden schon angekündigt – in der nächsten Phase, in den nächsten Wochen mit der Landesstiftung zu überlegen sein, wie diese Schritte genau so umgesetzt werden, dass das Konzept, ich sage einmal, ab Frühjahr 2003 greift. Da ja viele Gespräche stattgefunden haben, bestehen gute Chancen, dass wir hier schon sehr bald zu einem Konsens über die Grundlagen und die Umsetzung der einzelnen Schritte kommen. Das ist hoch praktikabel, das ist ganz konkret – keine Modellphasen, nicht nur wenige Standorte. Wenn wir davon ausgehen, dass jedes vierte Kind eine sprachverzögerte Entwicklung aufweist, kommen für eine solche intensive Sprachförderung etwa 25 000 Kinder potenziell infrage.

Natürlich wird ein solches Konzept auch dazu führen, dass wir beim Thema Sprache generell hellhöriger werden. Denn auch das Sprachförderkonzept des Landes wird nicht ohne aktive Beteiligung der Eltern umzusetzen sein. Diese wiederum beginnt weit vor dem Zeitpunkt, zu dem das Kind in den Kindergarten kommt. Deshalb gibt es einen zweiten Teil, über den gerade diskutiert wird, nämlich die Frage: Wie schaffen wir in Baden-Württemberg für die ersten drei Lebensjahre flächendeckend eine Unterstützung und eine Hilfestellung für Eltern? Denn wir wissen, dass beim Schuleintritt jedes vierte Kind deshalb eine sprachverzögerte Entwicklung aufweist, weil mit diesem Kind erstens nicht genügend gesprochen wird und weil diesem Kind zweitens nicht vorgelesen wird. 42 % der Drittklässler in Deutschland sagen, ihnen sei noch nie vorgelesen worden.

All das gehört auch in ein Gesamtkonzept. Das sind Fragen, die nicht primär mit Finanzen, sondern letztlich damit zu tun haben, ob die Gesellschaft insgesamt bereit ist, sich dem Auftrag zu stellen, Raum für Kinder zu schaffen und der Sprache, dem Lesen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nur wenn beides gelingt – die Hilfe der Institutionen, Kindergärten und Schulen zur Sprachförderung und die Unterstützung der Eltern –, wird es tatsächlich Veränderungen geben.

Deshalb: Alle Fraktionen sind unmittelbar beteiligt, weil sie im Aufsichtsrat der Landesstiftung vertreten sind. Wir haben im September die Chance

(Abg. Schmid SPD: Im September?)

– im November; wir haben schon Oktober –, gemeinsam einen Startschuss zu geben. Ich rate uns sehr, dieses Konzept dann vor allem auch gemeinsam mit den freien Trägern, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Stück für Stück

auf den Weg zu bringen. Ich sage es noch einmal: nicht vorübergehend, nicht als Modellphase, sondern als wirklich integralen und dauerhaften Bestandteil der Begleitung und Förderung von Kindern, weil wir wissen, dass das der eigentliche Schlüssel für Bildung, für Integration ist, weil wir wissen, dass nicht vorhandene Sprachkompetenz zu Bildungsbenachteiligung führt. Wenn uns dies gelingt – davon bin ich überzeugt –, wird in der nächsten PISA-Studie nicht nur der Satz stehen, dass es in Baden-Württemberg die geringsten sozialen Ungleichheiten im Bildungswesen gibt, sondern auch der Satz, dass es innerhalb weniger Jahre gelungen ist,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

diesen Schlüssel Sprache wirklich ernst zu nehmen und kein Kind mehr einzuschulen, keinem Kind mehr einen ersten Schultag zuzumuten, das nicht souverän mit der deutschen Sprache umgehen kann.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Oh-Rufe bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schavan, ich habe sehr genau hingehört, was Sie gesagt haben, und muss nach dem, was Sie hier sehr lange ausgeführt haben, feststellen: Im Wesentlichen bleiben Sie bei Ihrer Flickschusterei in Sachen Sprachförderung, anstatt wirklich sinnvolle Konzepte umzusetzen. Auch die Frage von Herrn Käppeler haben Sie nicht beantwortet. Das ist typisch, weil Sie genau hier eine Schwachstelle haben.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, die unwiederbringliche Chance der ersten Lebensjahre zu erkennen und zu nutzen.

(Unruhe)

Deswegen sind Vorschuleinrichtungen nicht nur für Erziehung und Betreuung zuständig, sondern sie sind ein Teil des Bildungssystems, und Bildung ist ein entscheidender Faktor. Deshalb müssen wir auch das Verhältnis von Grundschule zu Kindergarten auf eine neue Grundlage stellen.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Drexler SPD: Pst!)

Wir brauchen hier neue Übergangsformen. Selbstverständlich brauchen wir auch neue Qualifikationen für unsere Erzieherinnen.

Die frühkindliche Bildung, meine Damen und Herren, ist ein wirksamer Beitrag, um die Integration ausländischer Kinder frühzeitig zu fördern und ihnen bessere Startchancen zu geben.

Nun haben Sie, Frau Schavan, hier PISA zitiert. Ich will nochmals deutlich herausheben: Jedes fünfte Kind bei uns in Baden-Württemberg hat Schwierigkeiten im Bereich Lesen, erreicht nicht die Kompetenzstufe I, liegt also darunter.

(Zeller)

Das heißt: Es geht nicht nur darum, ein paar wenige Kinder zu fördern, sondern es geht darum, jedes fünfte Kind in ein solches Förderkonzept mit einzubeziehen und ihm die Bildungschancen zu geben, die es braucht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, sagen wir: Unsere Kinder brauchen rechtzeitig, möglichst früh zielgerichtete Fördermaßnahmen. Natürlich ist es richtig, dass bereits in der Familie die Grundlagen gelegt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Im Übrigen gehört dazu auch die Frage der Elternbildung. Natürlich ist es richtig, Herr Wacker, bereits beim Eintritt in den Kindergarten mit dieser Förderung zu beginnen. Es ist zu spät, damit erst dann zu beginnen, wenn die Kinder in die Schule kommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Sie bauen bisher – das haben Sie im Grunde genommen gerade eben bestätigt – auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir halten dies für nicht ausreichend. Wir wollen deswegen früher ansetzen. Wir wollen die Kinder im fünften Lebensjahr einer verpflichtenden Sprachstandsdiagnose unterziehen. Das heißt: verpflichtend und nicht freiwillig. Wenn hier davon ausgegangen wird, dass 90 % der Kinder in den Kindergarten gehen, dann sind es genau jene restlichen 10 %, die diese Förderung dringend brauchen und die Sie bisher nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Abg. Zeller SPD: Bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Wacker.

Abg. Wacker CDU: Herr Kollege Zeller, Sie fordern das verpflichtende Element der Sprachförderung. Wie erklären Sie sich aber die Tatsache, dass nachweislich kein einziges Bundesland in Deutschland einen solchen Schritt beabsichtigt?

(Abg. Drexler SPD: Ja und?)

Abg. Zeller SPD: Herr Wacker, Ihre beliebte Masche ist ja immer, auf andere zu schießen. Manchmal hinken Sie hinterher. Ich würde nur sagen: Schauen Sie vor allem einmal auf die Bundesländer, wenn es darum geht, die Kinder bis zum Alter von drei Jahren zu fördern. Das erwähnen Sie nämlich in der Regel nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist richtig! – Zuruf: Ablenkungsversuch!)

Ich sage Ihnen: Wir sind hier in Baden-Württemberg. Ich werde überall, auch in anderen Bundesländern, gegenüber den dortigen Verantwortlichen meine Positionen, unsere Positionen, die Positionen, die wir für richtig halten, vertreten.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Deswegen, sage ich Ihnen, müssen wir früher darankommen, diese 10 % bzw. jedes fünfte Kind, wenn man von PISA ausgeht, zu erreichen. Das ist unser Ansatz. Und wenn die anderen Länder noch nicht so weit sind, dann sind wir hier halt einmal Spitze, dann gehen wir wirklich voran und warten nicht auf die anderen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Frau Schavan, schlagen wir Ihnen folgendes Konzept vor – und wir bitten Sie wirklich, dieses sehr ernsthaft zu prüfen und in die Richtung zu gehen –: Wir wollen, dass alle Kinder im fünften Lebensjahr eine Sprachstandsdiagnose bekommen. Ich sage hier bewusst dazu: Das ist keine Testeritis. Es geht hier nicht darum, nur zu testen, sondern die Diagnostik soll aufzeigen, welcher Förderbedarf notwendig ist, welche Förderung die Kinder brauchen, um dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das ist bei jedem Kind natürlich anders. Deswegen müssen wir die Möglichkeiten, die wir haben, ausbauen, die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten ausbauen und mit den Frühförderstellen, mit den Frühberatungsstellen zusammenarbeiten.

In der Tat haben wir keinen Ausbau zum Beispiel der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, sondern eine Reduzierung. Überall, wo ich hinkomme, heißt es: „Wir würden gerne mehr machen, aber wir haben keine personellen Ressourcen zur Verfügung.“ Genau da müssen wir ansetzen, damit für diesen entscheidenden, wichtigen Bereich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schavan, es geht hier nicht um Schnellschüsse. Wer in der Schule steckt, wer schon jahrelang mit Kindern, die einen Förderbedarf haben, arbeitet, wer weiß, wie Schule von innen aussieht, der braucht nicht erst auf die Ergebnisse der PISA-Studie zu warten und braucht nicht erst interministerielle Kommissionen einzurichten, sondern der hat den Handlungsbedarf schon längst erkannt. Sie haben ihn noch nicht erkannt. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Jetzt will ich noch ein Wort zur Finanzierung sagen. Wir haben Ihnen beim Kindergartenkonzept, bei der Stärkung der Elementarbildung dargestellt, dass wir zusätzlich 90 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stellen wollen. Dies haben wir sauber, seriös finanziert. Sie haben hier den Vorschlag gemacht, über die Landesstiftung zu gehen. Bei diesem Thema frage ich mich natürlich schon wieder: Geht es hier eigentlich um Pflichtaufgaben oder um so genannte freiwillige Aufgaben? Selbst wenn es möglich wäre, frage ich mich – normalerweise laufen die Projekte über die Landesstiftung auf Zeit, das heißt, sie laufen nach drei Jahren aus –: Was machen Sie denn anschließend?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb: Wenn Sie eine seriöse Finanzierung wollen, fordere ich Sie auf, dies über den Landeshaushalt zu finanzieren und die Mittel dafür bereitzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Zuruf von der SPD: Schon wieder? – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt es zum Showdown!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Zahlen muss man jetzt schon noch einmal richtig stellen. Ganz banal: In Baden-Württemberg besuchen nicht 90 % der Kinder einen Kindergarten, sondern mehr als 95 %.

(Abg. Drexler SPD: Wer sagt denn, dass da alle teilnehmen?)

Zweitens: Wenn man ernsthaft einmal an die nächsten zehn – –

Dann sind es also überhaupt nur noch 5 %, die im Moment nicht vom Kindergarten erfasst sind. Wir wissen auch, wer diese 5 % sind.

(Abg. Zeller SPD: Es geht um die 19,1 %!)

Wir wissen zum Beispiel, dass die türkische Regierung noch bis vor einiger Zeit den türkischen Eltern geraten hat, ihre Kinder nicht in den Kindergarten zu schicken, und jetzt der Vertreter der türkischen Regierung, der für die türkische Bevölkerung im Ausland zuständig ist, schon bei uns war und gesagt hat: „Wir wollen mit euch gemeinsam eine Kampagne durchführen, um deutlich zu machen: Das war eine falsche Einstellung. Wir möchten, dass auch türkische Kinder künftig in den Kindergarten gehen.“ Das ist, denke ich, auch ein guter Schritt, sodass wir davon ausgehen können, dass der Kindergarten zunehmend wirklich der Kindergarten für alle Kinder ist.

Das Zweite – ich habe das eben eigens gesagt, und ich möchte nicht, dass das verloren geht, indem Sie es einfach ignorieren –: Wenn wir in Deutschland beim Thema Sprache wirklich vorankommen wollen, dann ist es wichtig, Akzente schon vor Eintritt in den Kindergarten zu setzen.

(Abg. Zeller SPD: Klar! – Abg. Schmiedel SPD: Das machen wir doch!)

Dann wird dieses Netzwerk Eltern/Elternbildung und werden die Kinderärzte eine große Rolle spielen.

(Abg. Drexler SPD: Wenn wir dies nicht machen!)

– Wir machen, im Unterschied zu anderen. Wir haben all diese Gespräche in den letzten Jahren geführt.

(Abg. Wintruff SPD: Wann denn? Wo denn? – Abg. Schmiedel SPD: Wer? Wann? Wo?)

Dritter Punkt: Ich habe eben ausdrücklich gesagt: Es geht nicht um jedes fünfte, es geht um jedes vierte Kind. Es geht um mehr Kinder, als Sie glauben. Es geht im Schnitt um bis zu 25 000 Kinder in Baden-Württemberg.

(Abg. Drexler SPD: Noch schlimmer!)

Ich halte es für wichtig, dass wir uns diesen Umfang vor Augen halten.

Jetzt komme ich zum Thema „Freiwilligkeit und Eltern“. Ich kann das auch gut mit dem verbinden, was eben gesagt worden ist – wer was zu lange gedacht hat. Da bestehen in der Tat grundsätzliche Unterschiede im politischen Stil. Glauben Sie wirklich, dass Eltern von kleinen Kindern, die wissen – das wird gerade ja auch öffentlich deutlich –, wie wichtig bestimmte Entwicklungen sind, die wissen, dass es da Defizite gibt, die wissen, dass es da Möglichkeiten gibt, ihren Kindern diese Möglichkeiten verwehren?

(Abg. Wintruff SPD: Ja! Das gibt es! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Glauben Sie, dass es die Eltern wissen?)

– Ja, wie kommen Sie denn darauf?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil wir das in der Praxis erleben!)

Das ist genauso komisch wie der Satz: „Bei 20 % aller Kinder müssen vermutlich am Ende noch die Eltern verpflichtet werden, ihre Kinder in eine Krippe zu bringen, damit Sie Ihr politisches Ziel erreichen.“

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist in der Tat eine Frage des politischen Stils.

(Abg. Drexler SPD: Schaffen Sie doch die Schulpflicht ab! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Keine Ahnung von Realität! – Weitere lebhaftere Zurufe von der SPD)

– Jetzt seien Sie doch nicht so aufgeregt! Warum sind Sie denn so aufgeregt?

(Abg. Drexler SPD: Befreiung von der Schulpflicht! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie jetzt glauben, Sie könnten die Öffentlichkeit ungewöhnlich interessieren mit dem unentwegten Refrain, dass Baden-Württemberg Schlusslicht bei der Betreuung sei, dann kann ich Ihnen nur sagen: Noch in dieser Woche tagt die Kultusministerkonferenz.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

In dieser Konferenz gibt es auch einen Ausschuss, der für Bildungsdaten zuständig ist und in den nächsten Wochen den neuesten Bericht über Betreuung und Ganztagschulen in Deutschland vorlegen wird. Ich schlage vor – wir haben bald wieder eine Schulausschusssitzung –, im Ausschuss einmal über den Stand in den 16 Bundesländern und über die Frage, wer bei Betreuung und bei Ganztagschulen wo steht, zu reden.

(Abg. Wintruff SPD: Das machen wir!)

Es könnte sein, dass es da für manchen eine ziemliche Überraschung gibt. Das sage ich ja vermutlich nicht nur, weil ich mir das wünsche.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja!)

Unser politischer Ansatz ist eine Kinderpolitik, eine Familienpolitik wirklich aus der Perspektive von Kindern gesehen,

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

die Eltern ein Angebot macht, die nicht mit neuen Vorschriften kommt, mit denen wir von vornherein Eltern gegenüber Misstrauen in die Welt setzen würden. Das wäre falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Schauen Sie sich einmal eine Umfrage für den Landkreis Karlsruhe an. Wer sich jetzt überlegt, was in den nächsten zehn Jahren in der Familienpolitik wichtig ist,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

der muss sich vor Augen führen, dass Familien Wahlmöglichkeiten haben wollen und kein neues Lebensmodell vorgeschrieben bekommen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Sie machen es aber doch nicht! Schauen Sie doch Ihre Wahlergebnisse an!)

Auf diese Diskussion freue ich mich schon.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Da ist unsere Gesellschaft Gott sei Dank vielfältiger, als es Ihr Weltbild zulassen will.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Zeller SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schavan, es wäre besser gewesen, wenn Sie jetzt nicht ans Rednerpult gegangen wären.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Was Sie gesagt haben, war der Beweis dafür, dass Sie nicht verstehen, was Schule ist und wie die Lebenswirklichkeit aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage, meine Damen und Herren: Wo leben Sie denn? Wissen Sie nicht, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder auffordern, die Schule zu schwänzen? Wissen Sie nicht, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder arbeiten lassen, statt sie in die Schule zu schicken? Ich kann Ihnen hierfür konkrete Beispiele nennen.

(Abg. Drexler SPD: Das weiß sie alles nicht!)

Wissen Sie nicht, dass es auch Eltern gibt, die ihre Kinder schlagen? Wenn Sie angesichts dieser Fakten so tun, als käme das nicht vor und als hätten wir uns nicht damit auseinander zu setzen, dann leben Sie nicht in dieser Welt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es geht überhaupt nicht darum, hier Misstrauen zu streuen. Es geht darum, die Verantwortung, die wir Politikerinnen und Politiker in dieser Gesellschaft haben, die Kinder bestmöglich zu fördern, wahrzunehmen. Das ist der entscheidende Punkt. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun. Manchmal muss man die Eltern entsprechend beraten und den Kin-

dern, die eine Förderung benötigen, diese ermöglichen und sie zur Inanspruchnahme verpflichten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wollen wir Sprachförderung nicht allein im Freiwilligkeitsbereich belassen. Warum stimmen Sie zu, dass es ab dem sechsten Lebensjahr die Pflicht zum Schulbesuch gibt? Wer legt dies eigentlich fest? Ist es gottgewollt, dass man diese Pflicht nicht schon ab dem fünften Lebensjahr einfordern kann? Das ist doch einfach eine Festlegung. Wenn Sie hier einen Popanz von Misstrauen aufbauen, liegen Sie wirklich neben der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir mit den anderen Bundesländern in einen gesunden Wettstreit eintreten sollten.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Baden-Württemberg hier eine Vorreiterrolle spielt. Die anderen Bundesländer sollen dann eben nachziehen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Eines war ja interessant, Frau Schavan: Zum Thema Landesstiftung und dem, was ich Ihnen dazu gerade vorgehalten habe, haben Sie – wahrscheinlich in vollem Wissen um die Problematik – keinen Ton gesagt. Sie haben nichts dazu gesagt, was nach drei Jahren geschieht, wenn diese Förderung überhaupt möglich sein sollte. Was passiert nach drei Jahren mit einer entsprechenden Förderung?

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Abg. Drexler SPD: Jetzt geht sie nicht mehr raus! Jetzt sagt sie nichts mehr! Jetzt ist sie platt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fraktionen sind offenbar übereingekommen, die Anträge Drucksachen 13/1220 und 13/1035 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch unseren früheren Justizminister Dr. Rudolf Schieler aus Freiburg recht herzlich unter uns begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir müssen nun entscheiden, wie wir fortfahren. Wenn wir Punkt 2 der Tagesordnung noch aufrufen, wird die Mittagspause nicht vor 13:30 Uhr beginnen. Ich schlage vor, die Mittagspause vorzuziehen und jetzt noch Punkt 3 – Nachwahl zum Staatsgerichtshof – abzuhandeln, danach in die Mittagspause einzutreten und die Sitzung um 13:45 Uhr fortzusetzen. Besteht hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

(Präsident Straub)

Dann rufe ich **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Nachwahl zum Staatsgerichtshof

a) Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

b) Wahl eines Präsidenten

(Große Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe.

Herr Lothar Freund hat mir mit Schreiben vom 6. September 2002 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sei, von seinem Amt als Präsident des Staatsgerichtshofs zurückzutreten. Diese Rücktrittserklärung wird gemäß § 5 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof mit Ablauf des Monats Oktober 2002 wirksam.

Ich habe die Fraktionen davon mit Schreiben vom 9. September 2002 unterrichtet. Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muss der Landtag für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Freund innerhalb von drei Monaten einen Nachfolger wählen. Die Amtszeit des Herrn Freund wäre am 20. Juli 2003 zu Ende gegangen.

Herr Freund ist seinerzeit auf Vorschlag der CDU-Fraktion zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP schlagen zur Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds zum Staatsgerichtshof Herrn Hans Strauß vor.

Da Herr Freund Präsident des Staatsgerichtshofs war, ist es notwendig, in einem weiteren Wahlgang den Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen. Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP schlagen Ihnen Herrn Eberhard Stilz zur Wahl vor.

Ein entsprechender Wahlvorschlag sowohl für die Wahl des berufsrichterlichen Mitglieds als auch für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs liegt Ihnen vervielfältigt vor.

Meine Damen und Herren, gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Wahl gewählt. Ein Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP abgedruckt worden ist, liegt Ihnen vervielfältigt vor: a) für die Wahl des berufsrichterlichen Mitglieds auf blauem Papier, b) für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs auf weißem Papier.

Bitte verwenden Sie für die beiden Wahlgänge die Ihnen vorliegenden Stimmzettel. Wenn Sie die Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Selbstverständlich sind Sie nicht an die Wahlvorschläge gebunden.

Ich bitte Sie, die beiden Stimmzettel in den Ihnen ausgehändigten blauen Umschlag zu stecken und abzugeben.

Sind überall Stimmzettel ausgeteilt?

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein! Hier fehlt einer!)

Verfügt jetzt jeder über einen Stimmzettel?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dann bitte ich die Schriftführer, die Umschläge mit den Stimmzetteln einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Das Wahlergebnis wird festgestellt und zu Beginn der Nachmittagsitzung bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung. Fortsetzung der Sitzung um 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:27 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe zunächst noch einmal **Punkt 3** der Tagesordnung

Nachwahl zum Staatsgerichtshof

a) Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

b) Wahl eines Präsidenten

auf und gebe das Ergebnis der Wahlen bekannt.

Für die Wahl des berufsrichterlichen Mitglieds zum Staatsgerichtshof sind 110 Stimmzettel abgegeben worden. Es entfielen auf Herrn Hans Strauß 109 Stimmen, auf andere Namen keine Stimmen; ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Strauß zum Richter beim Staatsgerichtshof gewählt worden.

Für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs sind 111 Stimmen abgegeben worden. Es entfielen auf Herrn Eberhard Stilz 111 Stimmen, auf andere Namen keine Stimmen. Damit ist Herr Eberhard Stilz zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Für einen besseren Schutz vor gefährlichen Sexual- und Gewaltverbrechern – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Abg. Bebber SPD: Der Antragsteller ist gar nicht da! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Doch, er ist hier!)

Was die Redezeiten betrifft, möchte ich auf die vereinbarten Kontingente verweisen und die Mitglieder der Landesregie-

(Stellv. Präsident Birzele)

rung bitten, sich an den für Aktuelle Debatten geltenden Rahmen von jeweils fünf Minuten zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Wem von der FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Theurer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier in die leeren Reihen schaue, stelle ich fest, dass es wohl vor allem einzig und allein der FDP/DVP-Fraktion darum geht, den Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechen zu verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Wir sind nicht mehr beim Projekt 18! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich muss das hier einmal deutlich sagen.

Wir sehen akuten Handlungsbedarf; und ich finde es schon niederträchtig und erschütternd, für wie wenig diskussionswürdig unsere Kolleginnen und Kollegen dieses Thema halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Sag mal! Wir sind nicht mehr beim Projekt 18, verehrter Herr Kollege! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, tragische Verbrechen haben in den vergangenen Wochen und Monaten die deutsche Bevölkerung aufgewühlt, sie haben uns erschüttert. Die Namen Jakob, Jennifer und Natalie stehen stellvertretend für die Opfer von schrecklichen Gewaltverbrechen.

Meine Damen und Herren, wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, sind der Auffassung, dass der Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechen deutlich verbessert werden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Damit wir uns in dieser Frage nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Der Schutz unveräußerlicher Persönlichkeits- und Menschenrechte darf natürlich nicht an Einzelfällen oder Einzelbeispielen diskutiert werden. Selbstverständlich steht die FDP/DVP als Bürgerrechts- und Verfassungspartei

(Abg. Dr. Caroli SPD: Na, na! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

zu dem Grundsatz, dass es in unserem Land keinen Entzug der Freiheitsrechte ohne eine Verurteilung durch ein ordentliches und unabhängiges Gericht geben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Hierzu stehen wir auch in Zukunft, meine Damen und Herren. Allerdings zeigt der Umgang mit gefährlichen Sexual- und Gewaltverbrechen doch gewisse Schutzlücken und Schwächen des derzeitigen Rechtssystems auf. Dabei müssen wir uns von der Gesellschaft, von den Bürgerinnen und

Bürgern fragen lassen, ob wir wirklich alle uns zu Gebote und zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft haben, um unschuldige Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen, vor sexuellen Übergriffen und Gewaltverbrechen zu schützen.

Deshalb verstehen wir nicht, meine Damen und Herren, warum es Widerstände gibt, warum hier zögerlich gehandelt wird. Wir sagen dies an die Adresse von Rot-Grün gerichtet: Wenn Schröder fordert: „Wegschließen für immer!“ und das rechtlich nicht umgesetzt wird, bedeutet dies, dass man nicht den Mut zum Handeln hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb fordern wir eindeutig, die Initiativen unseres Justizministers und die Initiativen der Justizminister von der FDP und der CDU/CSU, die sich in der vergangenen Woche in Heidelberg zusammengefunden haben, hier breit zu unterstützen.

Es geht vor allem um die Frage, was mit Tätern passiert, die nicht therapierbar sind. Es gibt hier keine andere Wahl als die Sicherungsverwahrung. So stellt es auch Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5./6. Oktober 2002 fest, meine Damen und Herren.

Deshalb treten wir für die Sicherungsverwahrung von besonders rückfallgefährdeten Ersttätern ein. Meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat darf nicht warten, bis ein Täter das zweite oder dritte Mal zuschlägt. Die schrecklichen Fälle in den vergangenen Wochen – etwa in Kuchen – zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert Mackenroth – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, sprach sich für die Schließung der Schutzlücken aus und sagte am 4. Oktober 2002 hierzu:

Natürlich haben auch die Beschuldigten in den letzten grausamen Mordfällen bis zum Abschluss der Strafverfahren als unschuldig zu gelten. „Tickende Zeitbomben“ dürfen gleichwohl nicht sehenden Auges – auch nicht nach Vollverbüßung ihrer Strafe – entlassen werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Instrument der Führungsaufsicht ist ein stumpfes Schwert, weil es die Entlassung selbst nicht verhindert.

Deshalb fordere ich am heutigen Nachmittag

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso am Nachmittag?)

auch die Vertreter von SPD und Grünen auf, sich voll und ganz hinter die Initiativen unseres Justizministers zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Theurer hat in die Problematik, um die es geht, eingeführt. Er hat auch das Kanzlerwort zitiert, wonach in solchen Fällen „weggeschlossen“ werden müsse. Allerdings wurde lange nicht gehandelt. Erst wenige Wochen vor der Bundestagswahl – im August – wurde von der Bundesjustizministerin

(Abg. Blenke CDU: Wie heißt denn die?)

ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher dann auch verabschiedet wurde. Wir haben aber auch bei diesem Gesetzentwurf große Bedenken, in Übereinstimmung mit den Kollegen von der FDP. Wir erachten ihn weiterhin für lückenhaft. Zu Recht hat Kollege Theurer darauf hingewiesen, dass es Täter gibt – das müssen wir immer bedenken –, die nicht therapierbar sind. Vor diesem Hintergrund muss man auch die Problematik sehen, dass der Gesetzentwurf, der im August von der Bundesregierung verabschiedet wurde, Lücken hat und die Fälle der Täter, die bereits einsitzen, nicht erfasst. Das ist die erste Kritik.

Hervorheben möchte ich die Stellung des Landes Baden-Württemberg im Kreis der Länder. Herr Justizminister, Sie sind dort federführend und haben wegweisende Arbeit geleistet. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch ein Kompliment machen, weil Sie das Problem thematisiert haben, und zwar hinsichtlich der wirklichen Herausforderungen, die mit diesem Thema verbunden sind. Da genügen nicht nur Schlagworte in der „Bild“-Zeitung. Wir müssen diese Herausforderungen sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das betrifft zum einen in der Tat die Problematik, meine Damen, meine Herren, dass der Bund das Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung erlassen hat. Dieses Gesetz fordert aber bei der Verurteilung einen Vorbehalt hinsichtlich einer nachträglichen Sicherungsverwahrung. Das betrifft nicht die bereits vor der Neuregelung in Haft befindlichen Straftäter. Das ist unsere erste Kritik: Sie sind bisher nicht umfasst.

Wir wissen, dass das Land Baden-Württemberg dem unter Polizeirechtsgesichtspunkten – präventiv und damit nicht repressiv, nicht mit Bundesstrafrecht, sondern unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr mit polizeirechtlichen Maßnahmen – begegnen möchte.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Vor fünf Jahren hat Bayern dieses Thema bereits im Bundesrat aufgegriffen. Mittlerweile sind andere Länder hinzugekommen. Am Wochenende fand eine Konferenz mit Teilnehmern aus acht Bundesländern statt. Ich erachte für richtig, was dort gefordert wurde – unter Federführung unseres Landes und von Ihnen, Herr Justizminister. Man wird über den Bundesrat erneut initiativ werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Heute wird ja eine neue Bundesjustizministerin ernannt. Frau Herta Däubler-Gmelin war nicht einsichtig,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Na, na, na! – Abg. Theurer FDP/DVP: Deshalb wird sie abgelöst!)

und man hat die Entwürfe von CDU/CSU damals im Bundestag scheitern lassen – nur aus parteipolitischen, aber nicht aus sachlichen Gründen. Das war der Fehler, den wir hier ansprechen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Kollege Reinhart, was halten Sie von verfassungsrechtlichen Gründen?)

– Lieber Herr Kollege Oelmayer, Sie wissen, dass ich Sie mit Ihrer Ausbildung als Jurist sehr schätze.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber? – Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Umso eher stelle ich Ihnen deshalb aber die Frage – gerade unter dem Aspekt des Verfassungsrechts –: Was halten Sie davon, wenn in Haft befindliche Täter, in deren Urteil bisher kein Vorbehalt steht, in die Freiheit entlassen werden und dann rückfällig werden? Welche Antwort geben Sie den Bürgern, wenn sie Sie dann fragen: Wie konnte das passieren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das ist im Grunde genommen auch das Anliegen des Justizministers. Ich will bewusst sagen: Auch die Überlegung, Ersttäter mit heranzuziehen, ist berechtigt, denn es gibt – und das ist zu bedauern; man sollte das auch nicht parteipolitisch instrumentalisieren –

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer tut das denn?)

leider Menschen bzw. Täter, die nicht therapierbar sind.

Jetzt komme ich zum Verfassungsrecht: Natürlich haben Sie in der ersten Perspektive Recht. Es ist eine Überlegung von unglaublicher Tragweite, wenn der Schuldausspruch erfüllt und damit die Schuld des Täters eigentlich durch Strafe gesühnt ist, einen weiter gehenden Freiheitsentzug zu verordnen. Aber ich will bewusst sagen: Es geht bei dieser Überlegung genau darum, dass beim Schutzgut der Sicherungsverwahrung nicht mehr die Schuld des Täters im Mittelpunkt steht, sondern das Sicherheitsbedürfnis der gesamten Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dies muss bei einer Kollision von Verfassungsgütern als höherrangig berücksichtigt werden.

Ich glaube, Herr Kollege Oelmayer, wir sollten dieses Thema deshalb ernst nehmen. Die Vorschläge dieser acht Landesjustizminister sind gut. Baden-Württemberg ist federführend und hat wegweisende Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Baden-Württemberg hat auch jetzt Vorschläge unterbreitet, die unterstützenswert sind. Ich fordere Sie dazu auf, dass wir nicht nur in der Landesgesetzgebung, sondern auch mit einer Bundesgesetzgebung die Grundlagen für die Sicherungsverwahrung schaffen, weil wir dann eine einheitliche Gesetzesgrundlage – auch des Bundes – hätten und damit nicht überlegen müssten: Steht jetzt die Abgrenzung mit genereller Prävention oder mit repressiver Betrachtung?

(Dr. Reinhart)

tung im Mittelpunkt? Stattdessen hätten wir eine sichere Gesetzesgrundlage auf Basis dieser Bundesratsinitiative.

Sie können etwas dafür tun. Überzeugen Sie Ihre Parteifreunde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Reinhart, deshalb wäre es auch besser gewesen, wenn Sie wahrheitsgemäß berichtet hätten, was im Bund passiert ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es war eben nicht die Justizministerin Frau Däubler-Gmelin, die das einfach abgelehnt hat, weil sie das nicht wollte, sondern es waren Verfassungsrechtler, die im Rahmen des bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens angehört worden sind und ihre Bedenken vorgetragen haben. Sie haben selbst gesagt: Wenn jemand, der eine Tat begangen hat, für die Allgemeinheit gefährlich ist, dann muss man die Allgemeinheit schützen. Das heißt, Sie haben selbst mit dem Argument der Gefahrenabwehr belegt, was getan werden muss, um diese Sexual- und Gewaltstraftaten zu verhindern. Genau dies ist nicht Aufgabe des Bundesgesetzgebers, sondern Aufgabe des Landesgesetzgebers. Der Justizminister dieses Landes hat das Gesetz für die nachträgliche Unterbringung genau mit dieser Argumentation vor knapp zwei Jahren gegenüber dem Landtag begründet: Wir können das machen, weil Gefahrenabwehr Sache des Landesgesetzgebers ist

(Abg. Rech CDU: Das habt ihr doch bestritten!)

und nicht Sache des Bundesgesetzgebers.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

– Entschuldigung! Man kann diese Problematik jetzt nicht nach Berlin abschieben, und man kann nicht Schwarzer-Peter-Spiel betreiben und sagen: Berlin ist zuständig, und die sollen etwas tun.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Reiner Populismus!)

Herr Reinhart, wir sind uns doch einig, dass wir alles Erdenkliche tun müssen, um solche Sexual- und Gewaltstraftaten zu verhindern, noch besser zu verhindern als bisher schon.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Gut!)

Wenn wir uns insoweit einig sind, dann können wir uns doch beide anstrengen und fragen: Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um wirksam gegen diese Straftaten vorgehen zu können, um ein taugliches Instrumentarium zu

haben? Wir halten das jetzt vorgeschlagene konservative Instrumentarium gerade nicht für tauglich. Ich will versuchen, Ihnen zu erklären, warum wir dieser Überzeugung sind.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es wird schwer, das denen zu erklären!)

Sie fordern härtere Strafen. Herr Justizminister, Sie sagen: „Heranwachsende müssen nach Erwachsenenstrafrecht behandelt werden, damit auch in diesen Fällen eine nachträgliche Unterbringung angeordnet werden kann.“ Nur: Wir haben einen konkreten Fall eines Rückfalltäters. Sie wissen genau, dass da die Problematik nicht darin bestand, dass er nach Jugendstrafrecht verurteilt worden ist und deshalb nicht nachträglich untergebracht werden konnte, sondern dass der Gutachter bezüglich dieses Täters Prognosen gestellt hat, nach denen Sie diesen Täter nie und nimmer in nachträgliche Unterbringung gebracht hätten. Also genau dieses Instrumentarium hätte in diesem konkreten Fall versagt. Das kann doch dann nicht die Begründung für die Einführung dieser Unterbringung sein, wenn man sieht, dass in einem konkreten Fall dieses Instrumentarium überhaupt nicht wirksam geworden ist.

Sie haben vor knapp zwei Jahren das Gesetz für die nachträgliche Unterbringung im Land eingeführt. Wir haben unsere Bedenken dagegen geäußert, weil wir der Meinung waren: In der Praxis wird das nicht funktionieren. Herr Justizminister, Sie haben damals ausgeführt, die Gesetzesverabschiedung sei äußerst dringend, weil Sie mit mindestens drei bis vier potenziellen Tätern pro Jahr rechneten, die von dieser neuen gesetzlichen Regelung betroffen wären. Inzwischen sind knapp zwei Jahre vergangen. Bisher ist nach diesem neuen Landesunterbringungsgesetz noch kein einziger Täter, noch kein einziger Straftatlassener in Unterbringung gebracht worden. Kein einziger Fall! Im Gegenteil, Sie haben Anträge stellen lassen, die zum Teil in erster Instanz und in einem Fall auch in zweiter Instanz abgelehnt worden sind. Herr Reinhart, da ist genau so argumentiert worden, dass in der Straftat eben nicht zusätzliche, neue Fakten aufgetreten sind, nach denen eine solche Unterbringung gerechtfertigt wäre. Allein die Tatsache, dass jemand die Tat begangen hat und abgeurteilt ist, darf bei der nachträglichen Unterbringung nicht berücksichtigt werden. Sie sehen, dass es doch sehr problematisch ist, wie Sie hier argumentieren, wenn Sie sagen, auch für Ersttäter solle eine solche nachträgliche Unterbringung eingeführt werden,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist doch gerade der Grund!)

wenn eine nachträgliche Unterbringung schon bei den bisherigen Mehrfachtätern nicht gegriffen hat. Mit welchem guten Argument wollen Sie uns davon überzeugen, dass das bei Ersttätern besser funktioniert?

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen in Bezug auf die Jugendlichen: Warnschussarrest. Eine härtere Gangart gegenüber Jugendlichen – das sagen uns alle Fachleute; selbst in Amerika ist diesbezüglich mittlerweile die Einsicht gewachsen – führt gerade nicht dazu, dass sie keine Straftaten mehr begehen. Diese härtere Gangart nach dem Motto „short, sharp and shock“ ist von

(Bebber)

den Amerikanern untersucht worden. Der erst in jüngster Zeit erschienene Sherman-Report hat die Schlussfolgerung gezogen, dass zur Verhinderung jugendlicher Straftaten diese Methode nutzlos und untauglich ist. Wir können doch nicht einfach all das, was Fachleute uns sagen, beiseite schieben und sagen: Wir machen es aber trotzdem. Dann greifen nämlich die verfassungsrechtlichen Bedenken sofort durch, weil Sie, bevor Sie Freiheitsentzug anordnen, natürlich die weniger einschneidenden Methoden anwenden müssen. Wenn Sie von der Wissenschaft und von der Fachwelt gesagt bekommen, dass dieser Freiheitsentzug, den Sie wollen, in der Praxis nicht erfolgreich sei, dann ist er auch verfassungswidrig.

(Abg. Junginger SPD: Genau!)

Sie müssen sich also etwas anderes einfallen lassen. Ich sage Ihnen, was man unserer Meinung nach machen könnte.

Man könnte zum Beispiel im Vorfeld von Kriminalität tätig werden. Keiner begeht sofort schwere Sexualstraftaten oder Gewalttaten; die kriminelle „große Karriere“ beginnt erst nach und nach. Das weiß man alles. Wenn zum Beispiel in der Jugendstrafanstalt Adelsheim die personelle und räumliche Situation so ist, dass zwangsläufig diejenigen, die dort entlassen werden, gerüstet sind für schlimmere Straftaten, dann ist das ein gewaltiger Vorwurf an die Landesregierung. Dann muss nämlich dieser Strafvollzug so gestaltet werden, dass die jungen Leute dort nicht krimineller herauskommen, als sie hineingegangen sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn alle Gutachter sagen: „Wir können keine hundertprozentig sichere Prognose stellen, und wir sind überlastet“, und wenn der Deutsche Psychotherapeutenverband sagt: „In Baden-Württembergs Gefängnissen besteht ein Mangel an Sachverständigen“, dann ist es die erste Aufgabe der Landesregierung, diesen Mangel zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die Strafgefangenen ordentlich therapiert und versorgt werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich möchte Ihnen in der ersten Runde noch eines sagen: Wir wissen alle, dass Aussiedlerjugendliche signifikant beteiligt sind an schweren Straftaten und Gewalttaten,

(Abg. Junginger SPD: So ist es!)

auch an Sexualstraftaten. Bislang wird nahezu nichts zur Integration dieser Aussiedlerdeutschen getan. Wer da noch nicht angesetzt hat, darf sich hier nicht hinstellen und sagen: Mit tiefgreifenderen, schwerwiegenderen Maßnahmen bekommen wir das Problem in den Griff.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Capezzuto SPD: Setz noch einen drauf, Thomas!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich versuche mein Bestes.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion, wie der Kollege Theurer immer so schön sagt, hat eine Aktuelle Debatte zum Thema „Für einen besseren Schutz vor gefährlichen Sexual- und Gewaltverbrechern“ beantragt.

(Abg. Drexler SPD: Populistisch!)

Die erste Frage, die sich bei dieser Formulierung stellt, lautet: Wer hat denn irgendwelche Einwände gegen einen Schutz vor Sexualstraftätern und Gewaltverbrechern?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Niemand in diesem Haus!

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das hört man gern! Sehr gut!)

Das ist die erste Feststellung, die es zu treffen gilt.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Theurer und Herr Kollege Reinhart, auch wir sind für den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung vor diesen Gewaltstraftätern,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Also stimmen Sie zu!)

aber, Herr Kollege Theurer und Herr Kollege Reinhart, im Rahmen unserer Verfassung. Deswegen will ich Ihnen vorweg einmal aufzählen, welche Maßnahmen in der Vergangenheit, und zwar nur in den letzten zwei bis drei Jahren, von Gesetzgeberseite aus ergriffen worden sind, um diesen bestmöglichen Schutz im Rahmen der Verfassung zu gewährleisten.

Da gibt es zunächst einmal das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998. Da hat man mehrere Dinge beschlossen und in Gesetzesform umgesetzt.

Erstens: Die mögliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wurde auf weitere Fälle ausgedehnt und verschärft.

Ein zweiter Punkt war die Anwendung der Führungsaufsicht. Was passiert denn mit den entlassenen Gefangenen, die ihre Strafen verbüßt haben? Entlässt man die einfach in die Freiheit, oder welche Nachsorge, welche Nachbetreuung gesteht man ihnen zu? Das war ein zweiter Punkt, den man ausgedehnt hat.

Ein dritter Punkt waren die Strafrahmen. Wenn Sie jetzt schärfere Gesetze, schärfere Strafen für Sexualstraftäter und Gewaltstraftäter fordern, dann muss ich Ihnen sagen: Wir haben die Strafen schon mehrfach verschärft, und mehrfach hat auch die rot-grüne Bundesregierung in diesem Bereich gehandelt.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, dem Thema Straftäter-Unterbringungsgesetz. Im März des vergangenen Jahres, kurz vor der letzten Landtagswahl, wurde im Landtag dieses Gesetzesvorhaben rucki, zucki durchgezogen. Wenn man sich nun die Praxis dieses Gesetzes anschaut, muss man doch zunächst einmal feststellen: Gesetze haben nur dann

(Oelmayer)

Sinn, wenn sie in den konkreten Fällen, für die sie Anwendung finden sollen, auch greifen. Der Kollege Bebbler hat es ja in seinen Ausführungen schon vorweggenommen: Das Gesetz hat bis jetzt in keinem einzigen Fall gegriffen, bei dem es um die nachsorgende Unterbringung von Sexualstraftätern gegangen ist. Sie können bisher keinen einzigen Fall nachweisen.

Herr Minister, ich werfe Ihnen vor: Wenn Sie mit einem solchen Gesetzesvorhaben, das Sie jetzt auch noch wiederholt in den Bundesrat einspeisen, dieses Thema immer wieder hochkochen, aber gleichzeitig nicht erwähnen, dass die Zahl der Sexualstraftaten im Land zurückgeht, dann machen Sie populistische Politik, und diese tragen wir nicht mit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte: Wir haben mit dem Innenminister dieses Hauses, der dieser Debatte heute leider nicht beiwohnt, über die verlängerte Speicherung von Daten von Straftätern debattiert. Dieses Haus hat in seiner Mehrheit beschlossen, Sexualstraftäter bis zu 20 Jahre lang in Dateien zu erfassen. Nicht nur wir haben datenschutzrechtliche Probleme angemeldet; auch Datenschützer in der gesamten Republik und Verfassungsrechtler haben das getan. Nichtsdestotrotz hat die rot-grüne Bundesregierung – der Kollege Reinhart und auch der Kollege Theurer haben es erwähnt – ein am 27. August in Kraft getretenes Gesetz zur vorbehaltenen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene verabschiedet – eine richtige und auch von unserer Fraktion der Grünen mitgetragene Maßnahme.

Ich sage Ihnen noch ganz kurz in dieser ersten Runde, warum nur dies und nicht mehr möglich ist. Ich meine, trotz aller Scheußlichkeit von Sexualstraftaten und auch von Gewaltstraftaten, über die wir hier ja auch reden müssen – es gibt auch Mord, es gibt Raubmord, es gibt nicht nur Sexualstraftaten –, können wir . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Reinhart?

Abg. Oelmayer GRÜNE: . . . – gleich! – als Gesetzgeber in Bund und Land immer nur im Rahmen der Verfassung agieren.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Dies hat die Bundesregierung getan. Man hat eine Anhörung mit Verfassungsrechtlern durchgeführt, um genau die Frage zu prüfen: Was macht man denn mit Straftätern, bei denen man sich nicht sicher sein kann, dass sie nicht neue Straftaten begehen, wenn sie nach verbüßter Strafe in die Freiheit entlassen werden? Was kann man in diesem Fall tun? Alle namhaften Verfassungsrechtler sind zur Auffassung gekommen: Gesetzesvorhaben wie das auf Erweiterung der Sicherungsverwahrung zum Beispiel können immer nur für die Zukunft gelten, weil in unserem Grundgesetz einfach ein Doppelbestrafungsverbot steht, und das zu Recht. Darüber können Sie sich nicht einfach hinwegsetzen. Das können Sie nur dann tun, wenn Sie eine verfassungsändernde Mehrheit haben. Wenn Sie die bekommen, kön-

nen wir wieder darüber reden. Bis dahin gilt für uns die Verfassung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Kollege Oelmayer, Sie haben eben dargestellt, dass es in diesem Land keinen einzigen Fall gibt bzw. gegeben habe, der unter das baden-württembergische Unterbringungsgesetz zu subsumieren sei. Ist Ihnen entgangen, dass in Baden-Württemberg derzeit vier Antragsverfahren genau über diese Frage bei den Strafvollstreckungskammern anhängig sind, oder ist Ihnen das bislang nicht präsent gewesen?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Kollege Dr. Reinhart, da haben Sie meinen Ausführungen nicht zugehört. Ich habe dargestellt, dass bisher kein einziger Straftäter nach dem Straftäter-Unterbringungsgesetz weiterhin in Haft verblieben ist bzw. in die Sicherungsverwahrung – eine noch viel härtere Maßnahme – überführt worden ist. Ich gestehe Ihnen zu, dass Antragsverfahren laufen. Diejenigen aber, die bisher entschieden worden sind, sind negativ entschieden worden, weil sich die Gerichte eben auch an der Verfassung orientiert haben. Deswegen bin ich ja der Meinung, dass auch die Justiz hier korrektiv eingreifen wird. Insofern geht Ihre Frage natürlich ins Leere.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Oelmayer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Abg. Blenke?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Wenn sie mir nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, ja.

Stellv. Präsident Birzele: Das lässt sich kaum verhindern.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Es wird so sein. Dann darf ich doch geschwind in der ersten Runde zum Ende kommen. Ich habe nämlich noch zwei wichtige Punkte, die ich gern angesprochen hätte, Herr Kollege Blenke. Das können wir nachher gern auch noch bilateral erörtern.

Zwei wichtige Punkte: Eine seriöse Rechts- und Justizpolitik, meine Damen und Herren, wie ich sie mir auch im Land vom Justizminister dieses Landes erwartet hätte, hätte bedeutet, dass wir zunächst einmal hinsichtlich der Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren ergriffen haben – von dem Gesetzesvorhaben 1998 im Bund über die Frage nachträglicher Sicherungsverwahrung auf der Grundlage des Landesgesetzes bis hin zur Entwicklung der Zahl der Fälle von Sexualstraftaten und sonstigen gefährlichen Straftaten –, eine ordentliche Bestandsaufnahme bekommen, dass uns der Justizminister dieses Hauses dartut, wie die Entwicklungen im Land sind, und dass wir auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme über mögliche Maßnahmen

(Oelmayer)

diskutieren müssen. Dies ist der Justizminister bis zum heutigen Tag jedenfalls schuldig geblieben. Er hat bisher mit wenigen – Gott sei Dank mit wenigen – Fällen argumentiert, die alle im Einzelfall schlimm für die Betroffenen sind – das wird doch überhaupt nicht in Abrede gestellt –, und ist den Beweis für die Notwendigkeit der strafrechtlichen Verschärfung, die er fordert, schuldig geblieben.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte – auch der wurde vom Kollegen Bebber schon genannt –: Wenn wir über die Frage reden, ob wir Menschen in Sicherungsverwahrung unterbringen, nachdem es im Strafvollzug offensichtlich nicht gelungen ist – wenn es also so ist, wie Sie sagen –, diese Menschen auf den rechten Weg zu bringen, dann haben wir die Pflicht und die Schuldigkeit – da ist die Landesregierung verantwortlich –, im Strafvollzug alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen zu helfen. Denn auch die Täterarbeit ist letztendlich Opferschutz, und nur dann wird es uns gelingen, die Sexualstraftaten und auch die sonstigen schweren Straftaten im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Ordnung zurückzuführen und einzudämmen. Da ist die Landesregierung bisher wirklich jede Aktion und jede Initiative schuldig geblieben. Insofern richtet sich die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte eigentlich, muss man sagen, gegen Sie selber, weil Sie nicht dafür Sorge tragen, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung im Land zu gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernfrage, um die es heute bei dieser Debatte geht, um die es geht, wenn wir nach einem Handlungsbedarf fragen und zu Recht fragen, ist doch die: Darf man einen Menschen, der entweder mehrere schwere Delikte oder ein besonders schweres Delikt begangen hat und bei dem uns die Leute, die ihn im Vollzug behandeln, die mit ihm zu tun haben, und außerdem zwei unabhängige Gutachter sagen, das werde in Sichtweite wieder passieren, einfach vor die Mauer stellen, wenn die Strafe abgelaufen ist? Das ist die Kernfrage, die übrigens diejenigen, die damit direkt zu tun haben, durchaus auch einmal abends noch persönlich beschäftigt. Kann man das machen, wenn man weiß, dass wieder etwas passieren wird? Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Frage zu stellen heißt sie beantworten.

Ich wehre mich auch ein bisschen gegen den Eindruck, der manchmal erweckt wird, als gehe es um eine allgemeine Verschärfungsdiskussion, als würden wir antreten und sagen: Wenn man nur ordentlich an der Schraube mit schärferen Gesetzen dreht, dann wird irgendetwas besser. Es geht nicht um eine solche allgemeine Aufrüstungsdebatte, sage ich jetzt einmal, sondern es geht darum, dass wir sehr konkrete Situationen haben, in denen das passiert, was ich Ihnen eben geschildert habe, und wo wir eine Rechtsgrundlage brauchen, um in diesen Fällen handlungsfähig zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Das heißt, wir müssen eine Handlungsgrundlage haben, um bei einem sehr eng begrenzten Kreis von rückfallbedrohten Tätern handeln zu können. Handeln heißt, sie auf Sicht festhalten und therapieren zu können, bis man einen Punkt erreicht hat, wo man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen kann: Es passiert nichts mehr. Es darf also nicht gerade umgekehrt sein, dass wir klar vorhersehen, dass wieder etwas passiert. Das ist die Realität in diesen Fällen.

Meine Damen und Herren, klar ist, wenn ich von Vorhersehbarkeit gesprochen habe, dass immer Fehler gemacht werden. Ich sage das auch, weil das in der Debatte als Argument kommt: Wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht, auch in der Einschätzung. Aber ich möchte Ihnen heute auch ganz klar sagen, dass ich schon dafür bin, eher einmal in einem Einzelfall zu riskieren, einen Täter aus diesem Kreis mit vorangegangenen schweren Taten, mit absolut negativer Prognose festzuhalten, auch wenn theoretisch nichts passiert wäre – in Klammern: wer kann uns das sagen? –, als dass wir umgekehrt ein Risiko für Familien in Baden-Württemberg und anderswo eingehen, deren Leben wir zerstören, weil wir nämlich wissen, dass tatsächlich wieder etwas passieren wird. Das darf man nicht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Ziel ist klar formuliert. Deswegen haben ich und andere jahrelang beim Bund gekämpft, bis man im Wahlkampf spät – für meine Begriffe auch halbherzig – reagiert hat und ein Gesetz gemacht hat. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Man hat einen Schritt getan, aber auch erst, nachdem wir im Land ein Gesetz beschlossen hatten, und zwar bundesweit einmalig, lieber Herr Bebber, weil wir gesagt haben: Wenn nicht der Bund, was besser wäre und was ich bis heute für besser halte, handelt, handeln eben wir, weil nichts anderes übrig bleibt. Diesem Gesetz haben Sie nicht zugestimmt, weil Sie verfassungsrechtliche Bedenken haben. Es ist sehr freundlich, dass Sie mich jetzt auf die Kompetenz des Landes hinweisen; aber eben diese Kompetenz haben Sie damals bezweifelt, und Sie haben das Gesetz abgelehnt.

(Abg. Bebber SPD: Das haben wir nicht bezweifelt! Das stimmt doch überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Er sagt genau das Gegenteil wie vor einem Jahr! – Abg. Bebber SPD: Das ist jetzt ein starkes Stück! Das ist doch nachlesbar!)

– Natürlich, klar. Sie haben sich damals enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben dieses Gesetz gemacht. Gott sei Dank haben wir es gemacht. Jetzt ist die Rede davon, dass dieses baden-württembergische Gesetz noch in keinem einzigen Fall in der Weise Anwendung gefunden hätte, dass wir aufgrund dieses Gesetzes jemanden festgehalten hätten. Das stimmt; aber Sie müssen auch zunächst einmal dazusagen, dass vier bis fünf weitere Länder das Gesetz wortgleich übernommen haben, und dort gibt es Anordnungen von Fällen. Ich sage Ihnen offen: Ich war über die eine oder andere Entscheidung auch überrascht. Da wird man möglicherweise bei dem

(Minister Dr. Goll)

Gesetz irgendwann einmal nachbessern müssen. Aber darauf kommt es jetzt gar nicht an, sondern es kommt auf etwas ganz anderes an. Dieses Gesetz hat seine Wirkung natürlich schon längst entfaltet, weil es keinen therapieunwilligen Täter mehr gibt. Sie müssen sich einmal überlegen: Ein Gesetz wirkt natürlich auch dadurch, dass es als Drohung über den Betroffenen hängt. Schauen Sie sich doch einmal die Urteile an. Da wurde die richterliche Entscheidung zum Beispiel dadurch beeinflusst, dass einer auf einmal sagt: „Jetzt mache ich eine Therapie“, der das vorher niemals gemacht hätte.

Ich will das einmal zuspitzen. Wenn Sie die Therapie haben wollen, die Sie fordern, dann brauchen Sie ein solches Gesetz; denn vorher hatten wir reihenweise Fälle von Tätern, die gesagt haben: „Ich mache Endstrafe, ich brauche keine Therapie.“ Es gab sogar Fälle, wo Täter gesagt haben: „Wenn ich herauskomme, mache ich wieder etwas.“ Das ist passiert. Diese Fälle haben wir in Baden-Württemberg nicht mehr,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Haben Sie auch die Therapieplätze?)

weil jeder weiß: Wenn er sich im Vollzug nicht ein Stück weit darauf einstellt, sich zur Tat bekennt und therapiebereit ist, drohen ihm die Konsequenzen des baden-württembergischen Straftäter-Unterbringungsgesetzes. Insofern ist es wirklich so, dass der Gaul am Schwanz aufgezümt wird, wenn man sagt, dieses Gesetz würde nicht wirken. Das Gegenteil ist der Fall.

Aber es gibt Lücken. Da haben Sie Recht. Es gibt bei den jetzigen beiden Regelungen von Bund und Land Lücken und Schwächen, die wir nicht so lassen sollten. Diese Lücken und Schwächen wollen wir heute thematisieren, vor allem anlässlich dieses furchtbaren Falles bei Kuchen.

Wenn ich zwischendurch schaue, welche Signale dazu bisher aus Berlin kommen, muss ich natürlich sagen: Das ist kläglich. Sie wissen genau, wie die Lage im Moment ist. Die SPD-Bundestagsfraktion in Gestalt ihres rechtspolitischen Sprechers Hartenbach verweist uns auf die Länderkompetenz, und die Grünen sagen: Was die Länder machen, ist verfassungswidrig. Das ist im Moment die rot-grüne Handlungsfähigkeit in Berlin.

Jetzt haben Sie druckfrisch in Ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, Sie wollten den Schutz vor Sexualstraftaten verbessern. Ich kann Ihnen sagen: Wir wissen, wie man das macht. Das geht nämlich. Und es ist gar nicht so schwierig, wenn wir nur einmal die Frage stellen: Was muss passieren?

Das Erste, was passieren muss, ist, dass aus der bundesrechtlichen Regelung der Vorbehalt herausgenommen wird, weil die jetzige Vorbehaltslösung, nach der der Vorbehalt schon im Urteil gemacht werden muss, natürlich ganz große Tätergruppen ohne eine nachvollziehbare Begründung aus der Anwendbarkeit herausnimmt. All die, die jetzt einsitzen und in den kommenden zehn Jahren, sage ich einmal, als gefährlich entlassen werden, sind von dieser bundesrechtlichen Regelung völlig unberührt.

Das gilt übrigens auch für diejenigen, bei denen sich die Gefährlichkeit erst im Vollzug herausstellt. Das war eine der

Gruppen, auf die wir gerade mit dem Landesgesetz zielten. Wenn die Gefährlichkeit erst später erkannt wird, hilft uns das Bundesgesetz nicht. Das hat mittlerweile auch der Deutsche Richterbund erkannt. Der sieht das mittlerweile genauso. Es sollte doch zu denken geben, dass der Deutsche Richterbund in Gestalt seines Vorsitzenden klar die gleiche Position einnimmt.

Nun kommt natürlich wie immer, meine Damen und Herren, das Argument des Verfassungsrechts. Ich habe noch nie eine Debatte geführt, in der nicht jemand gesagt hat, das gehe nicht, weil es verfassungswidrig sei. Jetzt denke ich aber einmal von hinten her. Wenn wir es schaffen, den Tiererschutz im Grundgesetz zu verankern, sollten wir es, glaube ich, auch schaffen, den Schutz von Kindern und Frauen verfassungsrechtlich abzusichern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nach meiner Meinung ist übrigens gar keine Grundgesetzänderung notwendig. Aber wenn jemand Angst hätte, haben wir doch die Zweidrittelmehrheit. Wir bräuchten theoretisch zum Beispiel bloß die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit deutlicher im Grundgesetz zu verankern. Wenn ich Ihren Worten folge, dass Sie etwas tun wollen, haben wir die entsprechende Mehrheit. Aber ich glaube nicht, dass es nötig ist, sondern ich halte das in dem Fall wieder für das typische Totschlagargument, dass alles in Ehrfurcht erstarrt, wenn gesagt wird: Das geht aufgrund des Verfassungsrechts nicht. Das ist eine Scheindebatte.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was soll das Totschlagargument?)

Es sollte also der Vorbehalt weg.

Zweitens sollten die Ersttäter in bestimmten Fällen einbezogen werden. Es ist bei einer besonders schweren Tat wie zum Beispiel dem dreifachen Mord, also der Vortat im Fall Kuchen, nicht vermittelbar und nicht verständlich, zu sagen: Wir nehmen Ersttäter generell aus und warten auf jeden Fall das zweite schwere Delikt ab. Das kann man bei sehr schweren Delikten nicht tun. Darum würde ich die Voraussetzungen so fassen: Wenn es mehrere schwere Delikte gibt oder ein besonders schweres Delikt, muss man über ein längeres Festhalten nachdenken dürfen.

Genauso gilt das natürlich für die Heranwachsenden. Auch ich will den Bedürfnissen Jugendlicher und Heranwachsender Rechnung tragen. Wir sind in Baden-Württemberg auch an anderer Stelle dabei, neue Wege zu gehen, wo das nötig ist, um die Jugendlichen von Straftaten abzuhalten, präventiv zu wirken, um zu verhindern, dass es schlimmer wird. Aber auf der anderen Seite stelle ich einmal die Frage: Wenn jemand nach zehn Jahren Jugendstrafe im Alter von 30 Jahren entlassen wird, warum verbieten wir uns dann, auch nur zu fragen, ob wir die Allgemeinheit schützen können, nur weil dieser Mensch gerade im Alter zwischen 18 und 21 Jahren nach dem JGG verurteilt worden ist? Es ist doch bei einem späteren Betrachtungszeitpunkt nicht mehr entscheidend, ob er zehn Jahre vorher nach Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht bestraft worden ist. Deswegen bin ich dafür, dass man auch Heranwachsende in diese Regelung einbeziehen kann.

(Minister Dr. Goll)

Ebenso spreche ich mich schon länger generell dafür aus – da haben Sie Recht, Herr Oelmayer –, dass es für 18- bis 21-Jährige schlicht und einfach ein falsches Signal ist, sie nach dem Jugendstrafrecht zu beurteilen. Sie wissen, dass jetzt im Jugendgerichtsgesetz steht: Grundsätzlich gilt das Erwachsenenstrafrecht, im Ausnahmefall das Jugendstrafrecht. Das hält man seit Jahrzehnten für vernünftig. Aber die Praxis ist genau umgekehrt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es gibt eben unabhängige Gerichte!)

Die Praxis sieht so aus, dass gerade bei den Delikten gegen Leib, Leben und sexuelle Selbstbestimmung über 90 % der jungen Leute zwischen 18 und 21 Jahren nach dem Jugendstrafrecht beurteilt werden. Man behandelt sie alle als unreif. Da frage ich mich manchmal: Wann hört das auf?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was wollen Sie denn damit sagen? – Abg. Drexler SPD: Was sollen die Richter machen?)

Ich kenne auch 30- und 40-jährige Täter, die Entwicklungsdefizite haben. Sie finden keine Grenze, wenn Sie nicht eine klare Grenze ziehen und sagen: Mit 18 Jahren ist bei uns jemand erwachsen. Dann kann er wählen. Dann kann er ein Auto kaufen und ein Auto fahren. Dann ist er auch strafrechtlich verantwortlich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wenn man diesen Grundsatz nicht wieder herstellt, gibt man den Jugendlichen jedenfalls bei den leichteren Taten falsche Signale, und bei den schwereren können Sie nicht angemessen reagieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt sind wir bei Ihrem Hinweis, dass diese Regelung in dem Fall, der sich in Kuchen ereignet hat, nicht geholfen hätte. Das stimmt natürlich nicht. Wenn man auf Bundesebene das gemacht hätte, was ich Ihnen jetzt vorgeschlagen habe, dann hätte dieser Täter zunächst einmal mit absoluter Sicherheit lebenslänglich bekommen – mit der Möglichkeit anschließender Sicherungsverwahrung. Hier haben wir von der Reaktion her natürlich ein völlig anderes Bild.

Aber wenn ich jetzt abschließend in die politische Landschaft schaue, dann macht mir natürlich Sorge, dass die Bundesregierung – schon die alte Bundesregierung, aber die neue hat die gleiche Farbe – ein Gutachten der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen bestellt hat – sie hat es mitfinanziert –, in dem – da werden Sie staunen – genau das Gegenteil steht. Darin steht zum Beispiel, dass das Jugendstrafrecht bis 24 Jahre ausgedehnt werden soll.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Hört, hört!)

Darin sagt man vorsichtshalber, dass auch auf die Jugendlichen selbst keine Höchststrafe mehr von zehn Jahren, sondern nur noch eine Höchststrafe von fünf Jahren anwendbar sein soll. Das geht in genau die umgekehrte Richtung.

Da steht zum Beispiel auch drin, dass man solche Delikte wie Schwarzfahren und Ladendiebstahl aus der Anwendung

des Strafgesetzbuchs herausnehmen solle. Ich frage mich, wann man mit diesem alten und gefährlichen Unsinn endlich aufhört.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Jetzt lese ich mit Interesse – ich komme darauf zurück – in der neuen Koalitionsvereinbarung, die Alltagskriminalität solle bekämpft werden und es solle zu einem verbesserten Schutz vor Sexualstraftaten kommen. Ich habe Ihnen gerade eben gesagt – auch andere Redner haben das getan –, was man machen kann. Man muss nur Ja dazu sagen. Man kann darüber diskutieren, ob einem das gefällt oder nicht gefällt. Aber man kann nicht darüber diskutieren, dass das einen verbesserten Schutz bedeuten würde. Sie stehen, glaube ich, schon in der Situation, dass Sie, wenn Sie etwas dieser Art nicht wollen, sagen müssen, warum Sie das nicht wollen und warum Sie diesen Weg des Handelns nicht beschreiten.

Ich würde diesen Weg gern zusammen mit dem Deutschen Richterbund und mit Ihnen gehen. Ich bin gespannt, ob es sich bei diesen Äußerungen in Ihrer neuen Koalitionsvereinbarung nur um hohle Erklärungen handelt. Ich habe in der Debatte der letzten Jahre leider mehrfach erleben müssen, dass man irgendetwas aufs Papier schreibt, um dem Handlungsdruck auszuweichen. Aber dieser Handlungsdruck ist nach meiner Überzeugung begründet. Man muss im Sinne der potenziellen Opfer etwas tun. Deswegen geht mein Appell an diese Seite des Hauses, das nun mitzutragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Schmiedel SPD: Der hat doch schon alles gesagt!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen unseres Justizministers haben gezeigt, mit welcher großen Seriosität die Landesregierung dieses Thema bearbeitet.

(Abg. Zeller SPD: Das ist jetzt zu durchsichtig!)

Das ist genau die Seriosität, die Sie, Herr Kollege Oelmayer, von anderen eingefordert haben, die Sie aber selbst nicht praktizieren.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist aber eine subjektive Wertung, Herr Kollege!)

Ich darf Sie an das erinnern, was Sie in der vergangenen Woche in der „Ländersache“ im Südwestfernsehen gesagt haben. Dort haben Sie nämlich gesagt, dass die Anwendung der Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen kein Problem sei, wenn sie nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt würden; aber sie würden ja nicht nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Das haben Sie gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Warum nicht?)

(Theurer)

Erlauben Sie mir als Nichtjuristen dazu eine Bemerkung. Sicherungsverwahrung darf der Richter nicht anordnen. So steht es in § 106 des Jugendgerichtsgesetzes.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Deswegen habe ich das ja nicht gesagt, Herr Theurer!)

Das müssten Sie eigentlich wissen. Das haben Sie ja gesagt. Wir haben das ja genau verfolgt.

Das Zweite, das Sie angesprochen haben, sehr geehrter Herr Kollege Oelmayer und auch Kollege Bebber, war die Statistik. Es ist zwar richtig, dass die Statistik ausweist: 1974 gab es 21 Sexualmorde, im Jahr 2000 gab es einen, im Jahr 2001 gab es vier Sexualmorde. Aber, meine Damen und Herren, in der Gerichtsmedizin liegt ja keine Statistik, sondern da liegt ein toter Mensch, da liegt ein totes Kind. Deshalb ist die Frage der Statistik doch gar nicht ausschlaggebend. Wir wollen doch überhaupt nicht die Verfassung aushebeln, sondern im Gegenteil: Wir wollen innerhalb des Rahmens der Verfassung dort eine Lösung finden, wo die Bürgerinnen und Bürger eine Lösung erwarten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es ist klar, dass das Strafrecht eine Strafe gegen einen Täter verhängt, damit er die Tat sühnt. Aber wenn wir hier Täter haben, die offensichtlich nicht therapierbar sind, und wenn die Sühne den Zweck nicht erfüllt, dann stellt sich die Frage, ob die Sicherungsverwahrung und auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung die einzigen tauglichen Mittel darstellen, um Leib und Leben unschuldiger Menschen vor Verbrechen zu schützen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das, meine Damen und Herren, wollen wir. Wenn Sie schon mit Statistik argumentieren, Herr Kollege Bebber und Herr Kollege Oelmayer, dann verweise ich Sie auf die beängstigende Zunahme der Straftaten gerade junger Menschen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wollen Sie die alle wegsperren, oder was?)

Da wollen wir uns gegen die Erosion der Rechtskultur wenden. Wenn wir feststellen, dass gerade bei Heranwachsenden die Ausnahme zur Regel wird, dann, denken wir, müsste das Gesetz durch den Gesetzgeber präzisiert werden, weil die Richter in der Praxis offensichtlich nicht mehr das umsetzen, was der Gesetzgeber ursprünglich eigentlich wollte.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Au! Richterschelte! – Abg. Drexler SPD: Richterschelte! Und das als liberaler Abgeordneter! – Weitere Zurufe)

– Ich betreibe keine Richterschelte, sondern das kann man hier einmal sagen.

Meine Damen und Herren, wir können nicht nur immer mehr Verantwortung auf die jungen Menschen delegieren – sie sollen immer früher selbstständig entscheiden; das tun sie auch –, sondern wir müssen diese Freiheiten, die wir für junge Menschen wollen, auch mit der Verantwortung verbinden. Ich kenne die Beispiele aus der Praxis. Gehen Sie doch

einmal hinaus in das Land! Schauen Sie sich doch einmal die Fälle von Jugendgangs an,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was glauben Sie, wo ich immer bin?)

wo genau derjenige die Straftaten begeht, der unter 14 Jahren ist, der noch nicht strafmündig ist. Das machen sie aus, weil sie genau wissen, dass man beim ersten Mal nicht drankommt, sondern erst beim zweiten oder beim dritten Mal, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Hier darf der Rechtsstaat doch gerade nicht zurückhaltend sein, sondern hier gilt es, frühzeitig die Grenzen aufzuzeigen – dies liegt auch im Interesse der jungen Straftäter –, damit sie eben doch noch auf den richtigen Weg zurückgeführt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein Abschlussgedanke: Schauen Sie sich den Fall Kuchen an. Da zeigt sich ja, dass das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Denn hier hat ja gerade die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zur Ergreifung des mutmaßlichen Täters geführt. Da sage ich auch mit Blick auf den Innenminister: Die kommunale Kriminalprävention, die Ermutigung der Menschen zum Mitdenken und Aufpassen und Helfen sind sehr wichtig. Gerade dem Opfer in Kuchen ist sehr gut geholfen worden. Wenn die Autonummer nicht aufgeschrieben worden wäre, dann hätte man diesen Fahndungserfolg nicht gehabt, meine Damen und Herren. Daran ist überhaupt nichts Illiberales.

(Abg. Fischer SPD: Das hat doch nichts mit Kriminalprävention zu tun! – Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Bebber SPD)

Das ist eine moderne Bürgergesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger mithelfen, dass die innere Sicherheit in diesem Land gewährleistet wird. Genau das wollen wir von der FDP/DVP-Fraktion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Oelmayer, ich zitiere aus Ihrem Beitrag.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bitte!)

Sie sagen für die Grünen: „Auch wir wollen den bestmöglichen Schutz.“

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung!)

– Im Rahmen der Rechtsordnung. – Da kann ich Ihnen nur sagen: Dann stimmen Sie auch auf Bundesebene den Gesetzentwürfen des Landes Baden-Württemberg zu!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Blenke CDU)

(Dr. Reinhart)

Nur so bekommen Sie einen besseren, nämlich den bestmöglichen Schutz. Es wird nie den absoluten Schutz geben können. Aber wir sind als Parlamentarier gefordert, im Rahmen unserer Möglichkeiten

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der Rechtsordnung!)

alles dafür zu unternehmen.

Jetzt komme ich zu dem Thema Statistik. Es ist unverantwortlich, bei solchen Täterpersönlichkeiten mit Statistik zu argumentieren.

(Abg. Zeller SPD: Das hat doch niemand getan! –
Abg. Oelmayer GRÜNE: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Jeder Fall, der hinzukommt, ist ein Fall zu viel.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mein Gott!)

Deshalb kann doch nicht die Statistik im Mittelpunkt stehen.

Herr Kollege Oelmayer, das letzte Argument, das Sie noch hatten, war die Verfassung.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was heißt „das letzte“?
Das ist das beste!)

– Dann nennen wir es „das beste“, wie Sie wollen. – Da kann ich Ihnen nur sagen: Machen Sie von Rot-Grün bei der Verfassungsänderung, die vorgeschlagen ist, mit. Dann haben wir auch da für den bestmöglichen Schutz gesorgt. Das ist doch kein Hindernis, sondern das muss ein Auffordern zum Handeln sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen, meine Herren, der Kollege Bebber hat mit dem Mangel an Plätzen in Haftanstalten und der Problematik der Integration von Aussiedlern argumentiert. Ich will diese Problematik heute nicht vertiefen. Aber Sie treffen bei den Sexualstraftätern überhaupt nicht den Kern des Problems. Sie haben hier doch Triebtäterpersönlichkeiten. Das hat doch nichts mit den Bedingungen in der Haft zu tun, sondern das hat mit Persönlichkeitsproblemen der Täter zu tun. Es wird eben Menschen und Täterpersönlichkeiten geben, die nicht therapierbar sind. Das ist das Schlimme dabei. Da können Sie alle Haftbedingungen ändern. Damit hätten Sie aber das Problem nicht gelöst. Deshalb ist der Einwand nicht überzeugend, und vor allem liegt er neben der Sache.

Nun zum letzten Argument von Ihnen, Herr Kollege Bebber. Man muss sich die Argumentation schon vor Augen halten: Vor zwei Jahren haben Sie unter anderem wegen der Problematik der Kompetenzen gegen das Landesgesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter gestimmt.

(Abg. Bebber SPD: Zitieren Sie wahrheitsgemäß!)

– Ja, da zitiere ich. – Jetzt hat Ihre eigene Bundesjustizministerin die Kompetenzfrage – –

(Abg. Dr. Birk CDU: Wer ist das?)

– Das war Frau Herta Däubler-Gmelin. Ich glaube, so hieß sie.

(Abg. Capezzuto SPD: Professor Doktor! So viel
Zeit muss sein! – Unruhe)

– Danke. So viel Zeit muss sein. Ja.

(Abg. Capezzuto SPD: So viel Zeit muss sein! Jetzt
können Sie weitermachen!)

Ich danke dafür, dass mir jetzt auch ohne Genehmigung des Präsidenten, sondern mit der Unterstützung des Kollegen von der SPD

(Abg. Dr. Birk CDU: Capezzuto!)

– Mario Capezzuto – erlaubt wurde, weiterzumachen.

(Unruhe – Abg. Dr. Birk CDU: Auch Professorinnen
können irren!)

Lieber Herr Kollege Capezzuto, hätte die Bundesjustizministerin unserem Anliegen und unserer Vorlage, die nur aus parteitaktischen Gründen vor dem Wahlkampf und nicht aus sachlichen Gründen abgelehnt wurde, im Bundesrat gerade im Sinne der Einheitlichkeit zugestimmt und nicht den Vorbehalt in das Gesetz aufgenommen, dann wäre über alle Parteien hinweg im Sinne der Sache ein einheitliches Gesetz verabschiedet worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Nagel SPD: Müder Beifall!)

Meine Damen, meine Herren, ich denke deshalb, wir alle in diesem hohen Haus sind gut beraten, wenn wir uns dafür einsetzen – der Appell geht auch an Herrn Bebber, SPD und Grüne –, dass diese Gesetzesvorlage im November im Bundesrat beraten wird. Ich stimme Ihnen zu – insbesondere jetzt –, dass es nichts bringt, hieraus einen parteipolitischen Dissens zu machen; im Gegenteil. Deshalb glaube ich, dass es das einzig Sinnvolle ist, diese Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg jetzt, nach den Wahlen, im November zu unterstützen. Dann haben wir Rechtssicherheit auf der gesamten Ebene. Denn die Problematik des Landesgesetzes – das will ich hier einräumen – ist die Abgrenzung zwischen Generalprävention und nachträglicher repressiver Betrachtung.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt aber!)

Dieses Problem hätten wir dann gelöst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Bebber. Herr Bebber, ich mache Sie darauf aufmerksam – bei der Aktuellen Debatte hatten wir zehn Minuten Redezeit je Fraktion –,

(Abg. Bebber SPD: Das ist bekannt!)

dass Sie nur noch eine Minute Redezeit haben.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Unsere Bedenken gehen dahin, dass die Maßnahmen in der Praxis nicht erfolgreich sein können. Dazu habe ich Ausführungen gemacht.

(Bebber)

Wenn der Kuchener Fall genannt wird, dann sage ich noch einmal: Das war keine Frage der Anwendung von Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht, sondern der Gutachter hat keine Bedenken gegen die Freilassung dieses Mannes gehabt. Es waren deshalb, gleichgültig, ob nach dem Erwachsenen- oder nach dem Jugendstrafrecht, nie und nimmer die Voraussetzungen gegeben, ihn in Sicherungsverwahrung zu nehmen. Das ist das Entscheidende.

Warum überlegen Sie denn nicht einmal, ob nicht bei einer Reststrafenaussetzung mit Auflagen eine elektronische Überwachung über Monate hinweg sinnvoller und erfolgversprechender ist? Warum überlegen Sie nicht, ob die elektronische Fußfessel, die Sie in einem anderen Zusammenhang selbst angeführt haben, nicht im Bereich der Gewalttäter und Sexualstraftäter sinnvoller anzuwenden ist? Es gibt Fachleute, die dazu raten und das als ein exzellentes Mittel bezeichnen, um über Monate hinweg Straftäter in diesem Bereich zu überwachen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Bei Herrn Abg. Oelmayer, dem ich jetzt das Wort erteile, gilt genau das Gleiche: eine Minute.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, ich werde mich bemühen, aber das Thema erfordert ja auch eine gewisse Debattezeit.

Ich will nur auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Herr Justizminister, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, verfassungsrechtliche Argumente allein könnten nicht den Ausschlag geben für die Regelungen, die Sie vorschlagen. Aber dazu will ich doch noch zwei Anmerkungen machen:

Erstens: Der Gesetzesvorschlag zur vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, der letztendlich die Grundlage für die Entscheidung war, kam aus Hessen. Es muss einmal dazu gesagt werden, dass man selbstverständlich auch im Bundesrat einen Kompromiss gesucht hat.

Ein Weiteres: Ich halte es schon – Ich weiß gar nicht, wie ich das ausdrücken soll. Wenn Sie uns jetzt unterstellen, wir würden den Tier- über den Kinderschutz stellen, dann haben Sie meinen bisherigen Ausführungen nicht zugehört. Denn diese Unterstellung ist unzulässig. Ich möchte sie auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Bebbler SPD: Die ist absichtlich erfolgt!)

Und ein letzter Punkt, der mir wichtig erscheint – und Herr Kollege Theurer, da sind Sie doch über das Ziel hinausgeschossen –:

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dass Richterinnen und Richter seit Jahren Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilen bzw. bei der Verurteilung dieses Gesetz anwen-

den, hat zwei Gründe: erstens weil natürlich gerade bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Erziehungsdefizite offenbar werden und zweitens weil gerade das Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Strafgesetzbuch eine ganz andere Bandbreite von Sanktionsmöglichkeiten bietet.

Jetzt sich hier hinzustellen, Herr Kollege Theurer, und die Richter dafür zu beschimpfen, dass sie sich Gedanken darüber machen, dass junge Menschen nicht durch Strafen und durch Wegsperrern erzogen werden können, sondern dass man sich um sie kümmern muss, das ist wirklich der Gipfel! Da ist wirklich der Gipfel überschritten, und das hat nun wirklich mit einer Rechtsstaatspartei, wie sich die FDP ja selber immer nennt, überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war einmal!)

Deswegen zum Schluss: Sie können immer versichert sein: Wenn wir im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung für unsere Kinder, unsere Frauen und unsere Bevölkerung insgesamt den bestmöglichen Schutz sichern wollen, dann werden Sie die grüne Partei und die grüne Landtagsfraktion in diesem Haus immer auf Ihrer Seite haben.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es gab zwar Wortmeldungen zu Zwischenfragen, aber da der Redner seine Redezeit schon überschritten hatte, macht es keinen Sinn, solche Zwischenfragen noch zu stellen.

(Abg. Schmiedel SPD: Der ist frühzeitig gegangen!
– Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir haben doch Kontingentredezeiten!)

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucksache 13/1126

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/1338

Berichterstatter: Abg. Dr. Birk

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum wir die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft sehen wollen, möchte ich am Beispiel zweier Familien aus meiner Heimatstadt anschaulich machen.

Das ist zum einen die Familie einer Edelgard G., die mit zwei Kindern auf 86 Quadratmetern am Rande eines Industriegebiets gewohnt hat. Der Mann ist ausgezogen. Der erwachsene Sohn ist inzwischen bei der Bundeswehr, aber noch bei der Mutter gemeldet, und sein Einkommen wird daher der Mutter zugerechnet. Die Angestellte bezahlt 524 € Miete plus 136 € Fehlbelegungsabgabe, insgesamt also 660 € im

(Gaßmann)

Monat bei einem Nettoverdienst von 1 380 €. Für die Wohnung ging also fast die Hälfte des Nettoeinkommens drauf. Die Familie ist zu Beginn des Jahres ausgezogen.

Ein anderer Fall: Eine Familie wohnt mit Frau, Tochter und Mann in einer Erdgeschosswohnung eines sozial schwierigen Wohngebietes. Für 66 Quadratmeter verlangt die städtische Wohnungsgesellschaft als Warmmiete 491 €. Hinzu kommen 147 € Fehlbelegungsabgabe. Das sind dann in der Summe 638 € für 66 Quadratmeter, also fast 10 € pro Quadratmeter für eine Wohnung, in der die Familie wegen lärmender Jugendlicher vor dem Fenster nachts erst spät einschlafen kann. Auch diese Familie will aus Verärgerung über die hohe Miete und die Fehlbelegungsabgabe ausziehen.

Ich denke, Familien, die so bis an ihre finanziellen Grenzen belastet werden oder sich einfach nur abgezockt vorkommen, ziehen halt aus, und die Armen ziehen ein.

Eine große Zeitung hat die Gesetzesinitiative der SPD unter der Überschrift „Sozialwohnungen nicht nur für Arme“ zusammengefasst. Ich denke, diese Zeitung hat es auf den Punkt gebracht. Denn dort, wo nur Arme wohnen, treten besondere soziale Probleme auf.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann müssen Sie alle reich machen!)

Dies sehen im Übrigen auch diejenigen so, die mit der Vermietung dieser Wohnungen zu tun haben, nämlich die kommunalen Wohnungsunternehmen. Deren Stellungnahme ist ja in der Anhörung erwünscht worden, und ich möchte nur die wesentliche Passage daraus zitieren. In der Stellungnahme der Wohnungsunternehmen heißt es:

Seit Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit Anfang der Neunzigerjahre konzentrieren sich wirtschaftlich und sozial schwache Gruppen bzw. Haushalte in den Beständen der kommunalen Wohnungsunternehmen, was durch die Fehlbelegungsabgabe zusätzlich gefördert wurde. Selbst wenn durch die Fehlbelegungsabgabe Erträge erwirtschaftet wurden, so halten wir die sozialen Folgekosten aus der Konzentration von wirtschaftlich schwachen Haushalten in bestimmten Wohngebieten für weitaus schwerwiegender.

Dem wäre eigentlich fast nichts hinzuzufügen,

(Abg. Dr. Birk CDU: Ja, dann fügen Sie nichts hinzu!)

wenn nicht die kommunalen Verbände auch noch erklärt hätten, sie würden aus finanziellen Gründen gern dabei bleiben. Dazu möchte ich am Beispiel dieser schönen Stadt Freiburg, in der wir hier sind, einmal zeigen, wie viel die Fehlbelegungsabgabe noch bringt und was ihre Erhebung kostet. Im Jahr 2001 erbrachte sie 640 000 DM, an Aufwendungen kostete sie 350 000 DM. Das heißt, der Stadt blieben netto 290 000 DM – weniger als 150 000 € –, und dafür wurde ein riesiger bürokratischer Aufwand betrieben.

Lassen Sie mich am Schluss noch sagen: In Nordrhein-Westfalen hat die CDU beantragt, die Fehlbelegungsabgabe

aufzuheben. In Berlin haben CDU und FDP mitgestimmt, dass die Fehlbelegungsabgabe in diesem Jahr abgeschafft wurde. In Hamburg haben CDU und FDP nach der Regierungsübernahme die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft.

Stimmen Sie in diesem Sinne auch unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Mack.

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fehlbelegungsabgabe ist ein notwendiges Instrument im sozialen Wohnungsbau. Mit ihr sollen sozialer Missbrauch und Fehlsubventionierung eingeschränkt werden. Sie ist damit eine sozialpolitisch notwendige Maßnahme.

In seiner Stellungnahme berichtet der Städtetag zu dem Gesetzentwurf der SPD, dass die überwiegende Anzahl der am meisten betroffenen Städte für die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe ist. „Sie ist danach auch nach wie vor von großer Bedeutung als zweckorientierte Einnahmequelle zur Schaffung neuen Wohnraums“, schreibt der Städtetag. Der Gesetzentwurf der SPD ist also zum jetzigen Zeitpunkt falsch und wohnungsbaupolitisch schädlich.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das Hauptproblem der Wohnungsbaupolitik, Herr Schmiedel, ist, dass sich Rot-Grün auf Bundesebene von einer aktiven Wohnungsbaupolitik verabschieden will. Heute hat Schröder seinen vierten Bauminister benannt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dieser braucht sein Amt aber gar nicht anzutreten, weil Rot-Grün am vergangenen Montag das Bauministerium ausgereäubert hat.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Was sind die Kürzungen, die in der Wohnungsbaupolitik anstehen?

(Abg. Schmiedel SPD: Sag mal! Ihr seid doch nicht gewählt worden! Ihr habt doch die Wahl verloren!
– Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt Kürzungen im sozialen Wohnungsbau von 300 Millionen € auf 230 Millionen €, bei der Städtebauförderung von 142 Millionen € auf 42 Millionen €, und bei der Eigenheimzulage werden 7 Milliarden € gestrichen.

(Zuruf des Ministers Dr. Christoph Palmer – Abg. Schmiedel SPD: Zum Thema!)

– Zum Thema kann ich Ihnen ganz genau sagen: Wenn die Wohnungsbaupolitik, die Sie in Berlin betreiben, wirksam wird, brauchen wir über Fehlbelegungsabgabe und über so-

(Mack)

zialen Wohnungsbau überhaupt nicht mehr zu reden, weil es keine aktive Wohnungsbaupolitik mehr gibt.

(Beifall bei der CDU)

Die Eigenheimzulage wird radikal gekürzt. Ohne Kinder gibt es gar nichts mehr.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was? Ohne Kinder?)

Bei Familien mit zwei Kindern gibt es Kürzungen um 13 500 €.

(Abg. Schmiedel SPD: Typisch CDU! Was habt ihr gegen Kinder? Das ist doch unglaublich! Was haben Sie gegen Kinder?)

– Warum schreit der eigentlich so, Herr Präsident?

(Abg. Schmiedel SPD: Was haben Sie gegen Kinder? – Zuruf: Wie viel Kinder hat er?)

– Herr Schmiedel, beruhigen Sie sich!

(Abg. Schmiedel SPD: Was haben Sie gegen Kinder? Wenn Sie nichts gegen Kinder haben, dann hören Sie doch auf!)

– Ich habe nichts gegen Kinder; ich bin für Kinder und verstehe nicht, warum Sie in diesem Bereich Kürzungen in Höhe von 13 500 € vornehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sollen die Mittel in der aktiven Wohnungsbaupolitik um über 80 % gekürzt werden. Der neue Bauminister kann nicht aus einem tiefen See, sondern nur aus einer seichten Pfütze schöpfen.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen kommt Stolpe statt Tiefensee.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Zu wenig Beachtung finden die unterschiedlichen Notwendigkeiten in Deutschland. Die SPD orientiert sich nur nach Osten und Norden, und der Süden bleibt bei der SPD ausgeblendet. Das interessiert sie gar nicht mehr. Die SPD erkennt in der Wohnungsbaupolitik, dass wir im Süden einen Bevölkerungszuwachs haben und dass wir im Süden deshalb auch mehr Wohnungsbau brauchen.

(Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, die Redezeit ist schon längst vorbei! – Zuruf: Wahlkampf!)

Das sollten Sie in Berlin geltend machen. – Das ist kein Wahlkampf, sondern es geht um die aktuelle Politik.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Die Wahl ist doch schon gelaufen! Die ist doch vorbei! Ihr habt doch verloren!)

Wenn der rot-grüne Kahlschlag im Wohnungsbau kommen würde, hätten wir Massenentlassungen, hätten wir Be-

triebsaufgaben im Baubereich, der Normalverdiener könnte nicht mehr bauen, und das Mietniveau – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Und an Sie, Herr Mack, gerichtet: Wir führen keine Aktuelle Debatte über die Wohnungsbaupolitik, sondern eine Debatte über einen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf: Sehr gut!)

Abg. Mack CDU: Und deswegen wird bei dieser Wohnungsbaupolitik das Mietniveau drastisch steigen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Zur Sache, Schätzchen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat massiv gegen diesen Kahlschlag zu stimmen und vorzugehen. Wir müssen diese Wohnungsbaupolitik verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir testen heute ja – ich bin etwas später gekommen; ich hoffe, der Test ist gut gegangen – die Einführung der Redezeitkontingente, die ja eine gewisse eigenverantwortliche Prioritätensetzung parlamentarischer Redseligkeit bedeutet. Oder, weniger despektierlich gesagt, wir müssen uns fragen: Wo muss man längere Ausführungen machen, und wo kann man sich vielleicht etwas kürzer fassen? Ich denke, das Thema Fehlbelegungsabgabe eröffnet eine gute Möglichkeit, etwas Redezeit einzusparen – nicht weil das Thema unwichtig wäre, sondern weil wir im Plenum und im Wirtschaftsausschuss schon mehrfach ausgiebig darüber diskutiert haben. Es wurde eigentlich alles gesagt, und das sogar von jedem. Auch heute, Herr Gaßmann, hatte ich nicht das Gefühl, als sei etwas Neues hinzugekommen.

Deshalb zunächst einmal kurz und bündig: Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab.

(Abg. Capezuto SPD: Noi!)

Denn für einen solchen Entwurf besteht gegenwärtig überhaupt kein Handlungsbedarf.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber im nächsten Jahr!)

So wurden die rechtlichen Regelungen über die Fehlbelegungsabgabe gerade erst vor anderthalb Jahren novelliert. Abgesehen davon, dass wir schon ein bisschen darauf achten müssen, welche Haltbarkeitsdauer unsere Gesetze haben, hat uns Wirtschaftsminister Dr. Döring zugesichert, das Thema in etwa eineinhalb Jahren anhand der dann bestehenden Situation ergebnisoffen zu prüfen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ui! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich denke, das ist die absolut richtige Vorgehensweise.

(Hofer)

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen – das habe ich allerdings auch schon gesagt; aber weil Herr Gaßmann vorhin wieder Beispiele brachte, komme ich noch einmal darauf zu sprechen –: Die Anhörung der kommunalen Landesverbände und auch einiger Wohnungsbaunternehmen zeigt, dass die Frage einer Aufhebung der Fehlbelegungsabgabe und deren Folgen entgegen den Behauptungen der SPD sehr unterschiedlich und differenziert betrachtet wird. Der Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg halten die Abgabe weiterhin als ein wichtiges Steuerungsinstrument auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus für erforderlich. Sie streben natürlich eine flexible, eigenverantwortliche Handhabung an. Die Kommunen sollen hierbei möglichst viel selbst entscheiden können. Sie wissen allerdings auch um die verfassungsrechtlichen Grenzen.

Der Gemeindetag plädiert genau wie wir auch dafür, noch einmal anderthalb Jahre Erfahrungen zu sammeln, um dann erneut zu entscheiden und eine kommunalpolitische Meinungsbildung herbeizuführen. Er sagt ausdrücklich: „Derzeit besteht kein Änderungsbedarf.“ Sie sehen ihn, aber die meisten sehen ihn nicht.

Nächster Punkt: Der Städtetag weist auf die Finanzknappheit der Kommunen hin. Ich finde, das passt gut in unsere heutige Zeit hinein. Da die Städte und Gemeinden wirklich knapp bei Kasse sind, ist es nicht nur Gerede, wenn sie sagen, dass die Fehlbelegungsabgabe trotz aller Einschränkungen für viele noch immer einen deutlichen Überschuss abwerfe, der dringend benötigt werde, insbesondere für den Not leidenden sozialen Wohnungsbau.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Dr. Birk CDU)

Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen zeigt die Praxis auch – Herr Kollege Mack hat schon darauf hingewiesen; der Städtetag weist aus der Praxis heraus ebenfalls darauf hin –, dass ein sozial schädlicher Wegzug aus bestimmten Stadtgebieten, wofür Sie, Herr Gaßmann, einige sehr eindrucksvolle Beispiele schildert haben, allenfalls sekundär mit dem Thema Fehlbelegungsabgabe zu tun hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Städte und Gemeinden weisen aus der Praxis darauf hin – das sollte man doch einmal zur Kenntnis nehmen –, dass etwa Arbeitsplatzmangel, Wohnungszustand, Verkehrsbelastung und Wohnumfeld viel gravierendere Gründe darstellen als die Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU sowie des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Herr Gaßmann, Sie haben vorhin die Wohnungsunternehmen zitiert. Dabei haben Sie von den drei oder vier, die angehört worden sind, einen weggelassen. Diesen zitiere ich nun außerordentlich gern. Das ist der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg.

(Abg. Schmiedel SPD: Die haben doch keine Mietwohnungen!)

– Ich weiß, dass Sie mich jetzt unterbrechen, denn er tut etwas ganz Ungewöhnliches: Er appelliert an das soziale Gewissen der SPD.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat doch keine Mietwohnungen!)

Er merkt an, dass es sich bei den Zielgruppen des sozialen Mietwohnungsbaus eben nicht um besser gestellte, sondern um schlechter gestellte Personen handelt. Darauf weist er hin. Ich denke, das ist ein Appell, den man sich, was den Adressaten und den Absender anbelangt, beinahe auf der Zunge zergehen lassen kann.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich finde schon – man muss es ja nicht ausbreiten –, dass der Hinweis auf die allgemeine Wohnungsversorgung, die ja mit als Begründung dafür angeführt wird, dass wir die Fehlbelegungsabgabe aufheben könnten, und auf die Frage, wie sie sich entwickelt – ich hoffe nicht, dass ich da eine Rüge bekomme –, sehr wohl zum Thema gehört.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, gern.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Kollege Hofer, ist Ihnen bekannt, dass der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen ein Bauträgerverband ist, aber keine eigenen Mietwohnungen verwaltet? Würden Sie mir weiter in der Einschätzung zustimmen, dass all diejenigen, die über Mietwohnungsbestände verfügen und die mit Mietern zu tun haben, nämlich die kommunalen Wohnungsunternehmen, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe fordern?

Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist ohne Einschränkung richtig.

(Abg. Schmiedel SPD: Also!)

Aber ich denke, wir haben den Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen doch mit vollem Recht angehört.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich entnehme aus Ihrem Beitrag, dass wir das nächste Mal auf die Anhörung dieses Verbands verzichten sollten. Diesen Verband haben wir angehört, und Sie haben ihn nicht zitiert. Halb zitiert ist eben auch nicht ganz die Wahrheit gesagt. Deshalb habe ich dies hinzugefügt.

Im Übrigen wollte ich zu diesem Punkt – ohne das alles zu wiederholen – noch Folgendes anführen: Vorhin ist gesagt worden: „Bei der Eigenheimzulage setzen wir auf Kinder.“ Meine Damen und Herren, die Leute lassen sich doch nicht ein X für ein U vormachen. Vor allem in finanziellen Angelegenheiten können und müssen die Leute rechnen. Es ist einfach so, dass für eine Familie mit zwei Kindern jetzt eben 45 % weniger Eigenheimzulage ausbezahlt werden sollen.

(Hofer)

Wenn Sie eine Wohnung zu finanzieren haben, werden Ihnen diese 45 % fehlen, egal, wie Sie jetzt daherreden. Das muss man an dieser Stelle doch einfach einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb – ich will nicht überziehen –: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber im nächsten Jahr stimmt ihr zu!)

Wenn wir von uns aus ein bisschen an das Gefühl für soziale Gerechtigkeit bei der SPD appellieren, mag das vielleicht etwas ungewöhnlich sein. Aber warum nicht öfter einmal etwas Neues?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf den Gesetzentwurf der SPD beschränken. Zunächst will ich allgemein sagen: Sozialwohnungen sind in unserer Gesellschaft, oder insbesondere hier in Baden-Württemberg, ein knappes Gut. Es gibt viele Menschen, die gern eine Sozialmietwohnung hätten,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

die aber keine erhalten, weil einfach zu wenige davon vorhanden sind. Auch stellt sich die Situation so dar, dass wesentlich mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung fallen, als neu hinzugebaut werden. Das liegt vor allem an der Wohnungsbaupolitik des Landes, Herr Mack.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Denn die bestimmen Sie ja im Wesentlichen. In zweiter Linie liegt es an den Bundesregelungen.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Sozialwohnungen sind ein knappes Gut; darauf können wir uns einigen. In einer solchen Situation sollten wir von denjenigen, die in einer solchen Wohnung wohnen, ohne dazu berechtigt zu sein, eine Abgabe verlangen, damit im Blick auf diejenigen, die keine Wohnung haben, ein gewisser Ausgleich entsteht. Aus diesem Grund ist die Fehlbelegungsabgabe schlicht und einfach ein Element der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Daher treten wir im Grundsatz für die Beibehaltung dieser Abgabe ein.

Nun führt die SPD Argumente dagegen an. Die Argumente lauten: Erstens Verwaltungskosten, zweitens Vertreibungs-

abgabe, und drittens würden die neuen Möglichkeiten, die das Gesetz zum 1. Januar 2001 geschaffen hat, von den Kommunen nicht genutzt, weil sie nicht praktikabel seien. Ich will auf diese Argumente Punkt für Punkt eingehen.

Zum Ersten zu den Verwaltungskosten. Ohne Zweifel sind die Verwaltungskosten bei der Fehlbelegungsabgabe hoch. Teilweise betragen sie ein Drittel, teilweise vielleicht auch mehr.

(Abg. Schmiedel SPD: 50 % in Freiburg!)

Aber diejenigen, die die Verwaltungskosten erbringen müssen, nämlich die Städte, sprechen sich mit überwiegender Mehrheit für die Beibehaltung dieser Abgabe aus. Das heißt, die Städte, die für die Verwaltungskosten aufkommen müssen, sagen: „Wir zahlen das gern, weil wir mehr hereinbekommen, als wir aufwenden müssen; wir brauchen dieses Geld dringend für den Ausbau der sozialen Mietwohnungen“, sprich weil die Landesregierung den sozialen Mietwohnungsbau dermaßen in den Keller gefahren hat, dass die Städte verzweifelt nach Mitteln greifen, um einen Ausbau vornehmen zu können.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Herr Hofer, Sie haben auch die Stellungnahme des Städtetags zitiert. Darin steht: Die überwiegende Anzahl der befragten Städte spricht sich ausdrücklich für die Beibehaltung aus. Genannt werden insbesondere die Städte Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Baden-Baden und Sindelfingen. So weit zum Thema Verwaltungskosten.

Ich meine, Herr Schmiedel, wenn wir von Selbstverwaltung der Kommunen reden und die Kommunen sagen: „Wir wollen diese Abgabe haben“, dann sollten wir ihnen doch die Möglichkeit geben, die Abgabe zu erheben, und nicht von oben sagen: Wir nehmen euch das weg.

Zum zweiten Punkt: „Vertreibungsabgabe“. Wenn man dazu ein Beispiel von Herrn Gaßmann hört, ist man zunächst einmal geneigt, dem Glauben zu schenken. Aber dies ist sehr differenziert zu sehen. Wenn man sich das Ganze näher betrachtet, erkennt man: So einfach ist es nicht.

Erstens – das hat Herr Hofer bereits gesagt –: Es gibt viele andere Gründe, weshalb eine Familie aus einem Quartier wegzieht: Arbeitsplatzwechsel, Zustand der Wohnung, Verkehrsbelastung. Dies und anderes spielt eine Rolle, aber die relativ geringe Fehlbelegungsabgabe in der Regel nicht.

Zweitens: Die Einkommensgrenzen wurden in der Vergangenheit ja angehoben, sodass nur diejenigen die Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen, die erheblich über den Einkommensgrenzen liegen. Auch sie wiederum müssen nicht beliebig viel Fehlbelegungsabgabe zahlen. Vielmehr ist die Marktmiete immer die Obergrenze. Das heißt, auch ein Mieter in einer Sozialwohnung mit Fehlbelegungsabgabe wird nie mehr zahlen, als er in einer Wohnung auf dem freien Markt zahlen müsste. Insofern frage ich mich: Was ist da „Vertreibungsabgabe“?

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Mack CDU)

(Dr. Witzel)

Ein letzter Punkt: Es gibt ohne Zweifel Quartiere, bei denen es wichtig ist, stabile soziale Strukturen zu erhalten, und wo man nicht einfach die ärmsten Bevölkerungsschichten konzentrieren will. Wir haben in Freiburg den Stadtteil Weingarten. Da hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg gesagt: „Diesen Stadtteil nehmen wir von der Fehlbelegungsabgabe aus.“ Dieses Instrument ist ja auch nach geltendem Recht möglich. Es soll auch erhalten bleiben. Das heißt, eine Kommune kann sagen, wenn sie ein Quartier als gefährdet ansieht: „Dieses Quartier nehmen wir aus.“ Man kann sogar kleinere Einheiten ausnehmen. Das ist eine Möglichkeit, um das Argument der „Vertreibungsabgabe“ zu entkräften. Das ist einfach Fakt.

Jetzt zu Ihrem dritten Argument. Sie sagen, die neuen Möglichkeiten, die zum 1. Januar 2001 eröffnet wurden, würden nicht genutzt. Liebe Kollegen von der SPD, man hat also ein Gesetz, das Ausnahmeregelungen ermöglicht. Weil nun die Ausnahmeregelungen nicht genutzt werden, wollen Sie einfach das ganze Gesetz abschaffen. Das ist eine schräge Argumentation.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, ich räume durchaus ein: Wenn die Fehlbelegungsabgabe in einem Jahr möglicherweise sinkt, wenn die Verwaltungskosten möglicherweise steigen, dann können wir neu über dieses Instrument nachdenken. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir an der Fehlbelegungsabgabe fest.

(Abg. Schmiedel SPD: Erst grundsätzliche Argumente ins Feld führen und dann sagen: Nächstes Jahr gilt das aber alles nicht mehr! Das ist ja lächerlich!)

– Herr Schmiedel, ich hatte – –

(Abg. Schmiedel SPD: Erst über Sozialpolitik reden, über Gerechtigkeit, aber nächstes Jahr gilt es nicht mehr! Das ist ja absurd!)

– Herr Schmiedel, ich hatte gesagt: Oberster Grundsatz ist für uns: Die Fehlbelegungsabgabe ist ein Instrument der sozialen Gerechtigkeit.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das sollten gerade Sie als Sozialdemokrat auch nicht abstreiten. Als zweiten Punkt hatte ich angeführt: Das Argument der Verwaltungskosten ist natürlich abzuwägen. Aber die derzeitigen Akteure auf dem Markt, nämlich vor allem die Städte, sagen: „Wir wollen dieses Instrument behalten.“ Insofern sollten wir als Gesetzgeber sagen: Dann belassen wir es bei der Fehlbelegungsabgabe. Das ist unsere Meinung.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Möglicherweise werden wir in drei Jahren eine neue Diskussion darüber führen müssen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit der Ersten Beratung am 17. Juli, verehrter Herr Gaßmann, sind keine neuen Argumente aufgetaucht. Deswegen – wir hatten ja vorhin kurz darüber gesprochen – hätten wir die heutige Debatte nicht zwingend gebraucht. Denn es bleibt dabei, dass uns die Zahlen vorliegen. Seither haben sie sich auch nicht verändert.

Wir hatten im Jahr 1998 bei der Fehlbelegungsabgabe noch ein Aufkommen von insgesamt etwas über 15 Millionen €. Für das Jahr 2002 wird noch ein Aufkommen von etwas über 7 Millionen € erwartet. Das heißt also, es wird eine Halbierung des Gesamtaufkommens geben. Das hatten wir im Juli in etwa auch so vorhergesehen. Außerdem rechnen wir damit, dass der Verwaltungsaufwand von 20 % des Aufkommens im Jahr 1998 auf etwa 40 % ansteigen wird.

Gerade aufgrund dieser Entwicklung sind wir an die Gemeinden herantreten und haben abgefragt, ob sie für eine Beibehaltung oder für die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe sind. Herr Kollege Gaßmann, es ist nun einmal so, dass diese Befragung ergeben hat, dass noch immer etwas über die Hälfte der Gemeinden für die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe ist, im Übrigen vor allem die großen Kreisstädte um Stuttgart herum. Wir können sie nicht allein aufgrund der Tatsache, dass Stuttgart sagt – und Stuttgart steht von der Größenordnung her ziemlich allein –: „Wir wollen die Fehlbelegungsabgabe abschaffen“, jetzt auch flächendeckend abschaffen. Damit würden wir das machen, was über die Hälfte der betroffenen Gemeinden nicht will.

Deswegen halten wir an unserem Fahrplan fest, der sachlich völlig in Ordnung und richtig ist. Nachdem es, wie Herr Kollege Hofer gesagt hat, ja erst vor eineinhalb Jahren eine Änderung gegeben hat, werden wir nicht in diesem Jahr sagen: Das ändern wir wieder.

Im Übrigen: Die rot-grüne Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe abgelehnt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

und zwar auch aus einer Reihe von Gründen, die Ihnen ja bekannt sind, denke ich. Sie sollten also nicht nur hier aufzählen, wer die Fehlbelegungsabgabe abschaffen will, sondern auch daran denken, wer selber in den eigenen Reihen gegen eine Abschaffung gewesen ist.

Deswegen werden wir den Fahrplan beibehalten. Ich habe Ihnen das am 17. Juli gesagt. Die Vertreter der Regierungsfaktionen hatten das genauso gesagt. Wir werden im nächsten Jahr noch einmal eine Erhebung machen. Dann wird man sehen: Kippt das womöglich noch über die 40 % hinaus? Geht das Aufkommen von den jetzt schon nur noch 7 Millionen € noch einmal ein Stück herunter? Dann wird es eine sachgerechte Entscheidung geben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir werden doch nicht an etwas festhalten, was sich dann auf Sicht als nicht sinnvoll erweist, was die Mehrheit der

(Minister Dr. Döring)

Gemeinden auch nicht mehr haben will. Umgekehrt werden wir aber auch jetzt nicht gegen die Mehrheit der Gemeinden entscheiden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Deswegen bleibt es dabei, im Herbst 2003, wie ich im Juli gesagt habe, eine Erhebung zu machen, das Ergebnis der Erhebung zu bewerten und dann mit Ihnen darüber zu diskutieren und zu einer sachgerechten Lösung zu kommen. Das ist der Weg der Landesregierung, und den behalten wir bei.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen auf Drucksache 13/1338 Ziffer 1, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Gesetzentwurf beinhaltet lediglich einen Artikel 1. Diesen Artikel 1 stelle ich jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses abzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

Ich glaube, es herrscht einige Verwirrung. Ich lese deshalb vorsorglich die Beschlussempfehlung vor. Ziffer 2 heißt: „den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1122 – betreffend Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe in Baden-Württemberg für erledigt zu erklären.“

Ich nehme an, dass jetzt die Entscheidungsbasis etwas besser ist. Wer also für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Lebhafte Unruhe)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/1062

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/1130

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes – Drucksache 13/1068

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/1115

Berichterstatter: Abg. Junginger

dazu gestellter Antrag:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1165

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Zukunft der landesbeteiligten BW-Bank – Drucksache 13/960

Wem von der CDU-Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Heinz, Sie erhalten das Wort.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich mich relativ kurz fassen. Wir haben ja in der Ersten Beratung schon ausführlich über das Thema gesprochen. Sie wissen, dass die Europäische Kommission in dem Haftungssystem von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung eine Form der Beihilfe sieht, die nicht mehr länger geduldet werden soll. Dies verschafft nach Ansicht der EU den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten einen Vorteil gegenüber den Banken privaten Rechts. Stichworte: Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute seien nicht insolvenzfähig und erhielten eine bessere Einstufung durch Rating-Agenturen und dadurch wieder bessere Refinanzierungsbedingungen.

Es gab über einige Jahre hinweg Diskussionen mit dem Ergebnis, dass schließlich am 17. Juli 2001 eine Arbeitsgruppe eine Verständigung erarbeitet hat. Auf diesem Kompromiss, dem so genannten Plattformmodell, hat man aufgebaut und hat sich damit einverstanden erklärt, dass wir die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung ablösen bzw. modifizieren. Es gibt angemessene Übergangsfristen, die bis zum 18. Juli 2005 bzw. bis zum 18. Juli 2015 gehen. Die Anstaltslast wird, wie gesagt, modifiziert. Der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, setzt nun dieses Plattformmodell und dieses Verständigungsmodell der Arbeitsgruppe um.

Darüber hinaus enthält er noch das so genannte Avalmodell. Dieses Avalmodell soll ermöglichen, dass die Träger der Landesbank unter Umständen auch mit einem Dritten gemeinsam eine bestimmte, zeitlich befristete und auch betragsmäßig definierte Summe gegen eine entsprechende Gebühr, die marktgerecht sein muss, absichern können.

Wir haben eigentlich gedacht, dass das nun im Wesentlichen alles ist. Dann haben wir sowohl im Innenausschuss als auch im Finanzausschuss noch einmal nachbessern müssen, was die Begründung anging. Auch diesmal hatten wir gedacht: Nun haben wir aber wirklich endgültig alle Wünsche der EU erfüllt. Staatssekretär Koch-Weser hat sogar einen Brief von Herrn Monti erhalten, in dem steht, dass wir nun auch wirklich alles vorbildlich in Baden-Württemberg umgesetzt hätten.

(Heinz)

Aber dann kam die Überraschung: Am 16. September hat die EU auf Arbeitsebene festgestellt, dass wir mit der LBS Baden-Württemberg noch ein Problem bekämen, wenn wir hier nichts änderten. Die EU vertritt die Auffassung, dass wohl dadurch, dass der Sparkassenverband als Träger der LBS auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist und hier eine entsprechende Gewährträgerhaftung vorhanden ist, ebenfalls eine Verletzung der Beihilferegeln gegeben wäre.

Es gab Verhandlungen zwischen allen Beteiligten: dem Deutschen Sparkassenverband, dem Land Baden-Württemberg und natürlich auch der direkt betroffenen Landesbausparkasse. Man hat gedacht, man könne über eine Zwischenlösung, über das so genannte Optionsmodell, vielleicht eine Halblösung hinbringen, hat sich aber nach intensiven Diskussionen dazu durchgerungen, dass wir nun wohl oder übel auch hier noch die entsprechende Änderung im Gesetz vornehmen müssen, damit wir mit der EU keine Probleme bekommen.

Dies führt dazu, dass wir – CDU und FDP/DVP – Ihnen nun einen Antrag präsentieren müssen, um dies im Gesetz umzusetzen. Wir wollen – so genommen müssen wir das tun, um die Wünsche der EU zu erfüllen – die Änderung für die Landesbausparkasse entsprechend mit einbringen. Dadurch wird die Landesbausparkasse ebenso wie die Landesbank und auch die Sparkassen insolvenzfähig. Ich denke, dass wir dann alle Voraussetzungen der EU wirklich erfüllt haben und hoffentlich davon ausgehen können, dass wir eine gute Startbasis für alle Banken im öffentlich-rechtlichen Bereich gelegt haben, damit sie am Markt gut funktionieren können.

Mit den Übergangslösungen haben wir, denke ich, auch zeitlich befristete Chancen gegeben, damit man sich auf diesen Prozess langfristig einstellen kann. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir speziell die Wünsche sowohl der Landesbausparkasse wie auch des Baden-Württembergischen Sparkassenverbands umsetzen.

Ablehnen müssen wir allerdings den SPD-Antrag Drucksache 13/1165, der die Trägerschaft an der Landesbank betrifft.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir schon befürchtet! – Abg. Junginger SPD: Das ist keine Überraschung mehr!)

Wir wollen, wie schon im Finanzausschuss vorgetragen wurde, dieses Modell der Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts mit der Trägerschaft nicht umsetzen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserem dreigliedrigen Bankensystem aus genossenschaftlichen Banken, aus öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und aus privaten Banken ein gutes Modell mit drei Säulen haben. Daran wollen wir im Moment nichts verändern. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Ich ergänze die Reihe der aufgerufenen Drucksachen. Der Änderungsantrag Drucksache 13/1396, den Sie gerade angesprochen haben, wird ebenfalls aufgerufen.

Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind überrascht, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren zum zweiten Mal kurzerhand Änderungen, die substantiell von Bedeutung sind, nachgeschoben werden.

Wir hätten es auch begrüßt, wenn diese Änderungsanträge von heute gemeinsam eingebracht worden wären und es nicht dem Kollegen Heinz überlassen geblieben wäre, uns anzudeuten, was sich in der Zwischenzeit zugetragen hat. Denn es war ja schon vorher eine Abstimmung mit der Kommission erfolgt. Als wir dann im Ausschuss darauf hinwiesen, dass beispielsweise der Begriff „Modifizierung“ und der Begriff „Ersetzung“ etwas Unterschiedliches bedeuten, ist uns zugesagt worden, dass es letztendlich doch wohl nicht so schlimm sei und wohl keine Probleme geben werde.

Nur: Wenn jetzt noch festgestellt wird, dass die Behandlung der Bausparkassen, die ja in unserem Landesgesetz durchgehend eine wichtige Rolle gespielt haben, nach Brüsseler Vorgabe so, wie wir es uns vorgestellt hatten, nicht möglich sei, dann bitte ich die Regierung nun doch noch um eine Darstellung, ob man das denn vorher – und, wenn ja, aus welchen Gründen – anders gesehen hat. Denn Brüssel ist ja nicht die Institution, die uns dann sagt: „In eurem Gesetz gefällt uns das und das nicht.“ Wenn die EU dann einen anderen Begriff in unser Gesetz schreibt, der strukturell noch etwas völlig anderes erfasst, wären wir damit nicht einverstanden.

Allein wegen der Eilbedürftigkeit, allein, weil bis zum 31. Dezember 2002 die landesrechtlichen Regelungen zur Verfügung stehen müssen, um den Kompromiss und die Verständigung umzusetzen, stimmen wir zu. Ich bitte aber die Regierung noch um Klarstellung, warum sie uns heute in dieser späten Phase mit der Aufnahme unserer Landesbausparkasse in dieses Gesetz als „insolvenzfähig“ – ein sehr wichtiger Begriff – überrascht.

Ich will mich zunächst mit dem Sparkassengesetz befassen. Wir haben ja bereits in der Ersten Beratung dieses Gesetzesentwurfs eine ausführliche Aussprache gehabt und haben daneben im Innenausschuss verschiedene kleinere Ergänzungen und Änderungen besprochen und schließlich einstimmig als Beschlussempfehlung verabschiedet. Deswegen kann ich sagen: Wir stimmen den Beschlussempfehlungen zur Änderung des Sparkassengesetzes auch in der zuletzt modifizierten Form zu.

Damit kann ich stichwortartig noch einmal auf die eigentlichen Hintergründe und Zusammenhänge eingehen, wobei es ganz wichtig ist, dass unser bewährtes deutsches Sparkassensystem allein wegen der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben verschiedene Veränderungen erfährt, die sicherlich nicht ohne Bedeutung und Auswirkung sind.

Erstens: Unsere Fraktion hält unverändert am bewährten deutschen Sparkassensystem mit dem kommunalen Auftrag, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Bevölkerung mit Geld und Kreditmöglichkeiten zu versorgen, fest. Wir halten das für richtig und wichtig, auch wenn es nicht in allen Teilen Europas derartige Institutionen gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Junginger)

Zweitens: Die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben erschweren zweifelsfrei diesen Wunsch, diese Vorstellung, diesen Auftrag. Deshalb ist das mühevoll erreichte Ergebnis der Verständigung vom 17. Juli 2001 und der Schlussfolgerung vom 28. Februar 2002 zu begrüßen und zu unterstützen, hat es doch mit dem Plattformmodell die Anstaltslast modifiziert und für die Gewährträgerhaftung abgestimmte mittelfristige Auslaufzeiten erreicht. Wichtig ist dabei die Erhaltung der kommunalen Bindung.

Drittens: Gleichzeitig war es auch sinnvoll, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Mitgewährträgerschaft des Sparkassenverbands zu schaffen. Das ist gelungen. Fristgerecht werden wir über die notwendigen landesrechtlichen Vorschriften verfügen.

Viertens: Ich habe bei der ersten Plenaraussprache für unsere Fraktion einige Anregungen formuliert, wie die Bedürfnisse der Sparkassenkunden aufgenommen und die Strukturen des Sparkassensystems verbessert werden könnten. Ich wiederhole die Stichworte noch einmal wie folgt: Kontrahierungszwang, Risikofonds, Mitfinanzierung der Schuldnerberatung, Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband, erweiterte Mitbestimmung bei Fusionen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass weder die Regierung noch die Regierungsfractionen in dieser Richtung Initiativen planen oder etwas aufgreifen wollen. Ich kündige aber an, dass wir diese Themen auch weiterhin mit eigenen Initiativen weiterführen wollen, da wir es für richtig halten, auch diese Fragen – Kontrahierungszwang, Risikofonds – als eine besondere Herausforderung auch im Sparkassen- und Bankenwesen weiterzuverfolgen und unter Umständen gesetzliche Regelungen hierfür vorzugeben.

Fünftens: Die Zukunft der Sparkassen ist nicht einfach. Es wird weitere Fusionen geben. Die Ertragslage wird weiter Kosten sparende Gemeinschaftsangebote notwendig machen. Diesen Herausforderungen muss sich der Sparkassenverband, müssen sich die einzelnen Sparkassen stellen.

Sechstens: Die nachträglichen Änderungswünsche der Kommission zeigen, dass wechselseitiges Misstrauen geboten ist. Es ist unbedingt erforderlich, dass bei Absprachen mit Brüssel keinerlei Unklarheiten verbleiben und alle schützenswerten nationalen Positionen nachhaltig verteidigt und vertraglich konkretisiert werden. Denn auch weiterhin sollen die Sparkassen nicht nur den kommunalen Auftrag der Geldversorgung und der Zurverfügungstellung von Krediten erfüllen, sondern sie sollen auch in die Lage versetzt werden, wichtige Gemeinschaftsprojekte mit den Kommunen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich des Kultur- und Sozialwesens zu unterstützen. Das ist ein wesentlicher Auftrag, der auch bisher von den Sparkassen wahrgenommen wurde. Immerhin sind im Jahr mehrere Hundert Millionen € aus den Erträgen der Sparkassen in derartige gemeinschaftsdienliche Aktionen und Bereiche investiert worden. Das ist das Profil der Sparkassen, das wir erhalten wollen.

Zur Landesbank werde ich in der zweiten Runde für meine Fraktion noch Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fakten sind bekannt. Wir haben bei der Ersten Beratung sehr ausgiebig die Sachlage diskutiert. Die EU hält die Gewährträgerhaftung für eine Beihilfe, und wir sind aufgerufen, hier gesetzlich Abhilfe zu schaffen. Auf der anderen Seite ist es uns aber sehr, sehr wichtig, die Bevölkerung flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen.

Die Verständigung mit allen Beteiligten auf EU-Ebene hat stattgefunden, und man hat einen Kompromiss gefunden: Die Gewährträgerhaftung endet am 19. Juli 2005, die Anstaltslast wird zum gleichen Termin modifiziert, und das Land hat bis zum 31. Dezember dieses Jahres die gesetzlichen Grundlagen herzustellen.

Ganz neu und aufgrund der Fortschreibung der Rechtsauffassung der EU muss die Landesbausparkasse in diese Regelung einbezogen werden. Auch hier ist in der Zwischenzeit unter allen Beteiligten Einvernehmen hergestellt worden. Zwei entsprechende Anträge – sie wurden schon mehrfach zitiert – liegen vor. Wir werden dem so zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

(Abg. Walter GRÜNE: Kollege Glück hat es vorge-macht! Nachmachen!)

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde gebeten, es genauso kurz zu machen wie Kollege Glück, aber für Finanzpolitiker ist es nun einmal immer einfacher, an Geld zu sparen als an Worten. Ein paar Anmerkungen darf ich deshalb doch noch zu diesem für unsere Sparkassen und unsere Landesbank nicht ganz unwichtigen Thema machen.

Die Hintergründe, die uns zu diesen Gesetzesänderungen zwingen, sind ja bekannt. Wir sind froh, dass es gelungen ist, in Deutschland dennoch am dreigliedrigen Bankensystem festzuhalten, das uns ja allen am Herzen liegt. Wir setzen weiterhin auf unsere Sparkassen und auf die Landesbank, die einen wichtigen öffentlichen Auftrag erfüllen. Uns allen ist dieser Auftrag ja auch bekannt: Das ist die Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstands vor allem in der Fläche, ein Auftrag, den die privaten Banken schon längst nicht mehr erfüllen.

Wir wissen, dass gerade der Mittelstand auf die Kredite angewiesen ist, die Sparkassen und auch die Landesbank heute noch gewähren. Wir wissen, dass gerade auch finanziell schwächer gestellte Bevölkerungskreise heute ihre Konten bei Sparkassen haben. Beispielsweise haben 80 % aller Sozialhilfeempfänger ein Konto bei der Sparkasse. Das vielleicht noch als Anmerkung zum Kollegen Junginger, der bei uns gerne einen Kontrahierungszwang im Gesetz gesehen hätte, wie er in Nordrhein-Westfalen gilt. Ich denke, dass die Selbstverpflichtung der Sparkassen bisher hervorragend

(Heike Dederer)

funktioniert. Das zeigen die vorliegenden Zahlen. Wir können meines Erachtens auf diesen Kontrahierungszwang verzichten.

Zur Änderung des Gesetzes: Ich denke, es handelt sich dabei um einen Kompromiss, mit dem wir alle leben können. Die kommunale Trägerschaft ist erhalten geblieben, und auch der Einfluss des Landes auf die LBBW bleibt erhalten. Die Sparkassen werden auch weiterhin Partner des Mittelstands sein.

Es gibt auch eine baden-württembergische Besonderheit: Bei der LBBW kann der Träger gegen eine marktgerechte Gebühr Garantien oder eine Haftung übernehmen. Das ist das so genannte Avalmodell, das schon von Herrn Heinz angesprochen wurde.

Der Kollege Schmid hat bei der Ersten Beratung Kritik an diesem Avalmodell angebracht. Ich habe im Grundsatz nichts gegen dieses Modell, weil es die Refinanzierungsbedingungen der LBBW verbessert. Allerdings ist die Kritik durchaus berechtigt. Der Finanzminister hat zwar im Ausschuss verkündet, dass die LBBW die Gewinnausschüttung natürlich nie um die Avalgebühr kürzen werde. Aber in der Tat ist es natürlich so, dass die Avalgebühr den Gewinn der Bank verringert, und dem folgt automatisch eine geringere Ausschüttung.

Meine Bitte wäre, vor erstmaliger Anwendung des Avalmodells noch einmal mit der EU-Kommission das Gespräch zu suchen, damit man hier rechtlich auf wirklich sicherem Boden steht und nicht gegen EU-Beihilferegulungen verstößt. Ich gehe allerdings davon aus, dass dies ohnehin getan wird.

Positiv ist sicher auch, dass man Übergangsfristen eingeräumt hat. Vor allem besteht die Gewährträgerhaftung für Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2015 noch fort. Hier kann man sich auf die Änderungen wirklich einstellen.

Positiv ist sicher auch, dass die bankinternen Ratingverfahren anerkannt werden. Denn gerade für unseren Mittelstand wären externe Ratingverfahren viel zu teuer gewesen.

Für mich ist noch eine Frage offen, die auch bei den Sparkassen immer wieder thematisiert wird. Das ist die Frage, ob es nicht einen zweiten Sicherungsfonds geben müsse. Gerade das Beispiel der Sparkasse Mannheim hat gezeigt, dass dies sicher sinnvoll wäre.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zu den Anträgen der SPD machen, die bei diesem Tagesordnungspunkt mit aufgerufen sind.

Der erste Antrag betrifft die Landesbank. Hier gilt von meiner Seite aus die gleiche Argumentation wie bei den letzten Haushaltsberatungen: Sie wollen hier über eine Holdingkonstruktion eine private Trägerschaft einführen. Ich glaube, dass dies nachhaltig das Rating der LBBW schwächen würde. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der zweite Antrag betrifft die Zukunft der BW-Bank. Ich halte das Ansinnen des Kollegen Schmid durchaus für legi-

tim, im Plenum einmal grundsätzlich über die Zukunft des Finanzplatzes Baden-Württemberg zu diskutieren und solche Entscheidungen nicht einfach dem Finanzminister zu überlassen, wie das kürzlich geschah, als eine Beteiligung des Landes in Höhe von 200 Millionen € zugesagt wurde. Es handelte sich dabei um eine Einlage bei der BW-Bank. Solche Entscheidungen sollten politisch im Plenum getroffen und nicht einfach vorgegeben werden. Hier ist der Finanzausschuss in der Tat zum Spielball zwischen Landesregierung und Banken geworden. Herr Finanzminister, Sie haben damit nicht nur uns Parlamentariern und sich selbst geschadet, sondern auch der gesamten Demokratie Schaden zugefügt, was aus den entsprechenden Presseberichten hervorgeht.

(Beifall bei den Grünen)

Sie sind hier zu Recht von allen Fraktionen für dieses Vorgehen kritisiert worden. Deshalb noch einmal meine Bitte, solche Diskussionen an dem Ort zu führen, an den sie gehören, und das ist hier das Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf drei Bemerkungen beschränken.

Erste Bemerkung: Wir sind uns bei der Ersten Beratung, auch bei den sehr ausführlichen Beratungen im Innenausschuss und heute über die Aufgaben und die Bedeutung des Sparkassenwesens an sich einig gewesen. Wir alle wollen an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag des Sparkassenwesens festhalten. Wir alle wissen um die Bedeutung einer schwierigeren Landschaft gerade der Sparkassen wie übrigens auch der Genossenschaftsbanken für den viel erwähnten Mittelstand. Das ist die eine Bemerkung. Da besteht ein großer Konsens, und ich glaube, das ist auch für die künftigen Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen, eine gute Grundlage.

Die zweite Bemerkung an die Adresse der SPD, auch nach den Beratungen im Innenausschuss: Ich will einfach noch einmal darauf hinweisen: Wir haben uns bei dieser Novellierung im Grunde genommen ausschließlich darauf konzentriert und damit auch darauf beschränkt, die Vorgaben der Europäischen Union in Landesrecht umzusetzen. Dass in diesem Zusammenhang eigentlich auch das parlamentarische Selbstverständnis etwas berührt sein muss, müssen wir wohl auch nach dem jüngsten Ereignis – ich komme darauf noch zurück; das wird die dritte Bemerkung sein – nicht verschweigen.

Andererseits habe ich aber für die Regierung im Innenausschuss erklärt – ich kann damit auch für den Herrn Finanzminister sprechen –: Die Sparkassen stehen jetzt wie das Bankenwesen überhaupt aus Gründen, die uns ja bekannt sind, vor ganz erheblichen Herausforderungen. Wir müssen zunächst einmal sehen, wie die Sparkassen mit dem Wegfall

(Minister Dr. Schäuble)

der Gewährträgerhaftung und in der Folge davon auch der Anstaltslast fertig werden. Im Augenblick besteht nach meiner Meinung kein landesgesetzgeberischer Handlungsbedarf aus diesem Blickwinkel. Aber wir werden gemeinsam die Entwicklung sehr sorgfältig beobachten und gegebenenfalls dann rechtzeitig handeln.

Die dritte Bemerkung bezieht sich auf das, was Sie, Herr Kollege Junginger, angesprochen haben. Ich will einfach hier dem hohen Hause ganz offiziell sagen, wie der Vorgang war: Wir sind immer noch davon überzeugt, dass das Plattformmodell eigentlich nach der Logik nicht auf die Landesbausparkasse erstreckt werden müsste. Denn bei unserer bisherigen Absicht, das Plattformmodell nicht auf die Landesbausparkasse zu erstrecken, ist ja klar gewesen, dass es hierbei nicht um eine kommunale Haftung gehen kann, dass auch nie Steuermittel aufgewendet werden könnten, falls die Landesbausparkasse in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würde. Nur besteht immer ein Unterschied zwischen Recht haben und Recht bekommen.

Staatssekretär Koch-Weser vom Bundesfinanzministerium hat diese Auffassung in einem Schreiben vom 28. August an die Europäische Union mitgeteilt. Daraufhin fand am 16. September ein Gespräch mit der EU-Kommission statt, in dem die Europäische Kommission uns ein anderes Ergebnis, das wir für nicht logisch halten, eröffnet hat. Angesichts dessen sage ich noch einmal: Es gibt immer einen Unterschied zwischen Recht haben und Recht bekommen.

Wir sind uns mit dem Sparkassenverband darüber einig, dass wir, um kein unnötiges Risiko einzugehen, in Gottes Namen – so will ich es einmal formulieren, auch in der gebotenen Kürze – das Plattformmodell dann eben auch auf die Landesbausparkasse erstrecken.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Die wenigen anderen Bundesländer in Deutschland, die in einer ähnlichen Situation wie Baden-Württemberg sind, machen es übrigens auch so. Ich sage noch einmal: Ich halte dies für bedauerlich, aber ich glaube, in diesem Fall gilt das alte Sprichwort: Der Klügere gibt nach.

In diesem Sinne darf ich darum bitten, beiden Gesetzentwürfen auch in der zweiten Lesung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Doch. Herr Abg. Junginger.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Kollege!)

Abg. Junginger SPD: Ich verspreche, mich kurz zu fassen. Dadurch, dass sich Herr Kollege Nils Schmid gestern beim Fußballspiel verletzt hat, muss ich auch im Bereich der Landesbank kurzerhand einspringen. Mir geht es darum, dass wir unseren Änderungsantrag Drucksache 13/1165 noch in drei Gedanken darstellen.

Es geht um die Öffnung des Kapitals für Dritte – auch Private –, also um etwas, was die staatlichen Anteile wieder ent-

lastet. Das ist uns nicht völlig neu eingefallen, sondern wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Bayern und sind der Auffassung, dass das, was wir hier vorschlagen, im Interesse der Gemeinschaft ein richtiger Weg wäre, um sogar noch mehr Spielraum und mehr Handlungsmasse zu haben. Deswegen halten wir diesen Änderungsantrag aufrecht und bitten um Abstimmung darüber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Nunmehr liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften –, Drucksache 13/1062. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/1130.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Änderung des Sparkassengesetzes

und weise darauf hin, dass die Beschlussempfehlung Änderungen in Artikel 1 vorschlägt. Die Bestimmungen werden in der Fassung der Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

Da offensichtlich Einigkeit besteht, rufe ich die Nummern 1 bis 17 des Artikels 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zusammen auf. Wer diesen Vorschriften zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/1396, mit der die Einfügung einer neuen Nummer 18 begehrt wird, auf.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die jetzt neu gereihten Nummern 19 bis 23 in Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2 und 3

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 13/1396 mit den darin vorgeschlagenen Änderungen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 des Gesetzentwurfs in der Fassung, die soeben durch den Änderungsantrag bestimmt wurde, auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Oktober 2002 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 a erledigt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes –, Drucksache 13/1068. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/1115.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Änderung des Landesbankgesetzes

und hier die Nummer 1. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Nummer 2 des Artikels 1 und dazu die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1165, auf.

Wer stimmt der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der SPD-Fraktion zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen somit über die Nummer 2 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer der Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

und dazu den Änderungsantrag Drucksache 13/1397 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Hierin

wird begehrt, den Artikel 2 neu zu fassen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Schlussvorschriften

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig beschlossen.

Ich muss zu Artikel 1 noch über die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1165, abstimmen lassen. Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Bebber SPD: Das schreit nach Rache!)

Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Oktober 2002 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbankgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/960. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Die Antragsteller erklären, er könne mit der Beratung für erledigt erklärt werden. – Dann ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksache 13/1365

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen beschlossen haben, dazu keine Aussprache zu führen. Herr Staatssekretär Rückert hat mir mitgeteilt, er werde eine ganz kurze Begründung des Gesetzentwurfs vornehmen.

Herr Staatssekretär, Sie erhalten das Wort.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierung bittet um die Zustimmung des Landtags zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern, der ermöglichen soll, dass Mittel aus den Oddset-Sportwetten in den Jahren 2002 bis 2006 für ein gemeinnütziges Begleitprogramm während der Fußballweltmeisterschaft 2006 eingesetzt werden können.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen verzichte ich aus Gründen der Sitzungsökonomie auf die detaillierte Begründung, verweise auf die vorliegende Drucksache und bitte Sie, diesen Gesetzentwurf, den ich hiermit eingebracht habe, nunmehr zur Einzelberatung an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Beantragt ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 13/1245

Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Innenminister, vielen Dank für die Vorschusslorbeeren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es nicht so elegant kurz machen wie soeben der Herr Staatssekretär, weil der Gesetzentwurf doch der Erläuterung bedarf.

(Abg. Zeller SPD: Aber elegant trotzdem!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Beteiligung der Bürger in den Kommunen an den politischen Entscheidungsprozessen stärken,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

indem wir die Bestimmungen zum Bürgerentscheid in der Gemeindeordnung ändern.

Unser Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Elemente: Zum einen soll das Quorum für Bürgerentscheide gesenkt und damit auch der Zugang zu Bürgerentscheiden generell erleichtert werden. Zum anderen wollen wir den Themenkatalog erweitern, damit weitere kommunalpolitische Themen und Probleme in die Entscheidung des Bürgers gestellt werden können.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Dieser Gesetzentwurf liegt zum einen in der Tradition unserer parlamentarischen Vorstöße der vergangenen Legislaturperioden. Er unterscheidet sich aber dadurch, dass er etwas abgespeckt wurde.

Zum anderen orientiert er sich fast wortwörtlich an den Vorschlägen des baden-württembergischen Gemeindetags, der aufgrund einer ausführlichen Expertenbefragung ebenfalls einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf mit diesen wesentlichen Elementen vorgelegt hat. Diesem Entwurf können wir uns nur anschließen. Er ist Grundlage unseres eigenen Gesetzentwurfs.

Welche wesentlichen Änderungen haben wir zu verzeichnen? Das Quorum für Bürgerentscheide soll von 30 % auf 25 % gesenkt werden. Wir halten dies für eine maßvolle Änderung. Ich darf daran erinnern, dass in Bayern 20 % und bei größeren Gemeinden zum Teil noch niedrigere Werte gelten. Aus unserer Sicht sieht unser Gesetzentwurf also eine sehr maßvolle Änderung vor.

Zum Zweiten soll durch den Wegfall des Positivkatalogs der wichtigen Gemeindeangelegenheiten das Themenfeld für Bürgerentscheide sehr stark erweitert werden. Bisher musste eine „wichtige Gemeindeangelegenheit“ vorliegen. Was dies war, wurde im Gesetz definiert – zum Beispiel Gebietsveränderungen, die Frage nach öffentlichen Einrichtungen, die Einführung der unechten Teilortswahl oder der Ortschaftsverfassung. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit für Bürgerentscheide nur, wenn die Hauptsatzung das vorgesehen hat. Das war in vielen Gemeinden unseres Landes bisher nicht der Fall.

Wir verzichten, wie auch schon der Gemeindegtag in seinem Vorschlag, in unserem Gesetzentwurf auf diesen Positivkatalog und lassen Bürgerentscheide grundsätzlich dann zu, wenn Themen und Fragestellungen betroffen sind, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Das halten wir für eine konsequente Ausdehnung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindebürger.

Die jeweilige Hauptsatzung kann dies darüber hinaus natürlich noch erweitern. Aber wir tragen dem Bedürfnis Rechnung, dass umfangreiche Themen, die bisher nicht durch einen Bürgerentscheid geregelt werden konnten, nun dem Bürger zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Natürlich kann dies nicht schrankenlos geschehen. Es gibt einen Negativkatalog; den gab es auch bisher schon. Darin sind insbesondere die Befugnisse des Gemeinderats und des Bürgermeisters weiterhin klar definiert und unangetastet. Dies bleibt wie bisher. Erweitert werden soll der Negativkatalog um zwei wesentliche Punkte: Zum einen um Bebauungspläne. Dort haben wir ein förmliches Verfahren nach dem Baugesetzbuch mit entsprechenden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten, und dort findet eine Abwägung durch den Planungsträger in einem Sonderverfahren statt. Da besteht ein solches Bedürfnis nicht. Und zum Zweiten natürlich um Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang. Das ist im Wesentlichen der Negativkatalog.

Ansonsten sind alle Themen, die dem Gemeinderat zur Entscheidung unterstehen, nach unserem Entwurf auch Gegenstand eines Bürgerentscheids. Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten diesem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Der Gemeindegtag hat das fast wortwörtlich so vorgeschlagen. Die FDP/DVP hat

(Stickelberger)

in einem sehr frühen Stadium ebenfalls Signale ausgesendet, dass sie dem folgen wird. Ich glaube, was Bayern schon lange in verschärfter Form praktiziert, kann für Baden-Württemberg nicht schlecht sein.

Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Schluss den Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg zitieren. Herr Brucker schreibt in der „Baden-Württembergischen Gemeindezeitung“ im Juli dieses Jahres:

Wenn wir das Element der Bürgermitarbeit wirklich weiter ausbauen wollen, dürfen wir unsere Gemeinden nicht nur als Dienstleister und unsere Bürgerschaft nicht nur als Kunden begreifen, sondern wir müssen auch Initiative zeigen für moderne Formen kommunaler Partnerschaften zwischen Bürgern und Rathaus, also mehr Politik mit als nur für den Bürger.

Stimmen Sie mit uns diesem Weg zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hillebrand.

Abg. Hillebrand CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt!)

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid enthält in der Tat bemerkenswerte Ansätze zur Stärkung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber?)

– warten Sie es doch ab, Herr Oelmayer – auf Gemeindeebene. Er entspricht – Herr Stickelberger, Sie haben es gesagt – bekanntlich in wesentlichen Punkten den Vorschlägen des Gemeindetags und findet daher eine Verankerung in der kommunalen Praxis.

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf aber daran erinnert werden, dass das Thema nach der Koalitionsvereinbarung ohnehin auf der politischen Agenda der diese Regierung tragenden Parteien steht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber?)

– Herr Oelmayer, Sie können es einfach nicht erwarten.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nimmt der Partizipationsgedanke der Bürger in der Politik der Landesregierung seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern an das Thema „Lokale Agenda“, an das Thema Kriminalprävention oder an das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Oder Kindererziehung!)

das von allen Ministerien in hohem Maße und seit Jahren gefördert wird.

Trotzdem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gibt es in der Tat nach geltendem Recht Regelungen, die der Bürger auf Anhieb nicht versteht und die bei näherer Betrachtungsweise in sich auch nicht schlüssig sind. So ist es, Herr Kollege Stickelberger, zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum die Bürger wie jetzt in meinem Heimatort Reutlingen einen Bürgerentscheid gegen ein Kultur- und Kongresszentrum oder gegen eine neue Stadthalle herbeiführen können, den Bau eines neuen Rathauses aber nicht zur Abstimmung stellen können sollen, weil dies als Verwaltungssache nicht zur Disposition der Entscheidung der Bürger steht. Es ist daher richtig und sinnvoll, den Positivkatalog abzuschaftern und stattdessen gegebenenfalls im Einzelfall den Negativkatalog zu erweitern.

Einer der Kernpunkte, wenn nicht d e r Kernpunkt dieses Gesetzentwurfs, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Absenkung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden von derzeit 30 auf 25 %.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Auch dies, Herr Kollege Oelmayer, ist bedenkenswert, zumal – Herr Stickelberger hat es gesagt – in anderen Bundesländern überwiegend ein Quorum von 25 % festgesetzt ist und – ich sage das auch – wir im Land rechtsgültige Oberbürgermeisterwahlen und Bürgermeisterwahlen hatten, bei denen eine Wahlbeteiligung von unter 30 % zu verzeichnen war und niemand die Rechtsgültigkeit infrage gestellt hätte.

In der Sache hat sich die CDU-Landtagsfraktion noch nicht abschließend entschieden. Die Meinungen, insbesondere zur Absenkung des Quorums, sind, soweit ich sehe, unterschiedlich. In einem, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sind wir uns allerdings einig: Wir wollen den Grundsatz der repräsentativen Demokratie nicht angetastet oder gar ausgehöhlt wissen. Der Gemeinderat ist und bleibt das Hauptorgan einer Gemeinde und sollte nach wie vor in aller Regel die Entscheidungen treffen. Wir wollen – ich sage dies, ohne andere Demokratien abwerten zu wollen – in Baden-Württemberg keine Schweizer Verhältnisse schaffen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was haben Sie denn gegen die Schweiz, Herr Kollege? – Abg. Bebbler SPD: Was war das denn?)

Insgesamt, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist zu sagen: Die SPD greift mit ihrem Gesetzentwurf zu kurz.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und Sie gar nicht!)

Sie greift, Frau Haußmann, ein Thema aus dem Bereich der Gemeindeordnung auf, das sie jetzt einer Regelung zuführen will.

Wir von der CDU sehen über dieses Thema hinaus Entscheidungsbedarf in anderen Bereichen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Stichworte sind hier zum Beispiel Gemeindegewirtschaftsrecht, Volkswahl des Landrats

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Alles in einem Gesetz, oder wie?)

(Hillebrand)

oder die Rechtsaufsicht über die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut! Hat das die Partei schon entschieden?)

Wir halten es für richtig – ich hoffe, auch das finden Sie sehr gut –, im Kommunalbereich keinen Gesetzespartikularismus zu betreiben, sondern all diese Themen in einem Aufwasch – ich denke, voraussichtlich Anfang des Jahres 2003; wir waren uns, Herr Nagel, im Innenausschuss ja nahezu einig – zu entscheiden. Daher haben wir derzeit noch Beratungsbedarf und können diesem Gesetzentwurf isoliert nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zugegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben hier einige sehr gute Ansätze drin. Manches in diesem Gesetzentwurf ist wirklich sehr vernünftig. Das muss man Ihnen bestätigen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann könnt ihr doch zustimmen! – Abg. Bebber SPD: Sie sind doch gar nicht Lehrer! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oberlehrer!)

– Der Beifall sollte nie zu früh einsetzen. – Allerdings muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Zielrichtung natürlich nicht neu ist.

(Abg. Zeller SPD: Dann stimmen Sie zu!)

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, an diesem Thema zu arbeiten. Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, möchte ich daraus zitieren:

Die Regierungskoalition will die Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in unseren Städten und Gemeinden deutlich verstärken. Wir werden deshalb in der Gemeindeordnung den so genannten Positivkatalog für die Zulassung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid . . . aufheben. Bis auf den so genannten Negativkatalog wird es künftig also keine thematischen Einschränkungen für Bürgerentscheide geben.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren: Auf diesem Gebiet gibt es viel zu tun. Wir werden dies umsetzen und abarbeiten wie im Koalitionsvertrag vorgesehen: richtig, vernünftig und solide, aber nicht in dem Zeittakt, den Sie uns vorgeben möchten. Wir werden dies – Kollege Hillebrand hat darauf hingewiesen – gemeinsam mit einer Fülle von kommunalen Problemen – Volkswahl Landrat, Bürgermeister in den Kreistagen – neben diesen Quoren in einem Gesetzentwurf aus einem Guss lösen.

(Abg. Zeller SPD: Dann warten wir noch zehn Jahre! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich schlucke hinunter, was ich sagen will!)

Haben Sie noch ein kleines bisschen Geduld. Im nächsten Jahr wird es so weit sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist jetzt ein interessanter Vorgang in diesem Hause, der auch zeigt, dass das Parlament wohl nicht mehr über die Möglichkeit verfügt, allein darüber zu entscheiden, wie Gesetzesvorhaben zustande kommen.

Ich darf festhalten: Keiner meiner Vorredner hat den jetzt in eine Gesetzesinitiative gegossenen Vorschlägen der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses widersprochen.

(Abg. Fischer SPD: Jawohl!)

Wir sind uns in diesem Haus einig, dass wir in den Kommunen mehr Bürgerbeteiligung wollen. Auch der Kollege Hauk will das; davon gehe ich aus.

(Abg. Hauk CDU: Diese Schlussfolgerung ist falsch! Kein Widerspruch heißt nicht Zustimmung!)

Wir wollen mehr Bürgerpartizipation. Wir wollen, dass über die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten auch in Zukunft die Demokratie sozusagen vor Ort eingeübt werden kann. Jetzt macht eine Fraktion dieses Hauses ja nicht zum ersten Mal – das wissen wir ja alle –

(Abg. Hauk CDU: Eben! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Kollege Scheuermann, da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen. Das diskutieren wir zum wiederholten Mal. Wir sind alle zur Auffassung gekommen, dass mehr Bürgerbeteiligung zum Beispiel dann funktioniert, wenn wir das Quorum bei Bürgerentscheiden absenken.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir als Fraktion GRÜNE wollen das, die SPD-Fraktion will das, die CDU-Fraktion muss noch überlegen,

(Abg. Scheuermann CDU: Wir wollen mehr Geld für die Kommunen!)

und die FDP/DVP-Fraktion will das ohnehin. Jetzt stellt sich die Frage: Weshalb sind Sie dann nicht in der Lage, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen?

Jetzt kommt das Argument, man wolle eine Fülle von gemeinderechtlichen Vorschriften – ich habe mir den Ausdruck gar nicht gemerkt –

(Abg. Pfister FDP/DVP: „Aus einem Guss“ heißt das!)

in ein Gesetzespaket gießen. Das ist ja nun das allerletzte der Argumente, das ich jemals gehört habe.

(Abg. Capezzuto SPD: Allerhand! Unglaublich ist das! – Abg. Hauk CDU: Ich sage noch einmal: Ihre Schlussfolgerung ist falsch!)

(Oelmayer)

Wir haben einen Paragraphen in der Gemeindeordnung, um den es geht: Das ist der § 21 der Gemeindeordnung. Jetzt geht es Ihnen darum, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Den habe ich hier in der Hand. In diesem steht nichts von Fristen oder von Zusammenfügung usw. Da stehen genau die Dinge drin, die im Gesetzentwurf stehen: Quorum, Abschaffung des Positivkatalogs.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

– Herr Kollege Heinz, jetzt regen Sie sich doch nicht auf! Das ist kein Grund zum Aufregen.

(Abg. Heinz CDU: Doch! – Abg. Capezzuto SPD:
Der hat doch sonst nichts zu tun!)

Sie sollten sich einfach hier hinstellen und sollten sagen, dass für Sie die parteipolitische Fahne inklusive Ihrer Koalitionsvereinbarung Vorrang vor der Einigkeit in diesem Parlament hat. Das wäre wenigstens ehrlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will aber zur Sache selber auch noch zwei, drei Aussagen machen,

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU)

wobei das eine nicht zur Sache war, Herr Kollege. Ich glaube, das Quorum brauchen wir nicht ernsthaft zu diskutieren. Bürgerentscheidungsmöglichkeiten haben ja nur dann Sinn, wenn die Entscheidung, die unter Beteiligung eines großen Prozentsatzes von Bürgerinnen und Bürgern getroffen wird, dann auch umgesetzt wird und Realität daraus erwächst. Wir haben zum Beispiel den letzten Bürgerentscheid bei der Bodenseefähre erlebt, der wiederum an dem Quorum gescheitert ist. Hätten wir das Quorum damals schon auf 25 % oder, wie wir meinen, besser auf 20 % abgesenkt gehabt, dann hätte dieser Bürgerentscheid umgesetzt werden können und aus der Partizipationsmöglichkeit wäre Realität erwachsen.

Deswegen sage ich ganz klar: Dieses Quorum muss abgesenkt werden. Wir sind bereit, kleine Schritte mit Ihnen zu gehen. Die CDU braucht lange. Ich weiß, das ist eine große Volkspartei, und sie muss viel und lange diskutieren. Aber ich glaube, bei einem Quorum von 25 % ist die repräsentative Demokratie nicht infrage gestellt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zur Frage des Positivkatalogs ist völlig klar: Grundsätzlich sollen alle Gemeindeangelegenheiten bürgerentscheidsfähig sein. Die wenigen anderen Fälle wie zum Beispiel die Haushaltssatzung müssen wir in dem Negativkatalog ausschließen.

Was mir an dem Gesetzentwurf der SPD nicht gefällt – das sage ich Ihnen ganz offen – –

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ich bin doch noch gar nicht fertig. – Ich würde mich sehr freuen, wenn ich gemeinsam mit den Kollegen der CDU und der FDP/DVP-Fraktion einen Änderungsantrag zu dem Punkt einbringen könnte,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut! – Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

dass es keinen Sinn macht, die Bebauungspläne aus der Bürgerentscheidsfähigkeit herauszunehmen. Ich sage Ihnen auch, warum. Sie argumentieren doch sehr oft, Herr Innenminister, auch mit Bayern, und der dortige Innenminister, sicherlich ein sehr geschätzter Kollege von Ihnen – davon gehe ich einmal aus –, hat die Tatsache zu verzeichnen, dass in Bayern 25 % der Bürgerentscheid Bebauungspläne zum Gegenstand haben. Deswegen wäre es, glaube ich, ein falscher Weg, die Bebauungspläne herauszunehmen.

(Abg. Schmiedel SPD: Nein!)

– Lassen Sie mich doch geschwind ausreden. – Zu argumentieren, man habe ja schon ein formalisiertes Verfahren im Baugesetzbuch usw. mit Beteiligungsmöglichkeiten, das halte ich nicht für stichhaltig. An dieser Stelle müssten wir dann, meine Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen des Hauses, einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen.

(Abg. Zeller SPD: Stellen Sie doch einen Änderungsantrag! – Große Unruhe und Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Keine Aufregung!

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Darf ich um mehr Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe)

– Darf ich um mehr Ruhe im Saal bitten!

Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist nett, Frau Präsidentin, sonst muss ich immer so laut reden.

Der letzte Punkt, den ich im Prinzip noch ansprechen möchte, betrifft die Sperrfrist. Auch hier liegt die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses auf unserer Wellenlänge.

(Zurufe von der CDU: Was? Um Gottes willen!)

Ich glaube, auch hierzu hätten Sie sich äußern sollen. Sperrfrist heißt, dass man erst nach drei Jahren ein abgelehntes Anliegen wieder einem Bürgerentscheid unterstellen kann. Wir und die SPD sagen, man müsste das schon nach einem Jahr tun können. Ich gebe Ihnen ja Recht: Wir können diese oder jene Frage

(Große Unruhe und Zurufe)

– meine Damen und Herren, regen Sie sich doch nicht so auf! – im Gesetzgebungsverfahren in diesem Haus – da gibt es zwei Lesungen, da gibt es eine dritte Lesung, da gibt es Beratungen in den Ausschüssen – behandeln und uns damit auseinander setzen. Wir warten auch gern, bis die CDU auf ihrem nächsten Parteitag über die Frage entschieden hat, ob sie die Inkompatibilität der Bürgermeister in Kreistagen noch mit aufnehmen will. Auch das machen wir gern mit einem Änderungsantrag. Insofern steht dem allem nichts entgegen.

Ich darf Sie im Sinne der Kompetenz des Parlaments, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses,

(Oelmayer)

auffordern, bei diesem Gesetzesvorhaben mitzumachen und es nicht aus koalitionstaktischen Gründen zu blockieren.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schneider.

(Unruhe und Zurufe)

Abg. Schneider CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtung Opposition bloß ein paar Klarstellungen. Ich habe den Eindruck, dass man sich letztendlich mit Nebensächlichkeiten befasst.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ach Gott! Welche?)

Ich will Ihnen, lieber Herr Oelmayer, einmal sagen, was letztendlich auf der kommunalen Ebene Sache ist. Ich rede hier nicht als Trockenschwimmer, sondern ich rede hier als kommunaler Praktiker.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das müssen Sie gerade mir sagen!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes: Wo wollen Sie denn mehr Bürgerbeteiligung machen? Sie haben doch gar kein Geld mehr. Das ist doch letztendlich der Punkt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hat doch nichts mit Geld zu tun!)

– Natürlich. Passen Sie einmal auf! – Wo wollen Sie denn Bürgerbeteiligung veranstalten? Wir haben zurzeit eine Erosion der kommunalen Finanzen wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Das ist Tatsache.

(Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Schneider CDU: Ich sage Ihnen, woher diese Erosion kommt, damit das politisch klar ist. Die kann ganz klar zugeordnet werden. Wir haben Belastungen auf der Landkreisseite, beginnend mit der unsäglichen Grundsicherung, mit der wir ab 1. Januar beginnen sollen,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD: Oh!)

millionenschwer. Ein völlig sinnloses ideologisches Gesetz. Das ist die Wahrheit.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da werden sich die Frauen im Land freuen! – Weitere Zurufe und große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Abg. Schneider CDU: Zum Zweiten haben wir die unsinnige Regelung im SGB IX, die jetzt über die Landeswohlfahrtsverbandumlage auf die Kommunen in einem Umfang wie noch nie herunterregnet.

(Abg. Schmid SPD: Oje! Reden Sie doch einmal zum Thema! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oelmayer?

Abg. Schneider CDU: Nein, ich möchte das im Zusammenhang darstellen.

(Abg. Wintruff SPD: Wir sind nicht in Biberach!)

Wir haben letztendlich unglaubliche Einbrüche in der Konjunktur. Wir haben Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen.

(Große Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Schmiedel SPD: Der redet zum völlig falschen Thema! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Schneider!

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Schneider CDU: Wir haben in der gemeindlichen Finanzsituation Einbrüche wie noch nie.

Jetzt komme ich zum Thema, lieber Herr Schmid. Das ist halt mehr, als BAföG zusammenzuzählen. Jetzt passen Sie einmal auf:

(Beifall bei der CDU)

Die Zuführungsrate – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Durch Bürgerentscheide sparen Sie doch Geld! – Gegenruf des Abg. Hauk CDU: Warum regen Sie sich überhaupt auf?)

Die Zuführungsraten unserer Gemeinden sind annähernd null. Deshalb sage ich Ihnen: Die Party ist kommunal letztendlich vorbei. Da brauchen Sie Quisquilien nicht wie Beteiligungen zu regeln.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Bürgerentscheide führen doch zu Einsparungen und nicht zu Mehrausgaben!)

Deshalb sage ich Ihnen: Was jetzt kommt, ist kommunale Katerstimmung, ist null Finanzierungsmöglichkeit. Deshalb ist der Ansatz der CDU völlig richtig, nicht jetzt Nebensächlichkeiten isoliert zu regeln; wichtig ist vielmehr, das Gemeindefinanzrecht, die kommunalen Finanzströme, letztlich die Kommunalverfassung insgesamt zu regeln, statt an einem einzelnen Detail, das niemand interessiert, herumzudoktern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmid SPD: Falsches Thema! – Große Unruhe und Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Offensichtlich nicht.

(Unruhe)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

(Anhaltende große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Meine Damen und Herren, bewahren Sie jetzt bitte mehr Ruhe, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der Beitrag war gar nicht so viel Aufregung wert!)

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema „kommunale Finanzen“ ist bei diesem Tagesordnungspunkt etwas hoch gegriffen. Herr Schneider, ich bin auch der Überzeugung, dass viele Bürgerentscheide dazu beitragen können, teure Projekte zu verhindern, anstatt sie zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Außerdem weiß ich nicht, Herr Schneider, wie ich Ihre Ausführungen unter einen Hut mit dem kriegen soll, was Ihr Kollege Hillebrand vorhin gesagt hat, der ja zunächst recht moderat eingestiegen ist.

Gestatten Sie mir zwei oder drei Bemerkungen zu meinen Vorrednern.

Herr Oelmayer, ich fange einmal bei Ihnen an,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jawohl!)

weil Sie der Einzige waren, der eigentlich ein sachliches Argument gegen den Gesetzentwurf selbst gebracht hat, nämlich in Bezug auf die Erweiterung auf Bebauungspläne. Dazu muss man sagen, dass das nicht nur ein formalisiertes Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist, sondern ein Rechtsverfahren, das Belange von Artikel 14 des Grundgesetzes – Eigentum – und die Planungsbelange des öffentlichen Trägers unter einen Hut bringt und zu einem gerechten Ausgleich führt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Insofern machen Sie es auch!)

Das können Sie nicht durch Regelungen in der Gemeindeordnung aushebeln. Das geht vor. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Herr Mack und Herr Dr. Glück, Sie haben sehr gönnerisch von „guten Ansätzen“ in unserem Gesetzentwurf gesprochen. Eigentlich finde ich das recht anmaßend, denn dieser Gesetzentwurf wurde von Bürgermeisterkollegen erarbeitet, die zu einem großen Teil Ihrer Partei angehören, Herr Hillebrand. Und da sprechen Sie von Ansätzen. Das ist ein durchdachter Gesetzentwurf, den Ihre Kollegen mitformuliert und mitgestaltet haben. Was soll denn das?

(Beifall bei der SPD)

Diese kleinliche Schulmeisteri verbirgt eigentlich nur, dass Sie sich hinter Ihrem großen Entwurf verstecken wollen, um keine konkreten Regelungen in die Wege leiten zu müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Herr Hillebrand, ich bin Ihnen ja dankbar für den Hinweis, dass mit einer solchen Gesetzesänderung Grundsätze der re-

präsentativen Demokratie nicht ausgehebelt werden dürfen. Da sind wir uns ja einig. Das wäre ja verfassungswidrig. Nur, bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden liest sich das natürlich schon einige Töne schärfer. Der hat nach dem „Mannheimer Morgen“ vom 8. August erklärt, dieser Gesetzentwurf bedeute eine Aushöhlung der repräsentativen Demokratie. Das ist dort nachzulesen.

(Abg. Dr. Birk CDU: So ist es!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sagt er zu einer Regelung, die, Herr Hillebrand, hinter der bayerischen Regelung zurückbleibt. Und Sie wollten vor vier Wochen noch mit dem bayerischen Modell die ganze Bundesrepublik beglücken. Wo sind wir denn?

(Große Heiterkeit bei der SPD – Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich habe den Eindruck, nachdem wir ja die Änderung der Landkreisordnung im letzten Jahr diskutiert haben, auch in den Ausschüssen, zu der Sie jetzt im Hinblick auf die Befindlichkeiten Ihrer Parteitage eine etwas andere Stellung beziehen als noch vor einigen Monaten – dieses Thema haben Sie erst einmal vertagt, das heutige Thema wollen Sie auch vertagen –, dass gefragt werden muss: Bis wann wollen Sie eigentlich Ihren großen Wurf vertagen? Das fragen wir uns ehrlich. Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag?

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Kübler CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Herr Abg. Stickelberger!

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kübler, lassen Sie mich einmal ausreden. Ich bin ja gleich fertig.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine maßvolle Regelung zur Erweiterung der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden; nicht mehr und nicht weniger. Das ist ein maßvoller Weg, verfassungsrechtlich einwandfrei, und dem sollten Sie alle zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Schäuble.

(Abg. Wintruff SPD: Du wendest das Blatt nicht mehr!)

Innenminister Dr. Schäuble: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem hohen Haus ein Kompliment machen. Ich habe die Debatte, wie sich das für ein Mitglied der Regierung gehört, sehr aufmerksam auf dem Regierungsbänkchen verfolgt. Es ist beeindruckend, wie es Ihnen gelungen ist, bei einem Thema, bei dem, wie ich festgestellt habe, der Konsens wesentlich größer ist als der Dissens, eine so muntere Debatte zu entwickeln.

(Zurufe, u. a. Abg. Oelmayer GRÜNE: Bis zum Kollegen Schneider!)

(Minister Dr. Schäuble)

Deshalb an alle diejenigen, die dazu beigetragen haben, aus einem Thema, das eigentlich eher für eine ruhige Debatte vorgesehen war, so eine muntere Landtagsdebatte zu machen, ein ganz herzliches Kompliment.

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie das Herrn Schneider!)

– Ich hebe jetzt nicht Einzelne hervor. Ich meine alle.

Ich nehme aber für die Regierung jetzt auch einige Hausaufgaben mit, und ich darf Folgendes festhalten: Wir wollen eine angemessene Bürgerbeteiligung, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das wollen Sie auch?)

Wir haben aber andererseits von allen gehört – und das ist etwas, wo ich, glaube ich, auch auf mein Konto eine gewisse Überzeugungsarbeit verbuchen darf –, dass niemand die Grundsätze der repräsentativen Demokratie infrage stellt. Also muss das immer ein ausgewogenes Verhältnis sein. Gemeinderäte und Bürgermeister werden direkt vom Volk gewählt, und sie müssen schon die Verantwortung haben, und diese darf nicht durch eine zu große Bürgerbeteiligung ausgehöhlt werden. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, dass wir den kommunalen Rechtsrahmen umfassender verändern müssten. Dazu gehört, wie erwähnt worden ist, das außerordentlich komplizierte und immer drängender werdende Thema Gemeindefinanzrecht, übrigens weniger das Thema „Volkswahl der Landräte“ und solche Geschichten – das nur am Rande bemerkt –, und dazu gehört natürlich auch – das wird ein Thema sein, das der Landesgesetzgeber nicht lösen kann; da sind wir darauf angewiesen, dass vor allem die Bundesregierung erfolgreicher und besser arbeitet als bisher –, dass das Thema „kommunale Finanzen“ angegangen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. In meinem Wahlkreis läuft zurzeit die Diskussion auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung anders. Da geht es nicht mehr um neue Vorhaben, sondern darum, ob Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Das wird das entscheidende Thema sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich nehme also mit, dass wir seitens der Landesregierung auf der Basis dieser Eckpunkte unsere weiteren Arbeiten gestalten werden. Ich darf noch einmal mit einem herzlichen Dank für die Debatte schließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung beendet. Ich schlage Überweisung an den Innenausschuss vor. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Entwicklungszusammenarbeit des Landes – Drucksache 13/370

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Witzel.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten! Das Wort hat Herr Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Jawohl! Guter Mann!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Antrag, der heute zur Beratung vorliegt, ist zwar schon ein Jahr alt, aber das Thema ist nach wie vor sehr aktuell. Das sieht man zum Beispiel, wenn man heute die „tageszeitung“ aufschlägt. Dort heißt es:

Der weltweite Kampf gegen den Hunger ist „zum Stillstand gekommen“, mahnt die UNO und fordert ein Ende der vielen Ausreden.

Dieser Untertitel könnte auch über der Entwicklungszusammenarbeit des Landes stehen. Sie ist ebenfalls gekennzeichnet von einem Stillstand, und wir fordern ein Ende der vielen Ausreden.

Schauen wir uns einmal an, wie die Fakten sind: Weltweit – darauf weist die FAO hin – hungern auf unserer Welt noch etwa 840 Millionen Menschen, und täglich müssen wir etwa 25 000 Opfer von Hunger und Armut beklagen. Weltweit leben etwa 1,3 Milliarden Menschen von weniger als einem Dollar pro Tag, 2,6 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu elementaren Sanitäreinrichtungen, und rund 840 Millionen Menschen leiden unter Mangelernährung. Wir könnten diese Liste sicherlich noch fortführen.

Die Terroranschläge vom 11. September letzten Jahres haben uns in grausamer Weise die Brisanz dieser Daten deutlich gemacht. Sie haben gezeigt, welche explosive Sprengkraft derartige Ungerechtigkeit und Ungleichheit auf unserer Welt besitzen. Wir wissen: Hunger und Armut sind ein fruchtbarer Nährboden für die Entstehung und Ausweitung von Terrorismus, der nicht durch militärische Mittel, sondern mittelfristig nur durch die Beseitigung seiner Ursachen, nämlich der Ungerechtigkeit und der Armut, nachhaltig bekämpft werden kann.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Lasotta
CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP/DVP aus dem Jahr 2001 wird in diesem Sinne ausgeführt – ich zitiere –:

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes wird sowohl im Interesse des Standorts als auch unter dem Gedanken der „Einen Welt“ nachhaltig fortgesetzt. Wir werden uns dabei stärker auf die Zusammenarbeit mit den Kirchen und den Nicht-Regierungsorganisationen konzentrieren.

(Dr. Witzel)

Meine Damen und Herren, damals – letztes Jahr also – wurden noch beide Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit genannt: einerseits die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und andererseits das Bemühen, Armut und Ungerechtigkeit zu überwinden. Wir Grünen wollen diese beiden Aspekte nicht gegeneinander ausspielen. Ich betone hier klar und deutlich, dass wir in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Ländern des entwickelten Nordens mit den Ländern des Südens in vielen Fällen durchaus Vorteile für beide Seiten sehen. Das hat zum Beispiel gerade die Wirtschaftsdelegationsreise in den Iran gezeigt, die ich mit Herrn Staatssekretär Mehrländer unternehmen konnte.

Ich betone auch, dass es im Rahmen der Public Private Partnership gute Projekte gibt, die die Entwicklung in den armen Ländern voranbringen. So begrüßen wir es zum Beispiel, wenn ein Industrieunternehmen aus der Bundesrepublik in Afrika oder in Lateinamerika neben der Produktion auch in die berufliche Ausbildung der jungen Menschen dort investiert. In dieser Richtung gibt es ja auch aus Baden-Württemberg eine Reihe sinnvoller Projekte.

Aber, meine Damen und Herren, die Entwicklungszusammenarbeit darf sich nicht auf solche wirtschaftlichen Zusammenarbeitsprojekte beschränken. So steht es auch in der Koalitionsvereinbarung. Denn auch das andere gehört dazu: die gezielte Armutsbekämpfung. Wenn allein die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund steht, dann besteht die Gefahr, dass die armen Regionen wenig abbekommen; denn diese wirtschaftliche Zusammenarbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Metropolen. Sie konzentriert sich auch auf die Schwellenländer. Es besteht daher die Gefahr, dass die ärmsten Länder und die großen ländlich strukturierten Gebiete unserer Welt nicht berücksichtigt werden. Entwicklungskooperation muss daher mehr umfassen als nur wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie muss durch eine armutsorientierte Entwicklungspolitik ergänzt werden.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 13/370 vom Herbst letzten Jahres bestätigt die Landesregierung diese Forderung auch noch. Damals hieß es – ich zitiere jetzt wieder –:

Die aktuellen weltpolitischen Ereignisse unterstreichen die zentrale Bedeutung der Entwicklungspolitik als Friedenspolitik und als globale Strukturpolitik; sie sollte daher weiterhin auch auf Landesebene eine angemessene Bedeutung behalten.

Entgegen diesen wohlklingenden Ankündigungen haben Sie, Herr Döring, zwischenzeitlich einen scharfen Kurswechsel vollzogen: Für die überwiegend armutsorientierten Projekte der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen gibt es jetzt kein Geld mehr. Der diesbezügliche Ansatz im Haushalt wurde auf null gefahren, und Anträge, die von unserer Seite kamen, hier wieder Gelder einzusetzen – keine großen Beträge wohlgermerkt, aber zumindest genug, um ein Zeichen zu setzen –, wurden abgelehnt. Die neue Linie lautet jetzt: Die Zusammenarbeit des Landes mit Entwicklungsländern wird auf einzelne Schwerpunktländer konzentriert und auf eine verstärkte Beteiligung der Wirtschaft ausgerichtet.

Die Entwicklungszusammenarbeit reduziert sich damit – das ist das Neue in diesem Jahr – für die Landesregierung in der Praxis auf ein Anhängsel der Außenwirtschaftspolitik. Die Landesregierung fühlt sich dem Leitmotiv der Entwicklungspolitik als Friedenspolitik und als Instrument der Armutsbekämpfung nicht mehr verpflichtet. Es wurde weggespart und abgelöst durch die Förderung der Markterschließung zur Stärkung der baden-württembergischen Exportwirtschaft. Kirchen und NGOs gehen dabei leer aus. Das kritisiere ich hier scharf.

(Beifall bei den Grünen)

Neben dem finanziellen Aspekt hatte diese Kehrtwende auch Auswirkungen auf die Struktur im Ministerium. Dort, im Wirtschaftsministerium, wurde zu Jahresbeginn das Referat Entwicklungszusammenarbeit kurzerhand aufgelöst. Die Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Inland wie im Ausland ist seither den Ressorts „Außenwirtschaft Süd“ und „Außenwirtschaft Ost“ zugeteilt. Schon bisher war die Zuständigkeit für die Entwicklungszusammenarbeit auf fünf Ministerien verteilt. Mit der Auflösung des Referats Entwicklungszusammenarbeit wurde jetzt die einzige den Namen „Entwicklungszusammenarbeit“ tragende Verwaltungseinheit, die eine gestaltende Kraft hatte und wenigstens über etwas Haushaltsmasse verfügte, zerbröselte. Damit besteht für die Entwicklungszusammenarbeit im Land keine koordinierende Ansprechstelle mehr.

Als Begründung für die Streichung der Mittel für die Projekte der Kirchen und NGOs wird in der Stellungnahme zu unserem Antrag ausgeführt:

Bedauerlicherweise entsprachen die eingehenden Anträge weder in Qualität noch in Quantität den Erwartungen . . .

Dieses Zitat finden Sie auf Seite 6 der Drucksache 13/370.

Meine Damen und Herren, das ist eine scheinheilige Begründung. Wir Grünen hatten Anfang dieses Jahres eine Anhörung mit Vertretern entwicklungspolitischer Gruppen. Da wurde uns dargestellt, dass dieser Mangel nicht auf einen Mangel an sinnvollen und ausgereiften Projekten zurückgeht, sondern an den aufwendigen Antragsformalitäten und an dem engen Zeitkorsett liegt, das sich an den Haushaltsjahren des Doppelhaushalts orientiert, und dass deshalb viele kleinere Nichtregierungsorganisationen und Partnerschaftsinitiativen den hohen Aufwand für eine dann allenfalls einjährige Förderung ohne Planungssicherheit einfach nicht betreiben.

Als Konsequenz daraus leite ich erstens die Forderung an das Wirtschaftsministerium ab: Sorgen Sie dafür, dass zunächst einmal wieder Förderrichtlinien geschaffen werden und dass sich diese dann nicht an dem strengen Jahresrhythmus der Haushaltspläne orientieren.

Zweitens ergeht auch an die Kirchen die Aufforderung, sinnvolle Projekte zumindest einmal versuchsweise vorzulegen. Wir werden dann versuchen, dafür in einem gemeinsamen Dialog Geld aus dem Landeshaushalt frei zu machen. Denn das sind ja keine großen Beträge, sondern es sind

(Dr. Witzel)

eher symbolische Beiträge. Aber auch die symbolischen Beiträge sind hier sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, die Einstellung der bisherigen Förderung von Auslandsprojekten der Kirchen und anderer Nichtregierungsorganisationen in explizitem Widerspruch zu den Zielen der Koalitionsvereinbarung ist verheerend, weil das Land damit die Arbeitsbedingungen vieler Initiativen und Netzwerke erschwert und sich aus der Verantwortung für eine basis- und grundbedürfnisorientierte Entwicklung gerade in den ärmsten Ländern verabschiedet. Für eine solche Entwicklung könnte das Land auf vielfältige Weise einen Beitrag leisten, zum Beispiel für Projekte der Armutsbekämpfung, für die Durchsetzung von Menschenrechten, für die Förderung von Frauen im Entwicklungsprozess, für den Schutz und die Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Förderung schulischer und beruflicher Bildung und nicht zuletzt auch zur Stärkung des Einsatzes erneuerbarer Energien in den Partnerländern.

Aber diese Ziele – die grundbedürfnisorientierte, armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit – werden wir allein mit Public Private Partnership, allein mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit nicht erreichen. Wir fordern daher – ich zitiere noch einmal die „taz“ – das Ende der vielen Ausreden. Wir brauchen weiterhin die Projekte der Kirchen und NGOs. Ich erneuere hier an dieser Stelle die Forderung an das Land, Geld für derartige Projekte bereitzustellen.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken anfügen. Anscheinend ist im Wirtschaftsministerium auch über die Sache nachgedacht worden. Jetzt überlegt man dort, was man tun könnte. Nach meinen Informationen denkt man darüber nach, das Projekt „Fairer Handel“ zum Thema zu machen. Das Wirtschaftsministerium hat im Sommer diesen fairen Handel entdeckt und will die Initiative ergreifen, unterschiedliche Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, NGOs und Kommunen zum gemeinsamen Handeln zu veranlassen. Erklärtes Ziel ist die Ausweitung des fairen Handels in eine Dimension, die messbare Auswirkungen vor Ort zeigen soll.

Ich halte das im Grundsatz für einen guten Ansatz. Denn gerade die Welthandelsstrukturen sind eines der wesentlichen Hemmnisse für die Entwicklung. Aber ich muss auch eines dazu sagen: Gemessen daran, wie ich das Wirtschaftsministerium bisher erlebt habe, habe ich die Befürchtung, dass das Wirtschaftsministerium hier Früchte ernten will, die andere gesät haben. Ich denke hier an die jahrelange vielfältige Arbeit von vielen Initiativen, von Weltläden, von anderen privaten Organisationen und von Kirchen. Es ist begrüßenswert, wenn sich das Wirtschaftsministerium da jetzt einklinkt, um dem Ganzen einen Push zu verleihen und es voranzubringen. Aber ich möchte verhindern, dass das jetzt allein eine Marketinginitiative wird, bei der andere die Arbeit machen und das Wirtschaftsministerium dann nur die Früchte ernten will.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Lorbeeren!)

Dieses Projekt hat im Grundsatz unsere Unterstützung, Herr Döring. Aber wir legen daran auch Kriterien an. Es wird bei

einem solchen Projekt wichtig sein, quantifizierbare Ziele zu formulieren. Wir müssen auch festlegen, was die Kriterien für einen fairen Handel sind. Die Nagelprobe wird sein, ob Sie das, was in einer solchen Initiative dann nach außen gefordert wird, auch im eigenen Haus umsetzen. Die Frage – die Nagelprobe – wird sein, ob Sie den fairen Handel dann auch für das Beschaffungswesen Ihres Hauses und für das Beschaffungswesen des Landes umsetzen.

Herr Döring, das Projekt „Fairer Handel“ ist eine sinnvolle Sache. Aber lassen Sie uns das konkret umsetzen, und lassen Sie uns wirklich auch sagen: Das Land kann hier Vorbild sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Witzel, Sie haben sicherlich viele wichtige Punkte angesprochen und angeführt, warum Entwicklungspolitik notwendig ist. Ich schließe mich in diesen Punkten durchaus Ihren Ausführungen an. Wenn wir wissen, dass allein in Afrika 14 Millionen Kinder akut vom Hungertod bedroht sind, und wenn wir wissen, dass jedes Jahr 6 Millionen Kinder unter fünf Jahren wegen Mangelernährung und Unterernährung sterben, dann wissen wir auch, welche großen Herausforderungen auf die Industrienationen zukommen: die Fragen der Globalisierung, die Gerechtigkeitsfragen, die damit zusammenhängen, und auch die neuen Herausforderungen nach dem 11. September. Selbstverständlich müssen wir handeln und auch unsere Verpflichtung wahrnehmen.

Hunger, Armut, mangelnde Bildung und mangelnder Zugang zu den medizinischen Versorgungssystemen sind Gründe für Flüchtlingsbewegungen. Sie bereiten die Saat für Irre und Terroristen, die die Leute verführen und damit auf schlechte Wege treiben.

Deswegen erkennt Baden-Württemberg auch seine Verpflichtung in der Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik, ist Strukturpolitik – im Übrigen klassisch aus Baden-Württemberg heraus. Bildung und Wirtschaft stärken die Strukturen vor Ort und helfen damit ein Stück weit, Hilfe zur Selbsthilfe zu entwickeln

(Beifall bei der CDU)

und damit eben auch die Armut hoch effizient zu bekämpfen.

Natürlich liegen Riesenchancen im Umwelt- und Ressourcenschutz gerade auch mit baden-württembergischen Unternehmen. Ich glaube, darauf darf man, wenn man hier in Freiburg ist, auch hinweisen. Denn wir wissen, wie viele hier angesiedelte Firmen im Bereich der regenerativen Energien tätig sind und sich daran entsprechend beteiligen. Ich denke auch daran, was wir hier im südbadischen Raum gerade an Unternehmen im Bereich der Medizin haben, die durchaus auch segensreich in eine Zusammenarbeit kommen können.

(Dr. Lasotta)

Für die Landespolitik sind das Freiwilligkeitsaufgaben. Das muss man auch klipp und klar betonen. Wir stellen uns aber der Verpflichtung.

Selbstverständlich wird es immer eine Diskussion darüber geben, wie viel ein einzelnes Bundesland für Entwicklungszusammenarbeit aufwendet. Ich denke aber, im Vergleich mit anderen Bundesländern – und das kann ich Ihnen nicht ersparen – steht Baden-Württemberg mit dem, was das Land im Rahmen der Entwicklungshilfe macht, nicht schlecht da.

Einen Punkt müssen wir auch klar betonen: Eigentlich ist die Entwicklungszusammenarbeit eine klassische bundespolitische Aufgabe.

(Abg. Wieser CDU: Ja!)

Hier muss die Hauptverpflichtung gesehen werden. Die westlichen Industrienationen haben sich selbst zum Ziel gesetzt, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Ich sehe aber in der Berliner Politik der letzten Jahre und auch darin, was jetzt in Berlin Gegenstand der Koalitionsverhandlungen ist, keinerlei Ansätze, dass dieses Ziel auch nur annähernd erreicht würde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Baden-Württemberg hat im Jahr 2000 über 24 Millionen ausgegeben – damals noch D-Mark. Das sind deutlich mehr Mittel, als andere Bundesländer für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet haben. Ich glaube, wir können uns mit diesem Betrag sehen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich halte das auch für angemessen. In Baden-Württemberg besteht traditionell ein starkes Engagement – ich habe es vorhin gesagt – aus der Bürgerschaft und aus der Wirtschaft heraus. Da haben wir meines Erachtens gute Strukturen errichtet, die es selbstverständlich weiterzuentwickeln gilt. In diesem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Gerade im Bereich der Berufsbildungsprojekte, der Bildungsprojekte allgemein und der technischen Zusammenarbeit wurde, glaube ich, in den letzten Jahren wirklich Wegweisendes unternommen, und die Nichtregierungsorganisationen zum Beispiel haben im vergangenen Jahr über 1,4 Millionen DM bekommen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber jetzt haben sie null Mark! Das ist doch der Skandal!)

Ich glaube schon, dass die Kirchen und die Nichtregierungsorganisationen ihre Möglichkeiten besser ausschöpfen können. Ich gebe Ihnen aber in einem Punkt Recht: Wir können durchaus etwas im Bereich der Entbürokratisierung tun. Das ist aber angedacht; das Problem ist erkannt. Ich glaube, dass wir hier eine noch höhere Effektivität erzielen, wenn es auch für die Organisationen leichter wird, entsprechend qualifizierte Anträge zu stellen.

Dass natürlich auch eine Kontrolle durch das Wirtschaftsministerium dahin gehend stattfindet, was mit den Projekten gemacht wird und was nicht, halte ich durchaus für angemessen. Denn im Interesse einer effizienten Ressourcenver-

wendung muss man schon schauen, was mit den entsprechenden Projekten gemacht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Erst mal müssen wir Mittel bereitstellen! Dann können wir über Kontrollen reden!)

Einen ganz wichtigen Punkt haben Sie, Herr Kollege Dr. Witzel, nicht genannt, und zwar das hervorragende Engagement der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit. Hier wird wirklich hervorragend gearbeitet. Die Einrichtung trägt in Baden-Württemberg zu einer Bewusstseinsbildung bei, holt Informationen und Bildungsarbeit nach Baden-Württemberg und ist auch als Clearing- und Beratungsstelle für Kirchen und Nichtregierungsorganisationen tätig. Wir wollen, dass die Stiftung auch mit dem in Aussicht gestellten Stiftungskapital ausgestattet wird. Ich glaube, wir müssen da auch innovativ denken, gerade was die Bereitstellung von Drittmitteln angeht.

Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Arbeit geleistet, sie hat viele Projekte weitervermittelt, sie hat Weiterqualifizierungsangebote gemacht. In den letzten Jahren wurden 420 Seminare abgehalten, bei denen 35 000 Bürger erreicht wurden. Sie haben es in den vergangenen zehn Jahren geschafft, durch Spenden und Sponsoring über 5 Millionen DM, also 2,5 Millionen €, einzutreiben. Das, was hier gemacht wurde, halte ich für sehr toll.

Im Übrigen sind in dem Kuratorium 27 relevante Institutionen vertreten – die kommunalen Verbände, die Kirchen, die Nichtregierungsorganisationen –, sodass hier auch die entsprechende Einbindung der Beteiligten stattfinden kann.

Noch zwei, drei Anmerkungen zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Dr. Witzel: Mich hat insbesondere verwundert, dass Sie jetzt schon wieder ein neues Gremium schaffen wollen, einen Landesentwicklungsbeirat. Ich glaube nicht, dass wir neue Kaffeekränzchen brauchen, in denen man sich mit übergeordneten Fragestellungen beschäftigt, sondern wir müssen schauen, dass wir die Effizienz, die Fachkompetenz der Ministerien in die Arbeit einfließen lassen und dass die Arbeit unterhalb der Ministerien gut koordiniert wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Sie haben weiterhin vorgeschlagen, sich auf bestimmte Armutsregionen zu konzentrieren. Wir halten das für falsch, weil das nicht dem entspricht, was bürgerschaftliches Engagement will, und auch nicht dem entspricht, wie sich die Wirtschaft engagiert. Ich denke, nur mit der Einbindung dieser Gruppen kommen wir zum richtigen Ziel.

Sie sagen auch, die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt sollten revidiert und überdacht werden. Sie nennen dazu Armutsbekämpfung und Gleichstellung von Frauen und Männern, natürliche Lebensgrundlagen, berufliche Bildung und erneuerbare Energien. Ich ergänze dies noch um Zugang zu den medizinischen Versorgungssystemen, Aufbau von Prävention, Hygiene, Zugang zu einer guten und ausreichenden medizinischen Versorgung. Aber das wird doch alles gemacht. Das sind doch letzten Endes die Strategien, dieses über die wirtschaftliche Zusammenarbeit letzten Endes auch aufzubauen – durch die Hilfe zur Selbsthilfe.

(Dr. Lasotta)

Ich glaube, wir haben in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge erzielt. Wir werden auch seitens der CDU-Landtagsfraktion die in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen weiterhin sehr ernst nehmen, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die sich in diesem Bereich wirklich engagieren: bei Bürgern, Kirchen und den verschiedenen Organisationen. Ihnen gebührt unser Respekt, unser Dank und unsere Anerkennung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, dass wir Chancen auf eine friedlichere Welt nur dann bekommen werden, wenn es gelingt, die Kluft zwischen Arm und Reich auf unserer Erde zu verringern. Deshalb möchte ich zunächst einmal positiv festhalten, dass sich auch das Landesparlament und die Landesregierung zu dieser Verantwortung bekennen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Denn es ist richtig: Zunächst ist Entwicklungszusammenarbeit eine Bundesaufgabe, aber es entspricht der Tradition in Baden-Württemberg, sich auch dieser Aufgabe zu stellen. Das wird in der Stellungnahme der Landesregierung auch noch einmal ausdrücklich festgehalten, und das begrüßen wir.

Was wir nicht begrüßen, Herr Minister, ist die Aussage auf der Seite 11, ein Bedarf für eine grundlegende konzeptionelle Neuorientierung in der Entwicklungszusammenarbeit werde nicht gesehen. Das halten wir für falsch. Denn auch auf der Bundesebene hat es ja eine konzeptionelle Neuorientierung gegeben – natürlich, Sie haben darauf hingewiesen. Das Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, tragen wir allesamt schon ewig lange vor uns her, aber erreicht haben wir es noch nie. Es wird doch niemand glauben, dass dieses Ziel angesichts der bestehenden Haushaltssituation erreichbar ist. Deshalb gibt es auf der Bundesebene neue Initiativen und hat es auch die Entschuldungsinitiative gegeben, die für viele Länder existenziell ist. Deshalb gibt es auf der Bundesebene die Konzentration auf Public Private Partnership, um eben die Wirtschaft als starken verbündeten Akteur stärker in dieses Spiel einzubinden.

Insofern, Herr Minister, können wir überhaupt nicht erkennen, weshalb Sie einerseits eine grundlegende organisatorische Neuorientierung in Ihrem Ministerium vornehmen, indem Sie nämlich das Referat Entwicklungszusammenarbeit auflösen und es aufgabengemäß den Länderreferenten zuschlagen, dann aber sagen, eine grundsätzliche Neuorientierung brauchten wir nicht. Natürlich brauchen wir eine! Ich will an drei Punkten unsere Position für eine notwendige Neuorientierung aufzeigen.

Erstens: Wenn wir, Herr Witzel, schauen, wo auf der Welt die Not am größten ist, dann sehen wir, dass das die Länder sind, die an der Globalisierung nicht teilhaben, die deshalb

von der wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen sind. Also liegt es doch nahe, als Hauptstrategie zu versuchen, möglichst viele an dieser wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Das heißt, der Ansatz mit Public Private Partnership, den die Bundesregierung verfolgt, ist als strategischer Hauptansatz nach unserer Ansicht richtig und sollte auch in unserer Politik der Entwicklungszusammenarbeit seinen Niederschlag finden.

Es greift aber zu kurz, Entwicklungszusammenarbeit als ein Anhängsel außenwirtschaftlicher Interessen zu formulieren, wie Sie das auf Seite 6 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/370 tun. Sie sagen: Wir wollen unsere Politik konzentrieren auf Länder, in denen für baden-württembergische Firmen auch ein außenwirtschaftliches Interesse besteht. Das ist aber klassische Außenwirtschaftsförderung. Das heißt, wir wollen mit Ihnen gern diskutieren und hätten von Ihnen gern auch ein strategisches Papier, aus dem hervorgeht, wie Sie Public Private Partnership als Entwicklungsansatz verstehen und unter welchen Voraussetzungen Sie privatwirtschaftliches Engagement durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit fördernd begleiten. Dann macht Ihre Neuorganisation im Ministerium auch Sinn, wenn wir sagen: Die Arbeit im Ministerium, soweit sie die Entwicklungszusammenarbeit betrifft, wollen wir auch auf diesen Ansatz konzentrieren.

Jetzt kommt Punkt 2: Da hat Herr Witzel natürlich Recht. Wir können ja nicht warten, bis die Wirtschaft überall angekommen ist, und der Not, die es in weiten Regionen gibt, einfach tatenlos zuschauen. Also brauchen wir natürlich auch Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen, die sich diesen Aufgaben stellen und Projekte durchführen.

Da halten wir es für eine sehr verkürzte Darstellung, wenn Sie schreiben: Wir wollten ja, aber wir haben keine brauchbaren Projekte gefunden. Denn Tatsache ist, dass Sie erst die Mittel für neue Projekte auf null gefahren haben, dass sich schließlich gegen Ende des Haushaltsjahres herausgestellt hat, dass da doch noch Geld übrig ist, und Sie dann gesagt haben: Stellt schnell Anträge! Und dann haben Sie festgestellt, dass es an der Qualität mangelt.

Daraus ergibt sich als zweiter neuer strategischer Ansatz: Wir brauchen für die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen Kontinuität. Das heißt, sie müssen sich darauf verlassen können, dass es, wenn sie neue Projekte konzipieren, was ja auch Geld kostet, Aussicht auf Bewilligung gibt und dass man da nicht auf Sand baut.

(Beifall der Abg. Fischer SPD und Dr. Witzel GRÜ-NE)

Deshalb sehen wir – weil auch wir Ihre Haushaltsnöte und die künftigen Einsparoperationen sehen – in diesem Zusammenhang in der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit einen neuen strategischen Ansatz, der losgelöst von den Haushaltsrestriktionen speziell auch für NGOs, für Nichtregierungsorganisationen, kontinuierliche Unterstützung liefern sollte. Das bedeutet aber: Wir sollten auch hier eine neue strategische Ausrichtung vornehmen, das weiter begleiten, damit die Stiftung „fetter“ wird. Auch wir sehen, dass da mehr Gelder zur Verfügung stehen werden. So könnten wir zu einer durchaus vernünftigen Arbeitsteilung kommen.

(Schmiedel)

Der dritte Punkt: An vielen Stellen weisen Sie darauf hin, dass es in der Bildungsarbeit starke Defizite bezüglich der Entwicklungspolitik gebe. Da sehen wir eigentlich nur eine vernünftige Chance: Wir müssen die Basis verbreitern. Wir dürfen nicht nur in den bisherigen Strukturen weiterarbeiten, sondern wir brauchen hier eine echte Kommunalisierung. Das heißt, wir wünschen uns einen strategischen Ansatz – als dritten Pfeiler –, das, was sich auf kommunaler Ebene tut, fördernd zu begleiten, nämlich selber eigene strategische Ansätze zu finden, beispielsweise Jugendaustausch in die Dritte Welt zu unterstützen und zu begleiten,

(Abg. Zeller SPD: Ausbildung!)

beispielsweise kommunale Projekte zu unterstützen und zu fördern. Wir haben das damals noch so genannt: 50 Pfennig für die Dritte Welt soll die Kommune geben, 50 Pfennig gibt das Land in einem bestimmten Umfang. Also, die Städte und Gemeinden in unserem Land sollen zu stärkeren Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit gemacht werden.

Wenn wir uns über diese drei Richtungen einig wären, sollte es uns auch gelingen, in den nächsten Jahren noch schlagkräftiger zu werden, Public Private Partnership als wichtiges Standbein der Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg auszubauen, die NGOs kontinuierlich tatkräftig zu unterstützen und unsere Städte und Gemeinden als wichtige Verbündete bei dieser Arbeit zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage aus tiefster Überzeugung: Die Entwicklungszusammenarbeit ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit und zugleich das Thema, das am meisten vernachlässigt wird. Wenn wir heute nicht in Entwicklungszusammenarbeit investieren, wird uns das in der Zukunft noch teuer zu stehen kommen. Ich weiß natürlich auch, dass das kein Thema ist, das sich dazu eignet, von einer Wahl zur anderen punkten zu können.

Es ist richtig – das wurde heute schon einige Male erwähnt; und auch ich bedauere dies –: Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg wurden reduziert. Aber, meine Damen und Herren, Sie kennen die Haushaltslage, Sie kennen unseren festen Willen zum Sparen. Meine Damen und Herren von der Opposition, lesen Sie einmal die Protokolle über die Erste Beratung der jeweiligen Haushalte nach. In diesen Beratungen haben Sie uns vorgeworfen, wir würden viel zu wenig sparen. Sparen, ohne Mittel zu reduzieren, ist aber einfach nicht möglich.

Ich bedauere aber noch mehr, dass der Bund seinen Verpflichtungen keineswegs nachgekommen ist. Während es sich beim Land um Freiwilligkeitsaufgaben handelt, ist der Bund zu diesen Aufgaben verpflichtet. Er ist weit hinter dem zurückgeblieben, was er sich vorgenommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

– Herr Witzel, hier ist die originäre Zuständigkeit des Bundes gegeben. Das haben Sie zu erwähnen vergessen. Ich

denke, hier darf der Bund nicht einfach außen vor gelassen werden. Wenn hier jemand „abwickelt“, wie Sie in der schriftlichen Begründung Ihres Antrags schreiben, dann ist das in erster Linie der Bund und erst viel später das Land.

Meine Damen und Herren, Public Private Partnership wurde heute schon mehrfach erwähnt. Auch wir in Baden-Württemberg haben Gott sei Dank einige sehr, sehr gute Ansätze.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Ich weiß natürlich, dass diese Projekte speziell den Schwellenländern und nicht den Ärmsten der Armen zugute kommen. Aber ich denke, es ist dennoch sehr wichtig, in den Schwellenländern zu investieren. Wenn das die Industrie tut, fließt bedeutend mehr Geld, entstehen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze. Herr Schmiedel, es ist sicher richtig, was Sie sagten: Die Teilnahme an der Globalisierung wird so gefördert.

Meine Damen und Herren, gerade in den Schwellenländern ist ein ganz besonders gefährlicher sozialer Sprengsatz vorhanden: einerseits Menschen, die an der Entwicklung teilnehmen und zunehmend auch einen gewissen Wohlstand erwerben, andererseits Menschen, die ärmer sind als zuvor. Wenn durch Public Private Partnership hier Hilfe geschaffen werden kann – das ist offensichtlich der Fall –, dann ist das gut. Ich weiß – und ich möchte das noch einmal betonen –: Die allerärmsten Länder können daran nicht teilhaben. Denn die Industrie wird nicht in diesen Ländern investieren, wenn nicht ein Minimum an Struktur vorhanden ist.

In Ihrem Antrag haben Sie unter anderem nach der Konzentration der Aufgaben gefragt. Wenn Sie die Berichte der letzten Jahre aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, dass hierbei bereits eine Konzentration eingetreten ist. Man hat sich von einer Fülle von Bagatellaufgaben gelöst. Allerdings hat man die entsprechenden Projekte im Sinne einer Kalkulationssicherheit für die Empfängerländer so, wie das primär vertraglich festgelegt wurde, zu Ende geführt.

Ein ähnliches Problem, über das immer wieder diskutiert wird, ist die angestrebte Bündelung der Aufgaben in nur einem Ministerium. Gegenwärtig sind dafür sieben oder acht Ministerien zuständig. Wir haben einen Antrag eingereicht, über den wir wertfrei, emotionslos prüfen lassen wollen, ob es wirklich etwas bringen würde, wenn die Aufgaben federführend bei einem einzigen Ministerium ressortieren würden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich die Umorganisation im Wirtschaftsministerium, nach der es nicht mehr ein separates Referat für Entwicklungszusammenarbeit gibt. Vielmehr hat man Regionen zusammengefasst: Wirtschaft, Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Ich denke, das ist eine sinnvolle Organisationsmaßnahme, die für die betreffenden Länder hilfreich ist.

(Dr. Glück)

Nun zu dem Koordinationsausschuss, den Sie angesprochen haben. Herr Witzel, ich halte überhaupt nichts von einem zentralen Dirigismus. Ich wünsche mir eine Vielfalt der NGOs, große NGOs, die große Aufgaben übernehmen könnten, kleine NGOs, die sich eher mit lokalen Aufgaben beschäftigen, was die großen NGOs wiederum nicht so gut könnten. Ich wünsche mir weiter dieses breite Spektrum von NGOs sowohl inhaltlich als auch ganz besonders regional. Damit habe ich auch bereits ein anderes Thema angeschnitten. Ich wünsche mir nicht eine Konzentration der Entwicklungsarbeit auf eines oder ganz wenige Länder.

Ich denke, die NGOs funktionieren sehr gut nach dem Prinzip der Eigeninitiative, und zwar besser als über ein zentrales Reglement. Wenn wir so etwas installieren würden – Sie mögen mir verzeihen, wenn ich etwas despektierlich von einem zentralen Debattierklub spreche –, hielte ich dies nicht für hilfreich. Ich möchte die Kreativität der einzelnen NGOs erhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der Kollegen Witzel und Schmiedel ist einiges kritisiert worden. Zugleich sind aber auch konstruktive Vorschläge unterbreitet worden. Herr Dr. Lasotta hat, wie ich meine, zentrale Punkte angesprochen. Herr Kollege Dr. Glück schließlich hat auch Wege aufgezeigt, wie man in der Zukunft hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit hier im Land vorgehen soll.

Lassen Sie mich aber zunächst auf Ihre kritischen Worte eingehen. Herr Schmiedel und Herr Witzel, Sie haben beide kritisiert, dass wir die Förderung der Nichtregierungsorganisationen nicht nur reduziert, sondern aufgrund von Haushaltszwängen auf null gestellt haben. Ich möchte aber schon in Erinnerung rufen, dass dies im Finanzausschuss in aller Deutlichkeit dargestellt wurde. Das wurde dort außer von den Grünen, die einen Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt haben, der von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden ist – auch von der SPD –, von keiner Seite kritisiert, sondern aufgrund der Haushaltssituation akzeptiert.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wir haben das Wort erhoben!)

– Sie haben einen Antrag auf Erhöhung gestellt, der von den drei anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. Ich sage das auch, um deutlich zu machen: Das kam nicht von einem Tag auf den anderen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wir hatten einen Antrag, in dem wir das Doppelte gefordert haben wie die Grünen!)

Im Finanzausschuss ist in aller Klarheit mitgeteilt worden, dass dies aufgrund der Haushaltssituation geschehen muss.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, . . .

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Schmiedel, gern nachher. Vielleicht können Sie sich noch einen Moment gedulden.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: . . . gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Gern nachher. Ich denke daran – garantiert, zugesagt.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Herr Witzel, Sie haben auch eine Reihe ganz sinnvoller Vorschläge unterbreitet. Aber an einer Stelle sind Sie auch eine ganze Reihe von Antworten schuldig geblieben. Sie haben dreimal hintereinander, bevor Sie sich gesetzt haben, in aller Klarheit gesagt: Wir fordern mehr Geld, wir fordern, wir fordern. Wie Sie das in der gegenwärtigen Haushaltssituation zusammenbringen wollen, haben Sie nicht gesagt. So einfach darf man es sich nicht machen, nur zu sagen: „Wir brauchen mehr Geld, und wir fordern . . .“, ohne einen Weg aufzuzeigen, wie das geschehen soll, noch dazu, da Sie wissen, dass wir im Jahr 2003 noch eine gewaltige Einsparrunde vornehmen müssen. Pardon, da kann ich Ihnen den Vorwurf der Unseriosität nicht ersparen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich finde es auch nicht in Ordnung – ich will gar nicht von fair oder von unfair sprechen –, wenn man hier eine Reihe von Anträgen stellt und darin sagt: „Wir brauchen mehr Geld, wir wollen . . .“ und womöglich eine Liste aufführt, ohne in irgendeiner Weise deutlich zu machen, wie dies finanziert werden soll.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber Sie müssen zugestehen: Bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir Deckungsvorschläge vorgelegt!)

Lassen Sie mich die nächsten Punkte ansprechen. Von Ihrer Seite wird ausgeführt, wir seien den Kirchen gegenüber grob oder wie auch immer verfahren. Auch da muss man daran erinnern: Wir haben die Kirchen ganz selbstverständlich, nachdem sie sich auch zu Wort gemeldet haben, zu einem Gespräch am 23. Juli 2002 eingeladen. Wir haben ihnen ein Angebot unterbreitet. Wir haben ja für Inlandsmaßnahmen die Mittel aufgestockt – auch im Jahr 2001; das bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen –, und zwar von 120 000 € – keine Riesensumme – auf den vierfachen Betrag von 480 000 €. Man kann also auch nicht sagen, es geschehe nichts. Zeigen Sie mir einmal andere Bereiche, in denen wie in diesem Bereich viermal so viel Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nachdem man jahrelang gekürzt hat!)

Wir haben bis zum heutigen Tag keine Reaktion, keinen konkreten Antrag, was damit passieren soll. Das Angebot an die Kirchen steht nach wie vor, überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Aber ich lasse mir nicht vorwerfen, wir würden nichts tun. Wenn wir Mittel aufstocken und Angebote machen und

(Minister Dr. Döring)

diese nicht aufgegriffen werden, ist das nicht unsere Schuld oder unser Versäumnis. Vielmehr sind dann die Kirchen am Zug.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, den Sie, Herr Witzel, in aller Deutlichkeit angesprochen haben: Umstrukturierung im Wirtschaftsministerium. Herr Kollege Dr. Glück, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Umstrukturierung unterstützen. Sie führt natürlich dazu, dass wir eine größere Betrachtung von Querschnittsaufgaben vornehmen können, nachdem wir eine Bündelung der erwähnten drei unterschiedlichen Bereiche vorgenommen haben. Die Ansprechpartner stehen Ihnen genauso zur Verfügung, wie das bisher bei jedem der Bereiche der Fall war.

Sie kritisieren die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden. Es muss schon noch einmal darauf hingewiesen werden – Herr Dr. Lasotta und Herr Dr. Glück haben es angesprochen –: Dies ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landes. Dagegen ist die andere Seite, der Bund, zu dieser Aufgabe verpflichtet. Der Bund kommt seiner Verpflichtung bei weitem nicht nach. Wir allerdings stellen an Freiwilligkeitsleistungen nach wie vor über 10 Millionen € zur Verfügung – nicht die Welt, aber immerhin. Ich meine, das sollte man auch anerkennen. Man sollte nicht mit dem Finger auf das Land zeigen, das im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen nicht das erbringt, was man sich wünscht, und den Bund außen vor lassen, der seiner Verpflichtung bei weitem nicht nachkommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu einem anderen Punkt, der angesprochen worden ist. Ich hatte bei Ihrem Beitrag, Herr Witzel – vielleicht können Sie mir das nachher erklären –, ein bisschen den Eindruck, als würden Sie sagen: Das, was mit NROs passiert, ist gut, und das, was mit der Wirtschaft zusammen gemacht wird, ist nicht so gut. Das begreife ich nicht.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe!)

Warum wird das, was wir mit Unternehmen, mit der Wirtschaft unseres Landes zusammen im Bereich Entwicklungshilfe machen, nicht auch als positiv bewertet? Ich bin für jede einzelne Anstrengung im Bereich der Ausbildung, der Umwelt und in vielen anderen Bereichen dankbar, die wir mit der Wirtschaft und mit Wirtschaftsorganisationen des Landes unternehmen können. Ich halte sie für genauso wertvoll wie die Anstrengungen mit anderen Organisationen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben – da liegen wir gar nicht auseinander –: Natürlich sind die Entwicklungspolitik und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit für die Landesregierung nach wie vor wichtige Punkte. Lassen Sie uns einmal einige Themen aufzeigen, die wir angehen.

Von den 10,1 Millionen €, die es präzise sind, gehen etwa 40 % für inländische Bildungs- und Informationsarbeit sowie Programme und Projektförderung im Inland in die Pla-

nung und die Umsetzung – 40 %, weil wir auch für eine Bewusstseinsbildung sorgen müssen.

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden angesprochen. Heute Abend – ich kann nicht dort sein, weil ich an dieser Debatte im Landtag teilnehmen wollte, bevor Sie wieder kritisieren, dass ich nicht hier sei – findet in Aalen eine kommunale Zusammenarbeit Aalen–Hüttlingen–Ellwangen im Zusammenhang mit dem Projekt „Eine unteilbare Welt“ statt. Das wird also aufgegriffen, findet heute Abend bei Ihrem Parteifreund Pfeifle im Rathaus Aalen statt. Ich halte das für eine wichtige Maßnahme. Diese setzen wir fort. Sie sind doch alle – jeder Einzelne in seinem Wahlkreis – herzlich dazu eingeladen, solche kommunalen Aktivitäten anzuregen, mit auf den Weg zu bringen. Sie werden dabei mit Sicherheit vom Wirtschaftsministerium, vom Kultusministerium, von der Landesregierung insgesamt unterstützt. Zeigen Sie bei solchen Aktivitäten also nicht nur auf uns, sondern machen Sie es auch selbst. Sie sind dazu eingeladen, dies auch selbst zu machen.

43 % der Mittel fließen in Maßnahmen in den Entwicklungsländern. Ich halte es für richtig, dass wir auch vor Ort unterwegs sind. Das ist klar. Andernfalls wären die Maßnahmen, die wir durchführen, nicht besonders hilfreich. Da geht es um Restaurierungsarbeiten an verschiedenen wichtigen Einrichtungen, es geht um umweltpolitische Projekte, es geht um frauenpolitische Projekte, es geht um Ernährungsentwicklung und anderes mehr, die als viele Kleinmaßnahmen – darauf weist auch Kollege Dr. Glück immer wieder hin – wichtig sind. Dabei handelt es sich manchmal um Minimalbeträge, die aber vor Ort eine ganze Menge bewirken können. Dafür werden 43 % des Gesamtbetrags zur Verfügung gestellt.

17 % der Mittel wurden für die Förderung von Fach- und Führungskräften sowie Studierenden aus Entwicklungsländern durch die Vergabe von Stipendien, durch entwicklungsrelevante Forschung und Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung eingesetzt.

Auch dies, denke ich, werden Sie für Maßnahmen halten, die wichtig und wertvoll sind. Diese wollen wir ganz selbstverständlich auch in der nächsten Zeit beibehalten.

Die Landesstiftung ist von Herrn Schmiedel oder Herrn Dr. Witzel angesprochen worden. Die Landesstiftung hat im November über eine Vorlage, wie wir eine Themenlinie „Entwicklungszusammenarbeit“ über die Stiftung mit den strengen Stiftungsregelungen, die dort herrschen, auf den Weg bringen können, zu entscheiden. Auch dies ist längerfristig angelegt, weil Sie auch zu Recht sagen, man könne das nicht in einem Jahr machen und im nächsten Jahr nicht mehr. Deswegen soll das eine längerfristige Maßnahme sein, die aus der Landesstiftung –

(Abg. Zeller SPD: Was heißt das? Wie lange?)

– Das wird natürlich jedes Mal neu entschieden werden. Sie wissen auch, dass man dies nicht über fünf, sechs, sieben Jahre hinweg machen darf. Aber der politische Wille dazu ist vorhanden. Ich bin mir sicher: Auch Ihre Mitglieder im Aufsichtsrat werden dem zustimmen, dass wir nicht sagen:

(Minister Dr. Döring)

„Jetzt machen wir es im Jahr 2002; in den Jahren 2003, 2004, 2005 machen wir es nicht mehr.“ Auch da sind Sie mit dabei und mit dazu eingeladen und aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das, was wir in der Landesstiftung machen, in den nächsten Jahren eine Fortsetzung finden kann.

Es ist doch überhaupt keine Frage, dass wir armutsorientierte Entwicklungspolitik für wichtig halten. Dass wir sie auch als Friedenspolitik verstehen, wie Sie es zu Recht angesprochen haben, ist auch vollkommen klar. Gehen Sie mit den Gesprächen, die Sie führen, auch auf die zu, die im Moment meinen, dass wir sie nicht berücksichtigen würden, und sagen Sie denen, dass wir auf ihre Vorschläge warten, damit wir diese auch konkret in die Tat umsetzen können.

Lassen Sie mich noch ein paar Länder ansprechen, in denen wir konkrete Maßnahmen durchführen. Größere Auslandsmaßnahmen – nicht die vielen kleinen im 1 000-, 2 000-€-Bereich – werden in neun Ländern durchgeführt: in Lateinamerika: Brasilien, Chile, Peru, Kuba; in Afrika: Ägypten, Malawi; in Asien: China, Vietnam und Indonesien. Wir haben Berufsbildungsprojekte der technischen Zusammenarbeit. Wir haben konzipierte Projekte im Bereich der Handwerkerförderung und -ausbildung. Wir haben einen Experten in Kairo, um diese Projekte voranzutreiben. Wir werden in der Holzverarbeitung, im Umweltschutz Maßnahmen fortsetzen, die wir vor einigen Jahren mit Ihnen gemeinsam beschlossen und auch begonnen haben.

Da ergeben sich dann natürlich Ansätze für begleitende außenwirtschaftliche Maßnahmen. Meine Damen und Herren, das können Sie kritisieren. Ich stehe aber dazu, dass wir bei unseren Entwicklungshilfemaßnahmen und entwicklungspolitischen Maßnahmen mit berücksichtigen, wie die Hilfe, die wir dort leisten, womöglich mittel- und langfristig dann auch der baden-württembergischen Wirtschaft zugute kommen kann. Ich halte es für einen richtigen Ansatz, wenn wir das auch im Blickfeld haben. Ich denke nicht, dass man es kritisieren kann, wenn wir sagen: Der erste Ansatz ist der Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Ländern, den Kollege Dr. Lasotta angesprochen hat. Mittelfristig sollte es die Möglichkeit der Zusammenarbeit auch im Blick auf Vorteile für die baden-württembergische Wirtschaft geben. Das ist doch ein vernünftiger Ansatz. Diesen Ansatz wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann hier keiner sagen – und das wird auch hoffentlich niemand tun –, wie wir mit der finanziellen Ausstattung in den nächsten Jahren fortfahren werden. Ich muss Ihnen aber auch deutlich sagen: Sie können bei dem Einsparvolumen, das von Ihnen allen ja gefordert wird, nicht einzelne Bereiche ausnehmen. Ich habe niemanden gehört, der gesagt hat, man müsste nicht die Nettouverschuldung bis 2006 tatsächlich schaffen. Das heißt: Sie alle stehen hinter dem Ziel, die Verschuldung zu reduzieren. Wenn dies dann in dermaßen großem Ausmaß erfolgen muss, dann können Sie, bei aller Wertschätzung, bei aller Notwendigkeit, nicht einzelne Bereiche von vornherein ausnehmen und sagen: „An der Stelle aber auf keinen Fall.“ Wenn Sie das an einer Stelle ma-

chen, dann müssten Sie eine Vielzahl von anderen Bereichen mit der gleichen Berechtigung ebenfalls sehen. Deswegen muss man ehrlicherweise sagen: Ich kann nicht garantieren, dass wir in den Jahren 2003 und 2004 die Entwicklungspolitik mit Mitteln in demselben Umfang – der zugegebenermaßen gering genug ist – ausstatten können. Das muss man zum großen Bedauern aller, aber einfach aufgrund der gegebenen Situation auch dazusagen.

Ich will einen Gedanken aufgreifen, der von den Kollegen aus den Regierungsfractionen – nicht heute hier, sondern an anderer Stelle – schon einmal angesprochen worden ist, der auch von den Vertretern der Oppositionsfractionen angesprochen wurde: Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn Sie von Ihrer Seite aus die Bereitschaft mitbringen, dass sich Vertreter aus jeder Fraktion – einer oder zwei; das möge Ihnen überlassen bleiben – zum Jahreswechsel – entweder im ersten Quartal 2003 oder noch in diesem Jahr – einmal mit etwas mehr Zeit mit uns im Wirtschaftsministerium zusammensetzen, damit wir die Möglichkeit haben, die Gesamtmaßnahmen, die wir quer über mehrere Ministerien hinweg – Herr Dr. Glück, danke für den Vorschlag; ich bin übrigens gar nicht wild darauf, dass das dann in meinem Ministerium wäre, aber es sollte wirklich gebündelt werden; ich meine, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist – durchführen, anzuschauen, und dass Sie Ihre Vorschläge dort auch einbringen können, sodass wir uns dann für die nächsten zwei, drei Jahre eine Gesamtkonzeption vornehmen können.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wie man sich in einem solchen Bereich, in dem man sich in den Grundlinien, dass die Hilfe, dass die Unterstützung, dass die Förderung, dass die Hilfestellung notwendig ist, einig ist, auseinander dividieren lassen kann. Deswegen meine ich: Es wäre sinnvoll, wenn wir uns zu einem solchen Treffen verständigen würden. All diejenigen, die Interesse haben, daran mitzuwirken, sind eingeladen, dies tatsächlich zu tun, damit wir ein Konzept haben, das auf mehrere Jahre angelegt ist, damit wir nicht in einem halben Jahr – ich sage das gar nicht uneigennützig – wieder eine Debatte haben, in der man sich in Dreieinhalb-Minuten-Beiträgen gegenseitig sagt, was man eigentlich mehr und besser machen sollte. Dieses Angebot gilt ausdrücklich. Ich lade Sie dazu ein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre weiteren Beiträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Döring, ich finde Ihr Angebot gut, und ich denke, wir sollten dieses Thema nicht zwischen den Fraktionen zerreden, sondern wir sollten es produktiv behandeln. Trotzdem ist es wichtig, dass ich jetzt noch ein paar Punkte richtig stelle.

Zum Ersten zu dem Argument, Entwicklungszusammenarbeit sei beim Land eine Freiwilligkeitsaufgabe und beim Bund eine Pflichtaufgabe und der Bund sollte erst einmal et-

(Dr. Witzel)

was tun. Ohne Zweifel hat das Land einiges getan. Wir müssen aber auch der Ehrlichkeit halber sagen: Die Leistungen des Landes in der Entwicklungszusammenarbeit sind in den letzten Jahren mächtig zusammengeschmolzen. 1995 waren es 44 Millionen DM, und 2002 sind es etwa 12 Millionen DM. Das Land hat also die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit kräftig reduziert, gerade in den letzten Jahren, während es auf Bundesebene gelungen ist, das Ganze in den letzten Jahren etwas anzuheben. Das heißt natürlich nicht, dass der Bund genug getan hat, aber dort ist zumindest eine gewisse Trendwende geschafft. Das darf ich einfach zum ersten Punkt sagen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Verhältnis zwischen der Public Private Partnership bzw. der Außenwirtschaft einerseits und Projekten der NGOs andererseits. Herr Döring, Sie haben mich falsch verstanden, wenn Sie behaupten, ich wollte mich nur für die NGOs einsetzen. Ich habe anfangs klar gesagt: Es gibt viele Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Vorteile für beide Seiten haben und die den Interessen unseres Landes und auch den Interessen der armen Menschen in den so genannten Entwicklungsländern nützen. So etwas wollen wir vorantreiben. Da habe ich überhaupt nichts dagegen. Public Private Partnership ist eine Sache, die ihren Sinn macht, wenn sie gut durchgeführt wird, aber sie ist nicht das Allheilmittel. Wir brauchen auf der anderen Seite ergänzend auch noch die basisorientierten, armutsorientierten Projekte. Meine Kritik bezog sich nur darauf, dass es in der Koalitionsvereinbarung heißt – ich darf noch einmal zitieren –:

Wir werden uns dabei stärker auf die Zusammenarbeit mit den Kirchen und den Nichtregierungsorganisationen konzentrieren.

Kaum ist die Tinte trocken, werden die Gelder am Ende des Jahres auf null gefahren. Das wollte ich kritisieren, und das möchte ich hier noch einmal scharf und deutlich kritisieren. Ich höre es gerne, wenn Sie sagen, die Kirchen sollen jetzt einmal Vorschläge machen; dann werden wir gemeinsam suchen, ob wir Geld dafür finden. Ich fasse das als eine Zusage auf, dass Sie versuchen, von der kompletten Streichung dieser Mittel wegzukommen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Seimetz CDU: Einsamer Beifall!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen enthält einen Beschlussteil.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Überweisung an den Ausschuss!)

Jetzt will ich eigentlich nicht, dass der nur abgelehnt wird. Herr Witzel, ich würde empfehlen, dass wir den Antrag zurückstellen,

(Abg. Drexler SPD: Ausschussüberweisung!)

bis das vom Minister angeregte Gespräch im Ministerium stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Guter Vorschlag!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Kann ich davon ausgehen, dass Abschnitt I durch die Aussprache erledigt ist? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wie soll mit Abschnitt II des Antrags verfahren werden?

(Abg. Schmiedel SPD: Stellen wir zurück! Zurückstellen war doch der Antrag! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Überweisung an den Ausschuss!)

– Überweisung des Abschnitts II an den Wirtschaftsausschuss. – Sie stimmen dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Entwicklung der Unterrichtsversorgung – Drucksachen 13/371, 13/565**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Unterrichtsversorgung und Stellensituation im Sonderschulbereich – Drucksache 13/1145**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erhebung zum Unterrichtsausfall – Drucksache 13/639**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen – Drucksache 13/1017**

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käppeler.

Abg. Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, die Kluft, die sich zwischen der Situation an unseren Schulen und Ihren Aussagen dazu auftut, wird immer peinlicher. Der Unterricht fällt inzwischen in einem Maß aus, dass alle bisherigen Rekordmarken übertroffen werden. Förder- und Ergänzungsstunden werden gnadenlos zusammengestrichen, und viele Klassen platzen aus allen Nähten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Pfui!)

Die PISA-Ergänzungsstudie hat gezeigt, dass die Personalsituation nirgends so prekär von den Schulleitungen eingeschätzt wird wie in Baden-Württemberg.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ah!)

(Käppeler)

In 48,5 % der Schulen, also in fast jeder zweiten Schule, ist das Lernen der 15-Jährigen nach Angaben der Schulleitungen durch Lehrermangel oder fachfremden Einsatz von Lehrkräften beeinträchtigt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Hilfe suchend in der Not wenden sich immer mehr Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an uns. Sie wenden sich an uns, weil sie zwar fast täglich neue Erfolgsmeldungen über ihre Pressestelle, Frau Schavan, vernehmen, aber der Glaube, dass sich an unseren Schulen in Baden-Württemberg wirklich entscheidend etwas verbessert, verloren gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Kein Schulleiter, keine Lehrerin, keine Mutter und erst recht nicht die Schüler glauben noch daran, dass sich unter Ihrer Amtszeit etwas ändert.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Nur dass es schlechter wird!)

Als Sie im Bundestagswahlkampf groß auf Reisen waren, haben Sie überall in Deutschland, von Flensburg bis Friedrichshafen und von Plauen bis Pirmasens, verkündet: „Genug der Worte! Wir wollen Taten von der Bundesregierung sehen.“

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Döpfer CDU: Jetzt sind wir beim Thema!)

Jetzt nehmen wir Sie beim Wort. Genug der weiten Reisen, zurück an den Schreibtisch, Frau Schavan!

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Jawohl! – Abg. Seimetz CDU: Helau, helau, helau! – Abg. Döpfer CDU: So ein Quatsch!)

Nachsitzen ist angesagt. Es gibt genug für Sie zu tun.

Unsere drei Anträge und die dazugehörigen Stellungnahmen aus Ihrem Ministerium offenbaren die ganze Misere in der Schulpolitik, die Sie zu verantworten haben. Ich will vier Punkte herausgreifen.

Erstens: Die Unterrichtsversorgung ist so schlecht wie nie zuvor. Von Ihnen veranlasste Stichproben über den Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen ergaben, dass der Unterrichtsausfall an den meisten Schularten so hoch ist wie nie zuvor.

Hier sind die Fakten, wie sie von Ihrem eigenen Ministerium erhoben wurden:

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Unterrichtsausfall an Grundschulen: eine Steigerung von 40 % innerhalb eines Jahres.

(Lachen des Abg. Röhm CDU)

Unterrichtsausfall an Realschulen: ebenfalls 40 % mehr Unterrichtsausfall innerhalb eines Jahres. Unterrichtsausfall an Sonderschulen: eine Steigerung um 193 %.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Das ist fast eine Verdreifachung der ausgefallenen Stunden in nur einem Jahr.

(Abg. Dr. Birk CDU: Wir wollen Zeller haben! – Weitere Zurufe von der CDU)

Gleichzeitig heißt es in der Bewertung Ihres Ministeriums – ich zitiere wörtlich –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, notwendige Gespräche außerhalb des Saals zu führen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Abg. Käppeler SPD: Gleichzeitig heißt es in der Bewertung Ihres Ministeriums – ich zitiere wörtlich –:

Die bisherigen Stichproben haben in etwa gleich bleibende Daten erbracht.

Frau Schavan, eine Verdreifachung, das ist doch nicht in etwa gleich bleibend! Das wissen sogar diejenigen, die in Klasse 1 mit dem Rechnen beginnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Zweiter Punkt: Die Statistik zum Unterrichtsausfall soll abgeschafft werden, weil Ihnen die Ergebnisse nicht passen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Wenn diese Zahlen über Unterrichtsausfall Ihrer Schulpolitik ein so erstklassiges Zeugnis ausstellen, wie Sie das darstellen, also ein Ruhmesblatt der Regierung sind, warum sollen dann in Zukunft keine Stichproben zum Unterrichtsausfall mehr gemacht werden?

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Der Grund ist doch klar: Diese Zahlen sind ein Armutszeugnis für Ihre Politik, und deshalb sollen sie auch gar nicht mehr erhoben werden – getreu dem Motto: „Eine Statistik, die mir nicht gefällt, wird erst gar nicht mehr erstellt.“

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich möchte Sie nun nicht für schwindende Steuereinnahmen Ihres Kollegen Finanzminister in Haftung nehmen. Aber wie beurteilen Sie folgende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, ausgestellt vom Bildungszentrum Reutlingen Nord?:

Sehr geehrte Frau Thumm, ich bescheinige Ihnen, dass in Klasse 8 c in der Zeit vom 1. Februar bis zum 17. Mai 2002 insgesamt 30 Unterrichtsstunden ausgefallen sind, die aus dem Stundenvolumen des Lehrerkollegiums nicht vertreten werden konnten.

(Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

– Zur Vorlage beim Finanzamt.

(Käppeler)

Dritter Punkt: Mit Rechenricks versuchen Sie, den Eltern vorzugaukeln, dass Sie Tausende von neuen Lehrerstellen geschaffen hätten und in großem Umfang zusätzlicher Unterricht stattfindet.

(Abg. Drexler SPD: Stimmt nicht!)

Angesichts der gigantischen Zahlen über steigenden Unterrichtsausfall ist es wirklich unglaublich, was Sie zu Beginn dieses Schuljahres veranstaltet haben: Über alle Kanäle suggerieren Sie, die Unterrichtsversorgung sei besser als je zuvor, so zum Beispiel in einem Schreiben der Schulämter und Oberschulämter zu Beginn dieses Schuljahres an alle Elternbeiräte und Schulleitungen. 1 790 neue Lehrerstellen seien eingerichtet worden, und in diesem Umfang finde zusätzlicher Unterricht statt. Von wegen! Viele dieser so genannten neuen Lehrer sind gar nicht zusätzlich neu an die Schulen gekommen. Im Gegenteil, viele von ihnen waren bereits im letzten Jahr im Einsatz, zum Beispiel als Krankheitsvertretung. Wer im letzten Jahr schon an der Schule war und jetzt wieder da ist, der ist ganz sicher nicht neu an der Schule, Frau Schavan.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Käppeler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Käppeler SPD: Ich habe Probleme mit dem Zeitkontingent. Deswegen möchte ich diese Frage hinten anstellen.

(Lebhafte Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

Viertens: Die Klassen werden immer größer. Die Schülerzahlen steigen weiter. An den Grundschulen hat Baden-Württemberg jetzt schon die schlechteste Schüler-Lehrer-Relation aller Bundesländer.

(Unruhe)

Im neuen Schuljahr sind die Klassen vielerorts zum Bersten voll. Vor Ort heißt es, dass es sich um einen Einzelfall handle. Tatsache ist aber: Die Klassen an den weiterführenden Schulen werden im Land durchschnittlich um 10 % größer. Auch an vielen Grundschulen verschärft sich die Situation, weil aufgrund einer völlig falschen Schul- und Personalpolitik nicht genügend Lehrkräfte vorhanden sind. Sie sehen, von Ihren vollmundigen Ankündigungen bleiben nur die Worthülsen übrig – wieder einmal!

Wenn Sie das nicht glauben wollen, hier noch ein Beispiel aus der Umgebung. Schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums hier aus Gundelfingen im Breisgau schreiben an die SPD-Fraktion – ich zitiere wörtlich –:

Aus vier kleinen Klassen mit durchschnittlich 24 Schülern, in denen unsere Lehrer die neuen Lehrmethoden gut anwenden konnten, werden auf Anweisung des Oberschulamts drei Riesenklassen mit jeweils 32 Schülern.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wahnsinn!)

Diese Zusammenlegung führt dazu, dass zum Teil in den Fachräumen der Schule nicht genügend Platz vorhanden ist. So haben im Chemiesaal nicht alle Schüler des naturwissenschaftlichen Profils Platz zum Sitzen.

Das ist das Ergebnis Ihrer Schulpolitik – ganz praxisorientiert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Man stelle sich nur einmal vor, der Herr Ministerpräsident würde die Anzahl der Regierungsmitglieder so vergrößern, dass Sie dort drüben keinen Sitzplatz mehr hätten. Ich wäre gespannt, ob Sie es schaffen würden, auch das noch als einen Erfolg Ihrer Politik zu verkaufen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den Grünen)

– Entschuldigung, das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Lebhafte Unruhe)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Kein Problem, Herr Röhm.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Monaten sind etliche Landtagsanfragen zur Situation der Unterrichtsversorgung in einzelnen Schulamtsbezirken bei der Landesregierung eingegangen. Wer sich diese Anfragen angeschaut hat, konnte feststellen, dass Sie, Frau Ministerin, in Ihren Stellungnahmen zu den konkreten Zahlen vor Ort immer eine Vorbemerkung gemacht haben, die jeweils so aussieht: Sie verweisen auf die hohe Zahl von über 6 000 zusätzlichen Lehrerstellen, die seit 1991 geschaffen worden sind. Dies sind in der Tat beeindruckende Zahlen. Dabei verschweigen Sie allerdings die Tatsache, dass in diesen Jahren seit 1991 auch eine gewaltige Zunahme bei den Schülerzahlen stattgefunden hat. Wir hatten jährlich bis zu 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen. Eine seriöse Darstellung der Situation an den Schulen, eine seriöse Vorbemerkung muss auch thematisieren, dass der Zuwachs an Lehrerstellen mit den zusätzlichen Zahlen an Schülerinnen und Schülern in Verbindung zu bringen ist.

(Beifall bei den Grünen)

Dazu kommt, dass trotz dieser zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren schlechter geworden ist. Die Klassen sind größer geworden, insbesondere an den Realschulen und an den Gymnasien. Der Stütz- und Förderbereich wurde zurückgefahren, und der Ergänzungsbereich – was die Arbeitsgemeinschaften anbelangt – an den Schulen ist ebenfalls geringer geworden.

(Renate Rastätter)

Frau Ministerin, meine Damen und Herren, Arbeitsgemeinschaften an den Schulen, Stütz- und Förderkurse an den Schulen sind kein Sahnehäubchen, das man in guten Zeiten gewährt und in schlechten Zeiten abschafft, sondern sie sind ein unverzichtbares Angebot, führen zur Chancengleichheit und stärken das pädagogische Profil der Schulen.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat angekündigt, in dieser Legislaturperiode 5 500 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Es zeichnet sich ab, dass diese zusätzlichen 5 500 Lehrstellen nicht ausreichen werden, um eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung in dieser Legislaturperiode zu verhindern. Ich möchte dies anhand einiger Zahlen klar machen: 1 600 zusätzliche Stellen brauchen wir für die Einführung des Englischunterrichts an den Grundschulen, 1 100 Deputate entfallen wegen des Vorgriffsstundenmodells, weil die Stunde jetzt entfällt und die Karenzphase eintritt. Sie wollen in dieser Legislaturperiode außerdem 1 250 Krankenvertreter aus dem Bestand ausweisen. Diese Lehrstellen stehen dann ebenfalls nicht für die Grundversorgung an den Schulen zur Verfügung. Das heißt, Sie brauchen allein fast 4 000 Lehrstellen für Bereiche, die den Schülerzuwachs gar nicht auffangen werden. Insofern können wir jetzt schon sehen, dass Sie mit den 5 500 zusätzlichen Lehrstellen in allergrößte Schwierigkeiten geraten werden, wenn Sie eine Verschlechterung verhindern wollen.

Eine neue Aufgabe ist eine große Herausforderung in unserem Bundesland: zusätzliche Ganztagschulen. Diese sind ebenfalls nicht mitberechnet. Insofern ist es hervorragend, dass der Bund hier einspringt und durch die Vier-Milliarden-Offensive auch für Baden-Württemberg eine Leistung erbringt, die wir dringend benötigen.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Thema Unterrichtsausfall: Wir sind in Baden-Württemberg – das zeigen diese Erhebungen – meilenweit von einer Unterrichtsgarantie entfernt. Die letzten Daten Ihrer Stichprobe zeigen, dass im Gymnasium der Unterrichtsausfall 6 % beträgt, an den beruflichen Schulen fast 5 %. Das bedeutet bei den Gymnasien in der Woche fast zwei Stunden.

Frau Ministerin, man kann ja darüber streiten, ob die Anzahl der Unterrichtsstunden wirklich ausschlaggebend ist für die Leistungen, die die Schule erbringt, auch für die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen. Aber wenn wir an den Schulen wirklich eine Qualitätsentwicklung brauchen, dann ist für diese Qualitätsoffensive zunächst einmal Voraussetzung, dass der Unterricht im Sockelbereich – nämlich das, was Sie an Unterrichtsstunden vorgeben – auch tatsächlich erteilt wird. Auch dies ist eine Herausforderung.

Deshalb sage ich: Wir können uns mit diesem Unterrichtsausfall nicht zufrieden geben. Wenn Sie konstatieren, dass sich nach drei Jahren ein bestimmter Trend abzeichnet habe und dass es nicht notwendig sei, weitere Erhebungen vorzunehmen, dann sage ich: Das ist nicht zu akzeptieren; denn wir brauchen auch weitere öffentliche Darstellungen, damit Maßnahmen weiterentwickelt werden, mit denen Unterrichtsausfälle schulorganisatorisch und durch den ge-

schickten Einsatz von Vertretungsstunden abgebaut werden können. Wir wollen, dass bei uns in Baden-Württemberg die Unterrichtsgarantie ein Qualitätsmerkmal wird.

Ich will kurz zu drei Problembereichen Stellung nehmen, die mir im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung besonders wichtig erscheinen.

Thema Grundschule: Aus der PISA-Studie wissen wir, dass wir in den Bereichen Vorschule und Grundschule zu wenig investieren und zu wenig tun, um Chancengleichheit für benachteiligte Kinder zu erreichen. Nun hätten Sie ja bei zurückgehenden Schülerzahlen in der Grundschule die große Chance, die Ressourcen dort zu belassen und dafür zu sorgen, dass kleine Klassen gebildet werden – wir Grünen haben das beantragt –, indem Sie den Klassenteiler auf 25 senken. Stattdessen antworten Sie auf unseren Antrag, Sie hätten für diese Legislaturperiode bereits eingeplant, die Ressourcen aus der Grundschule aufgrund zurückgehender Schülerzahlen abzuziehen. Dies halte ich für eine sträfliche Vernachlässigung der Grundschulen. Das ist geradezu katastrophal, wenn wir mit der Verbesserung von Chancen von Migranten und benachteiligten Kindern Ernst machen wollen. Hier müssen wir investieren. Wir brauchen in der Grundschule kleine Klassen für kleine Kinder.

(Beifall bei den Grünen)

Zweiter Punkt, Sonderschulen: Wir haben im Schnitt aller zehn Sonderschulen einen Abmangel von 3,6 %. Jetzt haben wir endlich eine genügende Zahl an ausgebildeten Sonderschullehrerinnen, aber sie werden nicht eingestellt.

(Zurufe von der CDU)

Unser Antrag thematisiert, dass selbst junge Sonderschullehrkräfte mit hervorragenden Abschlüssen in der letzten Einstellungsrunde nicht zum Zuge gekommen sind. Wir brauchen diese Sonderschullehrkräfte, damit wir da auch zu einer Versorgung von 100 % kommen. Die Kinder an den Sonderschulen haben den gleichen Anspruch auf einen vollen Unterricht wie Kinder anderer Schularten. Wir brauchen aber auch die zusätzlichen Lehrkräfte, weil die Sonderschullehrkräfte über diagnostische Fähigkeiten verfügen und weil wir mehr Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen brauchen. Wir brauchen diese Lehrkräfte auch deshalb, damit Kinder mit Förderbedarf an den allgemein bildenden Schulen gefördert werden können und damit wir Integrationsprojekte an allgemein bildenden Schulen durchführen können. Wir Grünen wollen dies erreichen und fordern Sie auf, endlich diese qualifizierten Sonderschullehrkräfte einzustellen und damit auch einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder zu leisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der dritte Punkt betrifft die beruflichen Schulen: den Abmangel, das strukturelle Defizit von 6,8 %. Sie loben sich, dass dieser Abmangel von 7 % auf 6,8 % reduziert wurde. Für uns ist das noch keine Erfolgsstory, sondern es wird erst dann eine Erfolgsstory, wenn Sie endlich die vorgesehenen 13 Unterrichtsstunden im dualen System für alle Schüler ermöglichen. Inzwischen ist es nicht mehr so, dass

(Renate Rastätter)

das Handwerk, dass die Betriebe weniger Unterrichtsstunden fordern, damit die Auszubildenden mehr Zeit im Betrieb verbringen. Junge Menschen brauchen eine gute Qualifikation als Erstausbildung in der beruflichen Bildung. Deshalb die Forderung: 13 Stunden für alle!

Wenn Sie schon die Latte so hoch hängen und sich loben, dass wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern 13 Unterrichtsstunden haben, dann darf dies nicht nur ein Anspruch sein, dann müssen Sie über diese Latte auch springen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich den bayerischen Wissenschaftsminister Zehetmair zitieren, der mit Blick auf die Ergebnisse der PISA-Studie gesagt hat, dass wir im Bildungsbereich keine Umschichtungspotenziale haben, sondern mehr Ressourcen brauchen. Wir brauchen mehr Ressourcen für die Bildung. Ich möchte das auch im Hinblick darauf sagen, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP zu meinem Entsetzen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was?)

vor wenigen Tagen gesagt hat, die freien Schulen bräuchten 12 Millionen € mehr und diese müssten im Kultusetat umgeschichtet werden.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich sehe keine Umschichtungspotenziale im Kultusbereich, Herr Pfister. Das sage ich an Ihre Adresse gerichtet.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

An die Adresse des CDU-Fraktionsvorsitzenden, der gesagt hat, im Jahr 2005, wenn die Schülerzahlen leicht zurückgingen, sollten Lehrerstellen abgebaut werden, sage ich: Ich halte es für eine Katastrophe, wenn Sie als Regierungsfaktionen hier bereits die Bildung reduzieren wollen, Ressourcen für die Bildung schmälern wollen. Wir Grünen sagen: Wir müssen die Debatte eröffnen. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie kann unser Haushalt aufgabenorientiert strukturiert werden?

(Abg. Zeller SPD: Jetzt ist die FDP gefordert!)

Wie können wir diese Schattenhaushalte vermeiden, damit wir unsere Pflichten in der Tat erfüllen und für unsere Kinder in Baden-Württemberg das Beste an Bildung ermöglichen?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

Abg. Röhm CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst, lieber Kollege Käppeler, möchte ich die Einladung an Sie aussprechen, sich einmal eine Schule von innen anzusehen – am besten meine.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich gehöre nämlich noch zu den wenigen, die fast täglich an der Schule sind und die sich deswegen auch ein umfassendes Bild von Schule machen können.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich möchte kurz auf das eingehen, worin ich Ihrem Antrag zustimmen kann, und anschließend darlegen, wie die CDU-Fraktion die von Ihnen zum wiederholten Male aufgeworfenen Fragen beurteilt.

Es ist sehr wohl richtig, dass Erhebungen über Unterrichtsausfall der Information und der Kontrolle dienen. Es ist auch richtig – wie Sie gesagt haben –, dass Eltern und Schüler ein Recht darauf haben, zu erfahren, wie viel Unterricht ausgefallen ist und welche Maßnahmen getroffen wurden, um Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden. Dazu bedarf es aber keiner weiteren landesweiten Stichproben, wie von Ihnen gefordert, weil die bisherigen Stichproben erstens wenig neue Erkenntnisse gebracht haben und zweitens nahezu überhaupt nichts darüber aussagen, inwiefern ausgefallener Unterricht durch ein Mehr an sozialer Kompetenz und persönlicher Handlungsfähigkeit ausgeglichen werden konnte – durch die Teilhabe vieler Schüler an außerunterrichtlichen Veranstaltungen verschiedenster Art.

Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist die entscheidende Frage in einer Zeit, in der wir alle mehr Sozialkompetenz einfordern. Wenigstens darin sollten wir uns doch alle einig sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich kann Ihnen diese Aufzählung nicht ersparen – das ist nämlich Unterrichtsalltag –: Wer Wandertage, Klassenfahrten, Sporttage, Schullandheimaufenthalte, Projektstage, Theater- und Konzertaufführungen, Kunstausstellungen, Maßnahmen zur Verkehrserziehung und zur Gewaltprävention, Chor- und Orchesterfreizeiten, SMV-Freizeiten, Berufsfeldorientierung, Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, Sprachaufenthalte, Studententage, pädagogische Tage, Sozialpraktika und Kooperationen mit Sonderschulen will – und wir wollen dies –, was an den Schulen in Baden-Württemberg inzwischen ganz selbstverständlich geworden ist und zu unserem lebendigen Schulleben beigetragen hat, der muss auch in der heutigen Debatte eingestehen, dass dieses reichhaltige Schulleben ohne partiellen Stundenausfall nicht zu machen ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Hätten wir – das richtet sich an Sie, liebe Sozialdemokraten –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Hört, hört!)

diese außerunterrichtlichen Veranstaltungen zugunsten einer hundertprozentigen Stundenerteilung nicht, dann wären doch genau Sie diejenigen, die von einem „unmenschlichen Antlitz“ unserer Schulen sprechen würden und von der sozialen Kälte, von Schulen, die zu reinen Paukanstalten verkommen wären.

(Röhm)

(Zuruf von der CDU: Jawohl! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer, bitte – so frage ich als ein Schulleiter, der täglich an der Schule ist, mit Ausnahme des zweiten Plenumstages in Plenarwochen –, soll denn –

(Abg. Nagel SPD: Besuchen Sie keine Ausschusssitzungen? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Und keine Fraktionssitzungen? – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Jetzt kann man darauf einmal eingehen. Mein lieber Kollege: Der Röhm ist mit Ausnahme des Donnerstags der Plenarwoche jeden Tag an seiner Schule; um das einmal klar zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Heute haben wir Mittwoch! – Beifall bei der FDP/DVP – Demonstrativer Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Am Ausschusstag, lieber Kollege, unterrichtet er sogar noch eine Stunde und verbringt eine halbe Stunde im Büro, ehe er nach Stuttgart entschwindet – auch wenn Ihre Genossen in Münsingen das kleinreden wollen; um das hier einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Er ist anderthalb Stunden an einem Arbeitstag an seinem Arbeitsplatz! – Lebhaftes Zu- und Gegenrufe)

Wenn man zurückkommt, steht man zudem noch für Elterngespräche zur Verfügung. Das ist kein Problem. Dass Ihnen das nicht gefällt, weiß ich. Sie wollen ja Vollzeitparlamentarier.

(Abg. Birzele SPD: Ich habe solche Verhältnisse, wie Sie sie aufzeigen, nicht!)

Wer, bitte – so frage ich Sie –, soll denn die drei Musiklehrer, die wir an unserer Schule haben, vertreten, wenn sie mit bis zu 100 Kindern zu einer Chorfreizeit fahren? Wer soll sie in dieser Zeit qualifiziert vertreten, während der sie die Kinder rund um die Uhr betreuen, um ein bevorstehendes Weihnachtskonzert vorzubereiten? Es ist in diesen Fällen nicht damit getan –

(Unruhe)

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Sie tun so, als würde es an unseren Schulen gar nichts geben. Es gibt noch viel mehr, aber die Kürze der Zeit lässt es nicht zu, das alles hier aufzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Schmiedel SPD: Sie sollten lieber über den Arbeitsalltag reden!)

Wenn Lehrer fehlen, weil sie Schüler betreuen, dann ist es nicht damit getan, dass irgendjemand Aufsicht führt, nur damit die Statistik stimmt. Das ist nicht unsere Politik. Wird gegebenenfalls nachfolgender Unterricht sinnvollerweise vorverlegt, schlägt dies in der Statistik selbstverständlich

als Unterrichtsausfall zu Buche. Aber der vom gemeinsamen Musizieren ausgehende Motivationsschub wird den nachfolgenden Unterricht beflügeln. Genau dies lässt sich in statistischen Erhebungen überhaupt nicht zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Birzele SPD: Das ist doch völlig richtig! – Abg. Schmiedel SPD: Wir haben heute Mittwoch! Er sagt, er sei grundsätzlich nur donnerstags da!)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern – Frau Kollegin Rastätter ist freundlicherweise bereits darauf eingegangen –, dass die Qualität von Unterricht nur teilweise mit der Anzahl der erteilten Stunden korreliert.

Kontrolle, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch ohne zusätzliche Stichproben an jeder Schule gegeben, weil Schulleitungen und Kollegien unter ständiger Kontrolle schulischer Gremien stehen und ihr Tun ebenso wie ihr Unterlassen gleichermaßen rechtfertigen müssen. Diese Art von Kontrolle macht Sinn, weil dabei eine Gesamtschau betrieben wird und nicht bruchstückhaft mit Zahlen jongliert wird, die jeder nach seinem eigenen Gutdünken interpretieren kann – wie vor allem Sie es tun.

Herr Kollege Drexler, Ihr Brief an die Schulen zeigt ganz eindeutig die Widersprüchlichkeit und Hilflosigkeit der SPD in dieser Frage. Ich zitiere wörtlich aus Ihrem Brief:

Überprüfen Sie vor Ort kritisch, ob die Politik der Landesregierung tatsächlich die für unsere Kinder so notwendigen Verbesserungen bringt.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch richtig!)

Und Sie fahren völlig ungeprüft

(Zurufe von der SPD)

– ja, darauf kommen wir gleich –, aber wertend fort:

Bei näherem Hinsehen werden Sie feststellen, dass von den vollmundigen Ankündigungen meist nur leere Worthülsen übrig bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Ja! Genau! – Abg. Capezzuto SPD: Das spricht doch nicht für euch, wenn ihr nichts gemacht habt!)

Dass Sie da klatschen, leuchtet mir ein. Nur nützt Ihnen das Klatschen genauso wenig wie Ihre Hetzplakate im Landtagswahlkampf mit dem „löchrigen Stundenplan“ und die Mitinitiiierung von Protestmärschen nach Stuttgart. Das hat Ihnen nichts geholfen.

(Abg. Capezzuto SPD: „Hetzplakate“!)

All dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Baden-Württemberg ein hoher Zufriedenheitsgrad über die Unterrichtsversorgung herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

(Röhm)

Dies haben Umfragen vor wenigen Monaten erneut bestätigt. Herr Drexler, degradieren Sie – –

(Abg. Schmiedel SPD: In welcher Welt leben Sie denn?)

– Bitte, stellen Sie eine Frage, wenn Sie wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: In welcher Welt leben Sie?)

– Ich lebe im Unterrichtsalltag, im Gegensatz zu Ihnen. Ich gebe nicht nur Hetzbriefe weiter, sondern ich befasse mich mit den Themen.

(Abg. Capezzuto SPD: Von den Briefen?)

Degradieren Sie die Schulen in Baden-Württemberg nicht zu Überwachungsanstalten Ihrer bildungspolitischen Verweigerungsstrategien.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Unruhe)

Es wird auch ohne Ihren Aufruf geprüft, aber Sie sollten sich auch – –

(Ein SPD-Abgeordneter schließt ein Fenster. – Abg. Nagel SPD: Mach das Fenster zu, damit die Leute draußen das nicht hören! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Er will noch Schulrat werden! – Unruhe)

– Mario, das wäre ein sozialer Abstieg für mich. Ich habe keinen Ehrgeiz – –

(Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

Es wird auch ohne Ihren Aufruf geprüft, aber Sie sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass Sie mit Ihrem Taktieren den Schulen des Landes schaden, weil Sie völlig unreflektiert von einem 40-prozentigen Anstieg des Unterrichtsausfalls sprechen – Kollege Käppeler hat das gerade getan – und damit der von unseren Lehrerinnen und Lehrern tatsächlich geleisteten Arbeit nicht gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Sie geben immer wieder vor, Bündnispartner der Schulen zu sein. Das haben Sie vorhin wieder versucht. In Wirklichkeit zerreden Sie tagtäglich deren Leistungen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Döpper CDU: So ist es!)

Der neue Organisationserlass des laufenden Schuljahrs stärkt die Eigenständigkeit der Schulen erneut. Dadurch können schulinterne, Profil bildende Regelungen getroffen werden, weil die Unterrichtsorganisation nicht dem Zwang der Direktzuweisungen unterliegt. Es liegt im Ermessen der Schule, wie sie mit den zugewiesenen Deputatsstunden umgeht. Für besondere Aufgaben wurden seitens der Schulämter und der Oberschulämter weitere Stunden zugewiesen. Dies begrüßt unsere Fraktion im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen ganz ausdrücklich.

Durch diese Lehrerzuweisungen ist es trotz steigender Schülerzahlen – das Problem sehen wir ebenfalls, Frau

Rastätter – auch im Sonderschulbereich gelungen, unsere Schulen gut mit Lehrern zu versorgen. Dies wird von den Kollegien landauf, landab anerkannt.

Dazu gehört unserer Meinung nach auch das den Schulen zugestandene Selbstauswahlrecht von Lehrern. Jede einzelne Schule führt Buch über den Stand der Unterrichtsversorgung und gibt dies in Form von Schulstatistiken weiter. Damit ist und bleibt sichergestellt, dass der jeweils aktuelle Stand abgefragt werden kann, auch und gerade von den Eltern.

Wenn „Schulverwaltung ans Netz“ ab 2005 läuft, können Daten mit wesentlich weniger Aufwand – für Sie und für uns alle – und wesentlich schneller als bisher abgerufen werden.

Fazit:

(Abg. Wintruff SPD: Kollege Röhm, draußen weint sogar der Himmel!)

Erstens: Transparenz ist in jeder Hinsicht gegeben.

Zweitens: Es bedarf keiner weiteren Stichproben.

Drittens: Es ist völlig widersinnig, Arbeitskraft, die pädagogisch und unterrichtlich sinnvoller genutzt werden könnte, mit Verwaltungstätigkeit zu blockieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Richtig! – Abg. Birzele SPD: Ja, wer ist denn Kultusminister?)

Dies gilt übrigens auch für die Beamten des Ministeriums, die fortwährend gleich lautende Anfragen Ihrerseits beantworten müssen, anstatt in dieser Zeit Dienstleister unserer Schulen sein zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Abschließend, meine Damen und Herren von der SPD – Sie sehen schon, ich mache Unterschiede –, darf ich Ihnen noch sagen, dass ich unter meinen Schulleiterkolleginnen und -kollegen zunehmend Unmut darüber spüre, wie Sie tagtäglich versuchen, unsere Schulen schlechtzureden.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich fordere Sie deshalb auf, mit uns leidenschaftlich über Konzepte und Inhalte zu streiten. Bereitschaft dazu kann ich bei einigen Kollegen von Ihnen, vor allem aber – da mache ich Ihnen ein Kompliment –, Frau Rastätter, bei Ihnen erkennen. Aber hören Sie doch auf, in unnützer Erbsenzählerei zu verharren, die niemandem hilft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Der Mann war verständlich! Zugabe!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

(Unruhe)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz anders anfangen, nachdem hier eine so eindrucksvolle Rede von Ihnen, Herr Kollege Käppeler, zu 40 % Unterrichtsausfall an den Grundschulen und, und, und gehalten worden ist.

(Zurufe von der SPD: Steigerung!)

Ich neige nicht dazu, PISA häufig zu zitieren, aber eines ist klar: Auch wenn bei uns noch einiges zu verbessern ist – das leugnet hier in diesem Raum niemand –, waren wir doch mit an der Spitze, was den Ländervergleich im Bundesgebiet betrifft. Da können wir doch nicht so miserabel schlecht sein, wie Sie das hier darstellen. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Kollege Röhm hat Recht: Was bringt zum einen die Erbsenzählerei, und was bringt es zum anderen, unser Schulsystem, das im Bundesvergleich an der Spitze steht, ständig schlecht zu machen?

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt kommen Sie doch mal zur Sache!)

Noch ein Satz zu PISA: Ich warne davor, PISA nur mit materiellen Dingen unterlegen zu wollen, das heißt, zu meinen, wenn wir mehr Lehrer hätten, wenn wir mehr Geld für Computer hätten, wenn wir mehr Geld für Lernmittel hätten, dann würde sich alles ändern.

(Abg. Zeller SPD: Wer sagt das?)

Fazit ist doch, dass wir noch nie so viel in die Bildungspolitik investiert haben wie derzeit und trotzdem dieses Ergebnis haben. Ich sage, PISA ist auch ein Problem der Denke, und zwar bei Lehrern, bei Eltern und bei Schülern. Das fängt bei den Lehrern an. Der pädagogische Impetus muss im Vordergrund stehen und nicht der Gedanke, dass ich unterrichte, um mein Geld zu verdienen. Die Eltern müssen wieder erkennen, dass sie bei der Erziehung ihrer Kinder gefordert sind

(Abg. Schmiedel SPD: Und die Pfarrer!)

und das nicht nur Aufgabe der Schule sein kann. Und die Kinder müssen wieder wissen, dass sie nicht nur gefördert werden, sondern auch gefordert werden und dass bestimmte Autoritäten da sind, die sie fordern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bildungspolitik hatte bei uns schon immer hohe Priorität. Das wissen Sie. Die Zahlen der bereitgestellten Lehrerstellen sind ja sattem bekannt. Eine weitere Zahl füge ich hinzu, um die Dimension dieser Kraftanstrengung noch einmal deutlich zu machen: Die von uns geschaffenen zusätzlichen Stellen bedeuten wohl gemerkt Mehrausgaben von 70 Millionen € – nicht etwa einmalig, sondern Jahr für Jahr.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja und? Das ist doch in Ordnung!)

Ihr Programm zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei insgesamt weiter steigenden Schülerzahlen setzt diese Koalition konsequent um. Die extrem schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sind Ihnen ja alle bekannt. Wir haben im Doppelhaushalt 2002/2003 im Übrigen eine Lücke von 358 Millionen €. Die fehlen noch.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben wir schon gehört!)

– Dann ist es ja gut. – 50 Millionen € kann der Finanzminister eventuell bereitstellen, indem die Zinsen heruntergehen. Dann fehlen aber immer noch 300 Millionen €. – Wenn Sie das gehört haben, dann ist es ja gut, denn dann verstehen Sie auch, warum man im Moment nicht mehr in die Bildungspolitik investieren kann.

(Abg. Wintruff SPD: Aber wir wollten wissen, wo umgeschichtet wird! Wo soll umgeschichtet werden?)

Dem Unterrichtsausfall sind wir auch und insbesondere durch den Aufbau einer fest installierten Krankenvertretungsreserve begegnet. Die hierzu zunächst eingestellten Kräfte – da haben Sie Recht, Herr Käppeler – sind, wie zugesagt, auf feste Stellen übernommen worden und müssen deshalb in das Kontingent der 1 790 Stellen eingerechnet werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Sagen Sie das mal der Frau Schavan!)

Über allem haben wir die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Schule nicht vergessen. Ich nenne die flächendeckende Einführung der Grundschulfremdsprache ab 2003,

(Abg. Zeller SPD: Es geht jetzt um den Unterrichtsausfall!)

die vermehrte Zuweisung von Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen, die Verbesserung der Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

(Abg. Zeller SPD: Es geht jetzt um den Unterrichtsausfall, Herr Kollege Kleinmann!)

und die Verstärkung und den Ausbau der Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land, zwar – ich gebe zu und schränke ein, Kollege Wacker – brennpunktorientiert, aber immerhin dort machen wir es. Wir haben damals bei der Jugendquete beschlossen, dass dies sinnvoll wäre, und jetzt setzen wir dies um.

(Abg. Zeller SPD: Kommen Sie mal zum Thema!)

Die skizzierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung können Unterrichtsausfälle natürlich nicht gänzlich vermeiden; das ist klar. Aber sie sind aus unserer Sicht Schritte, die in die richtige Richtung gehen, um die Schule zu stärken.

Es wäre zweifelsohne schön, den Klassenteiler zu senken. Wer würde das hier nicht befürworten? Doch Sie fordern das zum einen und fordern dann aber gleich am nächsten

(Kleinmann)

Tag, wenn wir soundso viel mehr Geld ausgeben: Bitte eine striktere Haushaltskonsolidierung! Denn Sie sind ja wie wir der Meinung, dass wir im Jahr 2006 die Nettoneuverschuldung auf null fahren sollen.

Die an den weiterführenden Schulen weiter ansteigenden Schülerzahlen haben es auch erforderlich gemacht, die Klassen stärker aufzufüllen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dazu stehen wir. Vor allem in der Realschule und im Gymnasium ist diese Möglichkeit aber weitestgehend ausgeschöpft. Besonders in den Ballungsräumen sind viele der Eingangsklassen schon bis zum Teiler oder sogar leicht darüber gefüllt. Doch sind – ich muss das noch einmal sagen – die finanziellen Möglichkeiten des Landes bis an die Grenze des noch Vertretbaren ausgeschöpft. Dem Problem voller bzw. übervoller Klassen kann also nur dadurch begegnet werden, dass die Schulen auch durch entsprechende Lehrerstundenzuweisung und Poolbildung vermehrt die Möglichkeit erhalten, große Klassen im Eingangsbereich aufzuklappen und kleinere Lerngruppen zu bilden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, bitte schön. Frau Weckenmann, was ist mit Ihren Kindern in Stuttgart?

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Kleinmann, wie bewerten Sie es, wenn am Elternabend in der dritten Grundschulklasse der Lehrer sagt, er könne mit den Kindern die Rechenaufgaben, die Textaufgaben nicht genügend üben, und wortwörtlich hinzufügt, dies sei Aufgabe der Mütter, diese sollten sich jetzt jeden Mittag mit ihren Kindern hinsetzen und Textaufgaben üben, denn das könne man in der Schule in einer Klasse mit 29 Schülern nicht leisten? Das ist mir beim Elternabend meines Sohnes passiert.

(Unruhe)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Weckenmann, ich will gerne darauf eingehen, wenn Sie, meine Damen und Herren, ein bisschen ruhiger sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Weckenmann, ich gehe gerne darauf ein. Zum einen war es schon immer so, dass die Eltern helfen mussten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Langsam. – Aber ich möchte Ihre Frage dahin gehend beantworten: Ich habe vorhin von der „Denke“ auch bei den Lehrern und vom pädagogischen Impetus gesprochen. Das, was Sie hier beschreiben, kann eigentlich so nicht sein; das darf gar nicht sein. Dann muss der Lehrer Überstunden machen und sagen: Okay, dann mache ich eine Stützstunde Mathematik mit denen, die da schwach sind.

(Abg. Schmiedel SPD: Oha! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Mein lieber Herr Kollege Capezzuto, ich habe sechs Stunden Religion unterrichtet.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Genau das Gleiche mache ich ja auch. – Ich habe in der Oberstufe Klasse 11 bekommen und hätte dadurch zwei Stunden reduzieren können. Ich habe selbstverständlich weiterhin sechs Stunden Unterricht erteilt, obwohl zwei Stunden unbezahlt waren, und zwar ein ganzes Schuljahr lang.

(Abg. Zeller SPD: Sie sind auch Pfarrer! Als Pfarrer müssen Sie das machen!)

Das ist pädagogischer Impetus und nicht jene Erbsenrechnung jeder einzelnen Stunde.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es geht hier um Menschen, es geht hier um Kinder, die uns anvertraut sind, damit wir sie erziehen, ihnen etwas beibringen und nicht überlegen: Kriege ich jetzt meine Taschen voll? Dieses materielle Denken hilft uns, was PISA und Bildung betrifft, nicht weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was zu den einzelnen Stichproben zu sagen ist, hat Herr Röhm schon gesagt. Lassen Sie mich noch ein paar Takte zu den Sonderschulen hinzufügen. Bei den Sonderschulen kann nicht von einem eklatant hohen Abmangel gesprochen werden. Die Unterrichtsstunden an den Sonderschulen reichen aus für den Grund- und für den Pflichtbereich. Auch der Ganztagsbetrieb ist gewährleistet. Darüber hinaus stehen noch weitere Unterrichtsstunden für sonderpädagogisch notwendige ergänzende Maßnahmen zur Verfügung. Man kann also hier nicht von einem sehr großen Manko sprechen.

Meine Damen und Herren, abschließend: Im Jahr 2005 – das klang vorher an; ich sage nach meiner statistischen Kenntnis 2006, aber das ist egal – gehen die Schülerzahlen zurück. Es wird dann eine gemeinsame Anstrengung zwischen den Finanzern und denen, die für die Schule zuständig sind, sein, zu überlegen, ob es möglich ist, ab 2006 den Klassenteiler zu reduzieren, wobei ich gleich zu bedenken gebe: Jede Stunde, die wir zurücknehmen, ist eine teure Stunde. Ich gebe auch zu bedenken – das vergessen die meisten schon wieder –, dass man bereits vor vier Jahren im Finanzausschuss k.w.-Vermerke – das heißt „künftig wegfallend“ – hinter Lehrerstellen ab dem Jahr 2006 gemacht hat. Ich weiß bloß nicht, ob die SPD damals nicht sogar zugestimmt hat, denn wir haben solche Sparbeschlüsse meistens einheitlich gefällt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir tatsächlich ab dem Jahr 2006 eine entsprechende Entlastung an den Schulen bekommen. Wünschenswert wäre dies. Helfen wir gemeinsam mit, diese Lösung zu erreichen, aber vergessen wir

(Kleinmann)

dabei nicht das Ziel, die Nettoneuverschuldung im gleichen Jahr auf null zu fahren.

(Abg. Capezzuto SPD: Das schafft ihr nie!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Käppeler, der Wahlkampf ist seit dem 22. September vorüber.

(Abg. Käppeler SPD: Tatsächlich?)

Deshalb gibt es jetzt eigentlich die Chance, sich einmal wieder etwas zur Sache einfallen zu lassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er hat zur Sache gesprochen!)

Man hat Ihnen angesehen, dass es Ihnen Spaß gemacht hat, und die Fraktion fand es wunderbar. Ich freue mich mit Ihnen darüber. Aber inhaltlich ist das, was Sie hier heute abgeliefert haben, schlicht ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Was Sie uns politisch abliefern, ist ein Armutszeugnis!)

Jetzt gehe ich die Punkte einfach einmal durch.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ein Armutszeugnis für Sie!)

– Frau Bregenzer, Sie können doch die nächste Rede halten. Warten Sie ab! Der November kommt bestimmt, und dann dürfen Sie auch.

Erster Punkt: An den Schulen im Land seien alle unzufrieden

(Abg. Schmiedel SPD: Die Hälfte der Rektoren!)

und wendeten sich Hilfe suchend an die SPD, weil es ja sonst niemanden gebe, der ihnen helfe.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: An wen denn sonst?)

– Jetzt seid doch nicht immer so nervös! Es ist doch schon spät, da kann man ein bisschen müde werden. – Wenn das so wäre, wie erklären Sie sich dann, dass, egal ob bei PISA oder bei Allensbach oder bei welcher bundesweiten Umfrage auch immer, die höchste Zufriedenheit von Eltern mit Schule in Baden-Württemberg existiert?

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Allensbach!)

– PISA! – Sie können in Deutschland Wetten eingehen: Wo immer die SPD regiert, ist die Zufriedenheit mit Schule ziemlich weit unten, zum Beispiel in Berlin.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Unruhe)

Zweiter Punkt:

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Zeller SPD: Haben Sie gerade etwas von Wahlkampf gesagt? – Gegenruf von der CDU: Zeller, Ruhe! – Anhaltende Unruhe)

– Ich nenne gerade Fakten. Das können Sie alles nachlesen. Das ist alles schwarz auf weiß bei PISA nachzulesen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Meine Damen und Herren, Sie sprechen von einer Steigerung des Unterrichtsausfalls in den Grundschulen um 40 %. So steht es auch in dem Brief an alle Schulleitungen. Fakt ist: Es gibt eine Steigerung von 1,0 % auf 1,4 %. Wer in solchem Zusammenhang –

(Abg. Wintruff SPD: Das sind 40 %!)

– Ja, das ist schon wahr. Wenn man 10 % Unterrichtsausfall hat und dann auf 14 % kommt, dann sind das ganz andere Größenordnungen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 40 % sind 40 %!)

Bei 1,0 % und bei 1,4 % Unterrichtsausfall – das wissen Sie so gut wie wir – haben wir in den Grundschulen Vollversorgung. Das ist nicht nur eine grandiose Leistung der Grundschulen, das ist auch ein Zeichen für gute Lehrerrzuweisung an unsere Grundschulen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Mit Riesenklassen!)

Dritter Punkt: Die SPD sagt, die zugewiesenen 5 500 Lehrerstellen reichten nicht aus.

(Abg. Zeller SPD: Richtig!)

Da frage ich mich: Warum hat eigentlich die SPD im Wahlkampf – es ist gerade ein Jahr her – 5 000 Lehrerstellen angekündigt?

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir schon öfters gehört! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie noch eine ältere Kamelle auf Lager?)

Das sagen Sie ja nicht zum ersten Mal. Es ist ja nicht so, als hätte ich die Rede heute das erste Mal gehört. Das sind ja alles Sätze, die ich seit sieben Jahren regelmäßig im Protokoll nachlesen kann.

(Abg. Käppeler SPD: Ich habe zum ersten Mal gesprochen!)

– Ja, jetzt durften Sie sie mal nennen. Normalerweise macht das jemand anders von Ihnen. Je nach Jahreszeit, ob vor den Ferien oder nach den Ferien, kommt das in dieser oder jener Variante. – Jedenfalls seit sieben Jahren haben wir nach Ihrer Darstellung in Baden-Württemberg – und vorher war es auch nicht anders – Bildungskatastrophen und unsägliche Zustände an unseren Schulen. Ich sage Ihnen: Es

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

wird den Leuten langsam langweilig, unentwegt die gleiche Rede zu hören, und unentwegt stellen die Leute fest, dass, egal, in welches andere Bundesland sie gehen, die Verhältnisse deutlich schlechter sind. In Nordrhein-Westfalen hat bei steigenden Schülerzahlen

(Zuruf von der SPD: Seit sieben Jahren hören wir Nordrhein-Westfalen!)

zum neuen Schuljahr der Finanzminister 600 Lehrerstellen gestrichen. Das ist der Unterschied: Minus 600 in Nordrhein-Westfalen, plus 1 790 in Baden-Württemberg. Das sind die Unterschiede.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Punkt: Nun hat Herr Drexler – dieser Punkt ist heute wiederholt worden – am Abend bei einer Landespresskonferenz zum Schuljahresbeginn im SWR gesagt: Stimmt alles nicht, was die heute Morgen gesagt hat; es gibt überhaupt nicht 1 790 neue Lehrerstellen, sondern es gibt maximal 900. Das ist gelogen. Das ist die Unwahrheit. Sie müssten ihn schon ein bisschen besser vorbereiten, wenn man solche Aussagen im Fernsehen mit großer Geste macht, nachdem wir lange Diskussionen im Schulausschuss gehabt haben und Sie die Zahlen genau kennen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja!)

Wir haben in diesem Schuljahr quer über alle Schularten einen Schülerzuwachs von insgesamt 5 000 Schülern, weil es bekanntlich an den Grundschulen heruntergeht. Wir haben also ein Plus von 5 000 Schülern.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt werfen Sie wieder Nebelkerzen! Es ging um die neuen Stellen!)

– Das ist halt Realitätsverweigerung. Ich rede jetzt über neue Stellen im Verhältnis zu zusätzlichen Schülern, und in Baden-Württemberg gibt es 1 790 neue Stellen, im Haushalt etatisiert, und davon sind 660 Stellen durch die Überführung von Mitteln in Stellen für Krankenvertretung entstanden. Darüber haben wir im Schulausschuss jahrelang gesprochen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Alle waren sich einig: Das ist die Lösung, die wir alle wollen. Wir wollen nicht mehr, dass Krankenvertreter vor den Ferien gekündigt und nach den Ferien wieder eingestellt werden; wir wollen für sie feste Stellen, wir wollen Perspektiven. Deshalb ist das ein großer Konsens gewesen und ein großer Fortschritt für diejenigen, die eine Stelle haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Die waren doch schon da!)

– Nein, die waren nicht da. Jetzt lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden. Sie wissen doch genau, dass diese 660 im Schuljahr zuvor über Mittel ein Angebot über 50 % bekommen haben. Das heißt, wenn Sie es in Deputate umrechnen, waren von den 660 Stellen 330 da. Nichts anderes ist aber von uns je gesagt worden. Das kann man nämlich alles im Haushalt nachlesen. Aber selbst wenn Sie die 660

wegrechnen, was Sie nicht dürfen – Sie dürfen maximal, wenn es redlich zugehen soll, 330 wegrechnen;

(Abg. Rückert CDU: Ja, so rechnet man!)

aber jetzt lasse ich mich einmal auf die falsche Rechnung mit 660 ein –, haben Sie immer noch 1 200 neue zusätzliche Lehrerstellen bei einem Plus von 5 000 Schülern. Jetzt zeige man mir in Deutschland ein einziges Land, in dem auf fünf zusätzliche Schüler ein zusätzlicher Lehrer in diesem Schuljahr kommt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Warum werden die Klassen dann immer größer? – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Sie können nicht rechnen!)

Das sind die Fakten.

Fünfter Punkt: Thema Unterrichtsgarantie. Auch Sie besprechen sich sicher hin und wieder mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern. Da ist doch die Frage interessant: Wer versteht eigentlich was unter Unterrichtsgarantie? Da sagt man mir in den allermeisten Bundesländern: „Das ist doch klar: Unterrichtsgarantie heißt bei uns, dass die Stunden der Stundentafel zugewiesen werden.“ Punkt. Ende der Durchsage. Bei uns ist es selbstverständlich, weil es zu unserem Verständnis von Schule gehört, so wie es Herr Kollege Röhm gesagt hat, dass es nicht bei der Stundentafel bleibt, sondern dass nach unserem Verständnis von Schule selbstverständlich all die Stunden zur Stundentafel kommen, die notwendig sind, um in Baden-Württemberg überzeugend Schule zu machen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Märchenstunde!)

Das kann ich Ihnen auch in Zahlen sagen. Jetzt nehme ich einmal die Grundschule, in der das im Blick auf Stütz- und Förderunterricht besonders wichtig ist. Wenn Sie die Schülerzahlen in unseren rund 2 500 Grundschulen nehmen und wenn Sie die Zahl der Lehrerstunden dazu ins Verhältnis setzen, die diesen Schulen zugewiesen wurden, kommen Sie auf ein Plus von zwei Stunden pro Klasse – es sind ungefähr, glaube ich, 25 000 Klassen an unseren Grundschulen –, die den Schulen zugewiesen wurden und die in ganz unterschiedlicher Weise eingesetzt werden. Die können durchaus auch so eingesetzt werden, dass man bei bestimmten Fortbildungsveranstaltungen, die besonders wichtig sind, wo sich jemand sehr engagiert, sagt: Da gibt es einmal eine Deputatsstunde weniger. Aber bei einem Plus von zwei Stunden pro Klasse zu sagen, in Baden-Württemberg sei die Unterrichtsgarantie nicht eingehalten, finde ich unseriös, unfair und auch nicht in Ordnung im Blick auf die Verantwortung, die wir alle in diesem Haus dem Steuerzahler gegenüber haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Später. Ich muss das jetzt einmal zu Ende bringen.

(Abg. Wintruff SPD: Dann rufe ich dazwischen: Was ist mit der Berufsschule? Die hat keine Unterrichtsgarantie!)

– Darauf kann ich auch kommen. Das ist gar kein Problem. Darauf komme ich auch gleich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat die Frau Ministerin!

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Jetzt räumen wir erst einmal mit den Punkten auf, die Sie hier wider besseres Wissen – das muss alles ins Protokoll – dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Statistik und Stichproben:

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was ist mit den Berufsschulen, mit den Realschulen, mit den Gymnasien? Was ist mit den großen Klassen?)

Baden-Württemberg war das einzige Land und ist das einzige Land geblieben, das über drei Jahre systematisch zu mehreren Zeitpunkten eines Schuljahrs Stichproben erhoben hat. Niemand hat das nachgemacht. Alle haben gesagt: „Das ist hoch gefährlich; da kommt ja heraus, was los ist.“ Wir haben aus diesen drei Jahren Konsequenzen gezogen, die zu noch mehr Transparenz führen werden.

Erstens haben wir die Anregungen der Schulen aufgenommen, die uns gesagt haben, so wie es Herr Röhm hier an Beispielen erklärt hat: Ihr könnt nicht einfach ausgefallene Unterrichtsstunden aufschreiben lassen und veröffentlichen, ohne gleichzeitig der Öffentlichkeit klar zu machen, was in unseren Schulen eigentlich alles an pädagogischer Arbeit passiert, die sich nicht in Unterrichtsstunden ausdrückt.

(Beifall bei der CDU)

Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben die drei Jahre genutzt, und Baden-Württemberg ist auch das erste Bundesland, das alle Schulen mit der Schulverwaltung vernetzt. In diesen Wochen ist im Grunde die Vernetzung durch die entsprechenden Firmen erfolgt. Das heißt, wir werden künftig zwischen Schulen, zwischen Schulen und Schulverwaltung ein technisches Netzwerk haben, das uns ein ganz genaues und ständiges Bild über die Arbeit der Schulen ermöglicht,

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

und zwar über die Deputate, über die Studentafeln – ein wichtiger Punkt in Zeiten flexibler Studentafeln und der Kontingentsstudentafel, die wir jetzt gegeben haben –, über Unterrichtsausfall, der mit Aktivitäten zusammenhängt, und an vielen Schulen ist es selbstverständlich, dass dieser Unterricht dann vor oder nach den entsprechenden Aktivitäten stattfindet.

Das heißt, wir haben nicht weniger an Stichproben, sondern wir haben – und dies wieder als einziges Land in Deutschland – eine wirklich vollständige Transparenz über die pädagogische Arbeit, über die zur Verfügung stehenden Ressourcen und über den Einsatz der Ressourcen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist Fortschritt und nicht Rückschritt in Sachen Transparenz. Ich rate Ihnen einmal, Ihren Kollegen in anderen Bundesländern zu sagen, sie sollten sich einmal auf diesen Trip begeben und das Risiko eingehen, das für manche damit verbunden ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich nenne die drei Hauptfaktoren, die in jeder bildungspolitischen Diskussion über Ressourcen eine Rolle spielen: erstens Schüler-Lehrer-Verhältnis, zweitens Bildungsausgaben pro Einwohner, drittens Bildungsausgaben pro Schüler. Das sind die drei entscheidenden Faktoren für die Ressourcen-zuweisung und die damit verbundenen Investitionen im Landeshaushalt.

Da stellen Sie fest – Quelle: letzte Ausgabe des Bildungsfinanzberichts, der bekanntlich nicht aus einer CDU-Pressestelle, nicht aus der Pressestelle des Kultusministeriums stammt –: Bei der Schüler-Lehrer-Relation liegt Baden-Württemberg auf Platz 1 aller Flächenländer.

Zweitens: Bildungsausgaben. Wie viel gibt das Land pro Einwohner für Schule aus? Baden-Württemberg auf Platz 1.

Tabelle „Bildungsausgaben pro Schüler“ in den Flächenländern: Baden-Württemberg befindet sich in der Spitzengruppe, wobei das noch die Investitionen sind, über die man am meisten streiten kann. Sie wissen, dass Bremen die höchsten Investitionen pro Schüler aufweist und bei der PISA-Studie einen satten 16. Platz belegte. Spätestens an dieser Stelle wird auch klar, dass zum Beispiel die Schüler-Lehrer-Relation ein sehr viel wichtigerer Punkt ist als die Frage reiner Finanzausgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Das sind die Fakten.

Wenn Sie jetzt noch ein bisschen Wahlkampf nachklapp haben wollen, können Sie auch den haben. Das ist überhaupt kein Problem. Da kann ich mich sofort wieder umstellen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was war das mit dem Wahlkampf? – Abg. Schmiedel SPD: Der Wahlkampf ist doch vorbei, haben Sie gesagt!)

Dann gehört doch noch Folgendes zu den Fakten – der Papst der sozialdemokratischen Bildungsministerpräsidenten, Ministerpräsident Gabriel aus Niedersachsen, hat es am 21. April 2001 öffentlich erklärt, und er hat es in meinem Beisein im Bundestag wiederholt –, was ich hiermit zitiere:

Wir haben Nachholbedarf und müssen zur Kenntnis nehmen, dass Schüler in Bayern und in Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Oh! – Abg. Dr. Caroli SPD: Wahlkampf! – Abg. Schmiedel SPD: Trotzdem haben Sie die Wahl verloren!)

Zur Lehrereinstellung: Wir haben beschlossen, in dieser Legislaturperiode nicht nur 5 000, wie die SPD es wollte, sondern 5 500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Beschlossen!)

Und wir haben auch beschlossen – damit haben wir auch ein völlig neues Verfahren begonnen, das in den Schulen auf eine große Resonanz gestoßen ist –, eine dezentrale Lehrereinstellung einzuführen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer hat denn die Anträge gestellt?)

– Das sind auch Sie gewesen. Das ist klar.

5 500 Stellen: Aufschreiben, Herr Zeller. Ich weiß, Sie kommen gleich – deswegen sage ich jetzt nichts über die Sonderschule –; das dürfen Sie. Dann gehe ich noch einmal hinaus. Wir kriegen die Zeit bis 19 Uhr schon herum. Kein Problem, wenn er wieder ans Rednerpult geht.

Jetzt einmal ganz im Ernst: Ich finde, es ist überhaupt keine Frage, dass das Bildungswesen in Deutschland, auch das Bildungswesen in Baden-Württemberg in einer Phase der größten und tiefsten Reform steht, die es in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gegeben hat. Das ist auch gut so. Ich freue mich auf den Wettbewerb. Ich freue mich gigantisch auf den Wettbewerb, wie jedes einzelne Land all das, was öffentlich gerade besprochen wird, umsetzt. Ich glaube, das wird eine interessante Debatte. Sie wird sich in der Tat nicht an originellen Reden, Herr Käppeler, entscheiden, sondern an der Frage, wer den Kurs jetzt durchhält. Wer bewältigt die Frage der Migrationsförderung? Wer bewältigt das Thema Sprachförderung? Wer bewältigt auch das, was an zusätzlichen Investitionen notwendig ist, und wie? Und dann werden Sie wieder auf die kleinen Klassen kommen. Sie, Herr Wintruff, Herr Käppeler, Herr Zeller, waren bei der McKinsey-Tagung in Berlin dabei. Sie saßen dabei, als Herr Baumert auf die Frage: „Was raten Sie den Kultusministern?“ gesagt hat: Was ich ihnen auf gar keinen Fall rate, ist, jetzt an die Frage des Klassenteilers zu gehen. Es ist die kostspieligste Frage überhaupt, und es gibt bessere Wege zu nachhaltigerer Lernkultur, einmal abgesehen davon, dass Sie auch wissen, dass die größten Klassen im Moment in der Realschule und im Gymnasium sind.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wahrlich, wahrlich!)

Die kleinsten Klassen sind an den Grund- und Hauptschulen.

(Abg. Schmiedel SPD: Na!)

– Natürlich ist das so. Auch dazu wird der neue Bildungsfinanzbericht wunderbare Zahlen enthalten. Deshalb mein Vorschlag: Bildungspolitik ist so wichtig, dass Sie sich entscheiden sollten,

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das nützt den Kindern in Stuttgart nichts!)

wo Sie endlich in ein bildungspolitisches Gespräch mit Ergebnissen einsteigen. Sie können sich auch anders entscheiden, nämlich nur durchs Land zu gehen und noch sieben Jahre lang gegen alle Erfahrung in vielen unserer Schulen und gegen alles, was außerhalb Baden-Württembergs über Baden-Württemberg gesagt wird, zu erklären, Sie lebten im klassischen Land der Bildungskatastrophe. Das wäre unfair den Schulen gegenüber.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das macht auch kein Mensch!)

Das ist Realitätsverweigerung im Blick auf tatsächliche Bildungspolitik. Ich bin bereit zu gemeinsamer Arbeit. Ich bin bereit, auch über Parteigrenzen hinweg zu arbeiten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ihr Angebot ist immer so „eindeutig“!)

– Vielleicht ist es sogar gut, wenn Sie das dauernd sagen, weil es Ihnen dann immer weniger Leute glauben. Schließlich wird auch in jeder Umfrage deutlich, dass Ihnen das immer weniger glauben.

(Abg. Schmiedel SPD: Was soll denn das jetzt? Sein oder nicht sein?)

Nein, wir müssen die Investitionen schaffen, und wir müssen auch die pädagogischen Innovationen schaffen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten!

(Abg. Schmiedel SPD: Es wird schon langweilig!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Natürlich sind bei den 5 500 Lehrerstellen die Innovationen eingerechnet. Das wissen Sie auch. Sie wissen genau, wie sich diese Summe zusammensetzt. Sie wissen, dass die 1 600 Stellen für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule dazugehören. Sie wissen, dass der Ausbau der Ganztagschulen dazugehört. Deshalb spreche ich die herzliche Einladung aus: Lassen Sie sich auf die Sache der Bildungspolitik ein, und hören Sie auf, Bildungspolitik für Ihre parteipolitische Strategie zu instrumentalisieren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Zeller, aber jetzt bitte über Baden-Württemberg! – Unruhe)

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich etwas zu Ihren Ausführungen sagen möchte, Frau Schavan, will ich zunächst etwas zu Herrn Röhm sagen.

(Unruhe)

(Zeller)

Ich habe eigentlich geglaubt, nachdem Herr Seimetz jetzt ruhiger geworden ist, sei es etwas besser geworden bei der CDU. Aber Sie haben ja heute kräftig die Backen aufgeblasen. Mit Ihrem Beitrag, Herr Röhm – wo sitzt er denn?; da drüben –, haben Sie ein neues Fass aufgemacht.

(Widerspruch bei der CDU)

– Passen Sie auf! – Sie haben die Diskussion begonnen, wie das denn so ist, ob ein Schulleiter, der gleichzeitig im Landtag ist, anderthalb Stunden Unterricht hält und 60 % seiner Bezüge bezieht, der schulischen Anforderung entspricht. Sie haben damit begonnen. Passen Sie einmal auf!

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der CDU)

Man könnte auch den Verdacht bekommen – –

(Lebhafte Unruhe)

Herr Röhm, man könnte auch zu dem Schluss kommen, dass das fast eine Ergebenheitsrede für eine entsprechende Beförderung gewesen ist.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Jetzt wird es aber ganz primitiv! – Abg. Dr. Birk CDU: Geistiger Tieflieger!)

Ich will einmal deutlich machen – –

(Lebhafte Unruhe – Zurufe von der CDU: Pfui! Pfui!)

– Ja, ja. – Ich will einmal deutlich machen: Sie haben damit angefangen. Da müssen Sie sich aber warm anziehen, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten! Der Stenografische Dienst bekommt nicht mehr mit, was hier gesprochen wird.

Abg. Zeller SPD: Nun will ich etwas zu unseren Anträgen zur Unterrichtsversorgung sagen. Dazu gibt es ja sehr interessante Ausführungen. Es geht uns – um dieses Märchen auch gleich wegzuräumen – überhaupt nicht darum, es als Unterrichtsausfall zu bezeichnen, wenn zum Beispiel ein Ausflug gemacht wird, wenn mit anderen Schulen kooperiert wird oder wenn Praktika stattfinden. Das ist sehr sinnvoller Unterricht. Wer dies als Unterrichtsausfall bezeichnet und wer uns unterstellt, dass wir dies so bezeichneten, dem sage ich: Das war nie unser Ansatz.

Aber wenn die Tür aufgemacht wird, weil eine Lehrkraft nicht da ist, die Klassenzimmertür aufgemacht wird, damit eine andere Lehrkraft im Nebenzimmer mithören kann – dies dann als Ersatzunterricht zu bezeichnen, da machen wir nicht mit, meine Damen und Herren. Das ist kein Unterricht.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben wir uns ja sehr genau auf die Statistik bezogen, die Ihnen allen vorliegt und den Drucksachen 13/1017 und 13/614 zu entnehmen ist. Wir haben uns deswegen darauf

bezogen, weil damit eine Steigerung beim Unterrichtsausfall dokumentiert wird, obwohl immer wieder behauptet wird, es gäbe weniger Unterrichtsausfall. Der Kollege Käppeler hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, wie diese Steigerung im Einzelnen aussieht.

Nun will ich Ihnen deutlich machen, wie man Entwicklungen auch sozusagen statistisch umdirigieren kann. Wenn beispielsweise eine Grundschule, die zur Ganztagschule umgewidmet wurde, drei zusätzliche Lehrerstunden pro Klasse bekommt und Sie sich damit rühmen, dass das zusätzlicher Unterricht sei, dann ist es einmal interessant nachzufragen, wie das noch vor fünf Jahren mit der Lehrerzuweisung war. Die Rektorin einer solchen Schule hatte mir gesagt, noch vor sechs oder sieben Jahren habe sie mehr Unterrichtszeiten, sprich Lehrerstunden, zur Verfügung gehabt als jetzt unter dem angeblichen Status einer Ganztagschule. Das nenne ich eine verfälschte Darstellung einer Statistik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will auch ein weiteres Märchen abräumen, Frau Schavan: Wenn Sie immer wieder betonen, dass 5 500 Lehrerstellen kämen, und darauf verweisen, wir hätten in unserem Wahlprogramm 5 000 Lehrerstellen gefordert, dann verschweigen Sie etwas, was wir immer gesagt haben. Wir haben nämlich gesagt: mindestens 5 000 Lehrerstellen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der CDU: Erbsenzählerei!)

– Ich komme gleich noch zur Erbsenzählerei. Das werden Sie gleich sehen.

Deswegen sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in sämtlichen Haushaltsanträgen zusätzliche Lehrerstellen gefordert haben mit der Begründung, damit neue Schulkonzepte überhaupt erst realisieren zu können und vorhandenen Unterrichtsausfall abbauen zu können. Ohne zusätzliche Ressourcen werden wir dazu nicht in der Lage sein. Sie verschließen sich genau diesen Argumenten.

Ich habe mir ja vorgenommen, jetzt nicht wieder alle Zahlen darzustellen.

(Abg. Scheuermann CDU: Buh! Buh!)

– Herr Scheuermann ist aufgewacht. Vielen Dank, Herr Scheuermann.

Wenn Sie jetzt von 1 790 zusätzlichen Stellen für dieses Schuljahr sprechen, so haben wir diese Aussage überhaupt nicht bestritten.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Wir haben gesagt, dass Sie den Eindruck erweckten, als ob es sich um 1 790 neue, zusätzliche Deputate handle. Das ist das, was Herr Käppeler dargestellt hat. Die Leute, die nun als Bindungslehrer eingestellt wurden, waren bereits da. Sie haben doch nicht Däumchen gedreht, sondern sie haben Unterricht gehalten. Jetzt geben Sie diesen Lehrern feste Stellen. Das sind aber keine zusätzlichen Unterrichtsdeputate, die Sie damit haben. Das ist doch der Punkt. Wenn Sie draußen bei den Eltern, die das Spielchen nicht durchschauen, diesen Eindruck erwecken, dann ist das eine falsche

(Zeller)

Darstellung. Deswegen stimmt es, dass Sie unter dem Strich bereinigt lediglich 980 zusätzliche Deputate geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Die Grund- und Hauptschulen bekommen ganze 185 zusätzliche Deputate. Denn Sie weisen gleichzeitig einen Teil der Stellen, die eigentlich für die Hauptschule gedacht sind, den beruflichen Schulen und den Sonderschulen zu, weil die Lücke dort am größten ist. Das ist das, was Sie machen. Das müssten Sie hier auch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Denn das ist eigentlich ein Spiel, das nicht zur Klarheit führt, sondern die Leute täuscht.

Meine Damen und Herren, bei weiterhin steigender Schülerzahl haben wir also lediglich 980 zusätzliche Deputate – und nicht die von Ihnen beschriebene Zahl von Lehrkräften –, die effektiv für den Unterricht zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt, bei dem Sie die Antwort bisher auch schuldig geblieben sind: Im Schuljahr 2003/04, also im nächsten Schuljahr, wird sich die Situation noch deutlich verschärfen. Frau Rastätter hat das angesprochen. Sie sind leider mit keinem Wort darauf eingegangen. Dann werden die 1 100 Deputate, die jetzt mit dem Vorgriffstundenmodell vorhanden sind, wieder auf das Normalmaß zurückgefahren. Ich frage mich, wie dann die Unterrichtsversorgung aussehen wird. Dazu haben Sie kein Wort gesagt.

Gleichzeitig brauchen wir – dazu stehen wir ja – zusätzliche Stellen für den Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen. Auch dies muss man einrechnen. Wenn man eine korrekte Deputatsrechnung aufmacht, dann wird deutlich, dass Ihre Darstellung eigentlich nicht der Klarheit dient, sondern dazu dient, die tatsächlich schwierige Situation zu beschönigen. Da nützt auch der Hinweis auf Allensbach, oder was hier sonst noch an Nebengleisen genannt wurde, überhaupt nichts.

Die in den Stellungnahmen zu den Anträgen enthaltene Aussage – ich will jetzt nur nicht zu sehr darauf eingehen –, dass eine dezentrale Lehrereinstellung praktiziert wird, freut uns natürlich. Aber wie haben wir im Schulausschuss dafür kämpfen müssen, bis auch Sie sich in dieser Hinsicht einseitig gezeigt haben? Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass Sie in einer Stellungnahme zu einem Antrag von uns ausgeführt haben, ein solches Verfahren sei nicht möglich. Erst der Hinweis darauf, dass das in Nordrhein-Westfalen praktiziert werde, hat Sie zum Nachdenken gebracht. Denn was in Nordrhein-Westfalen möglich ist, sollte schließlich auch in Baden-Württemberg machbar sein. Das hat zu der Wende geführt. Immerhin haben Sie die Kurve noch einigermaßen gekriegt.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich Ihnen nochmals: Wir werden nicht umhinkommen, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, um den Unterrichtsausfall abzubauen und die drohenden Versorgungspässe zu vermeiden. Das wird uns auch beim nächsten Haushalt wieder beschäftigen.

Wer allerdings behauptet, das sei eine Erbsenzählerei, den erinnere ich daran, dass der Landeselternbeirat zu Recht gefordert hat, den Unterrichtsausfall endlich einmal zu untersuchen. Denn vor dieser Untersuchung – auch dazu könnte ich Ihnen Zitate bringen – haben Sie in einer Art Gesundheitsberauberei ständig behauptet, in Baden-Württemberg gebe es keinen Unterrichtsausfall. Dann mussten Sie das untersuchen, und die Zahlen haben ergeben, dass wir tatsächlich in einem erheblichen Maß Unterrichtsausfall haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Abg. Röhm CDU: Sehr verehrter Herr Zeller!

(Abg. Schmiedel SPD: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin! Verehrter Herr Zeller, ich muss hier eines entschieden zurückweisen: Ich lasse mich von Ihnen hier in diesem Plenum nicht beleidigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Ich lege die Dinge offen und fordere Sie anschließend auf, mit einem Ausdruck des Bedauerns Ihre Anspielung bezüglich der Beförderung zurückzunehmen. Sonst sind Sie kein Mann.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der SPD – Anhaltende lebhaftes Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren!

Abg. Röhm CDU: Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht.

Zu den Fakten: Ich bin Schulleiter mit einem 60%-Deputat.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: War das gegen die Frauen gerichtet, Herr Kollege? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Es gibt tapfere Frauen in diesem Haus.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Nur!)

Ich bin Schulleiter mit einem 60%-Deputat. Durch die Reduzierung meines Deputats auf 60 % wurden sieben Deputatsstunden frei. Vier Stunden davon haben mein Stellvertreter und drei Stunden mein Rektoratsassistent zusätzlich erhalten.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Lauter Männer, gell?)

(Röhm)

Ich unterrichte noch immer sieben Stunden. Wenn Sie jetzt irgendwelche Anspielungen machen wollen: Ich bin längst – –

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Nein, nein. Seien Sie nicht feige.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich bin längst befördert worden. Ich habe nie einem Oberschulamt gedient, ich habe nie einem Ministerium gedient. Ich war ganz normaler Oberstudienrat und habe mich um eine Schulleiterstelle beworben. Diese habe ich in einem demokratischen Auswahlverfahren erhalten. Weil, wie bei allen anderen Kollegen auch, eine Beförderungssperre zu beachten war, habe ich 18 Monate warten müssen, bis ich Oberstudiendirektor werden konnte. Ich bin aber nie jemandem zu Gefallen gewesen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre blamablen und peinlichen Anspielungen hier öffentlich zurückzunehmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lebhaftes Zurufe von der CDU, u. a.: Zugabe! Zeller vor! – Weitere Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Zuruf von der CDU: Zeller vor! – Gegenruf von der SPD: Sehr gut! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abg. Zeller SPD: Meine Damen und Herren, mir wurde gerade mehrfach angetragen, dass ich Sekundanten bekommen könnte und die Frage nur noch darin bestünde, welche Waffe gewählt werden sollte.

(Unruhe)

Aber Spaß beiseite. Herr Röhm, ich bin erstaunt. Denn ich habe Sie überhaupt nicht beleidigt. Andernfalls hätte ich Sie ja persönlich angegriffen, und dann hätte mich die Präsidentin gerügt.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ich habe Sie hier zitiert, und für mich ist es schon interessant, welche Rechtfertigungsrede Sie nun gehalten haben. Das ist eigentlich bezeichnend!

Weil ich Sie nicht beleidigt habe, sehe ich keinen Grund, mich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD – Anhaltende lebhaft Unruhe bei der CDU – Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh-Rufe von Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Die Anträge Drucksachen 13/371, 13/1145 und 13/639 sind reine Berichtsanträge. Darf ich davon ausgehen, dass sie durch die Aussprache erledigt sind?

(Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin!)

– Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, ich würde Sie bitten, alle Anträge an den Schulausschuss zu überweisen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Auch die Berichtsanträge? Sollen alle Anträge geschlossen an den Schulausschuss überwiesen werden?

Abg. Zeller SPD: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Sie stimmen diesem Vorschlag zu. Damit sind die Anträge Drucksachen 13/371, 13/1145, 13/639 und 13/1017 an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überwiesen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2002 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) – Drucksachen 13/1320, 13/1375

Zu der Beschlussempfehlung ist keine Aussprache vorgesehen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Unterlagen hier im Raum lassen können.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 17. Oktober, 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:49 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Puchta	Alfred Winkler
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Puchta	Alfred Winkler
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	stellvertretendes Mitglied		Alfred Winkler
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Haller Dr. Puchta	Alfred Winkler Haller
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied	Dr. Puchta	Dr. Caroli
Oberrheinrat		Fischer	Marianne Wonnay

16. 10. 2002

Wolfgang Drexler und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Kretschmann Dr. Salomon Walter	Walter Oelmayer Kretschmann
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Salomon Kretschmann	Kretschmann Oelmayer
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Salomon	Edith Sitzmann
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied		Kretschmann
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Theresia Bauer Kretschmann	Heike Dederer Edith Sitzmann
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Salomon	Edith Sitzmann
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Brigitte Lösch	Edith Sitzmann
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Walter Kretschmann	Edith Sitzmann Walter
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Dr. Salomon	Walter Theresia Bauer
Wahlprüfungsausschuss	stellvertretendes Mitglied		Brigitte Lösch
Oberrheinrat		Dr. Salomon	Renate Rastätter

16. 10. 2002

Winfried Kretschmann und Fraktion